This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

F 07073

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Ueber

Souveränität

und

Staats-Verfassungen.

Ein Versuch

zur Berichtigung

einiger politischen Grundbegriffe,

von

Friedrich Ancillon.

5624.

In moderation placing all my glory,
While Tories call me Whig, and Whigs a Tory.
Pope.

Zweite Auflage.

Berlin,
Bei Duncker und Humblot 1816.

L. 38.

JC233
A54
1816

Vorwort.

Daß in der Regel Erfahrungen der Aeltern für ihre Kinder verloren gehen, iſt ein altes Sprichwort, das ſchon ſeit Jahrhunderten ſeine Wahrheit bewährt.

Daß aber unſere eigenen Erfahrungen für uns öfters verloren gehen, iſt eine nicht minder wahre, und viel auffallendere Bemerkung.

In den letzten Decennien, hat ſie ſich beſonders einem jeden aufmerkſamen Beobachter des Weltlaufs aufdringen müſſen.

Mehrere, von den Philoſophen des achtzehnten Jahrhunderts aufgeſtellte, politiſche

Grundsätze und Begriffe, sind durch die Begebenheiten der letzten dreißig Jahre in die Capelle gebracht worden, und haben die Feuerprobe schlecht bestanden. Manche Lehre, die früher, als ächtes, reines Gold ausgeschrien wurde, hat sich als eine Mischung von sehr zweideutigem Werthe ausgewiesen, oder liegt sogar da wie eine ausgebrannte Schlacke.

Ungeachtet dessen werden diese Lehren der wohlverdienten Vergessenheit, die sie hätte treffen sollen, entrissen. Neu aufgefrischt, unter dem trügerischen Glanz und den blendenden Farben, welche ihnen eine sophistische Phantasie verleihet, treten sie wieder hervor, und fangen wieder an, mit den Unmündigen ihr arges Spiel zu treiben. Man schaudert vor dem Gedanken zurück, daß sie vielleicht noch einmal ihr Heil in der Welt versuchen, oder vielmehr die Welt um ihr Heil noch einmal bringen könnten.

Da diese Lehren von Neuem ihr Haupt

erheben, ſo iſt es Pflicht, ſie von Neuem vor Gericht zu ziehen, ſie zu unterſuchen, zu verurtheilen und, wo möglich, auf immer zu ächten.

Zur Würdigung dieſer Grundſätze, zur Erörterung ihrer Unhaltbarkeit, zur Berichtigung mehrerer politiſcher Begriffe, wünſchte ich durch folgende Aufſätze beizutragen.

Nicht in der Hoffnung, diejenigen, die entgegengeſetzter Meinung ſind, und die ſich ſchon öffentlich darüber ausgeſprochen, zu bekehren, und ſie für meine Anſicht zu gewinnen, habe ich dieſe Blätter geſchrieben. So unbekannt iſt mir das Zeitalter nicht, daß ich nicht wüßte, daß Viele eine vorgefaßte, laut geäußerte Meinung, wie ein von ihrem Ich unzertrennliches, koſtbares Eigenthum betrachten, auf welches ſie ſelten von ſelbſt Verzicht thun, und welches ſie noch ſeltener von einem Anderen ſich nehmen laſſen.

Allein es giebt auch in Teutſchland Viele, die meines politiſchen Glaubens ſind, und die

Ueber

Souveränität

und

Staats-Verfassungen.

Ein Versuch

zur Berichtigung

einiger politischen Grundbegriffe,

von

Friedrich Ancillon.

5624.

In moderation placing all my glory,
While Tories call me Whig, and Whigs a Tory.
Pope.

Zweite Auflage.

Berlin,
Bei Duncker und Humblot 1816.

L. 36.

Die Gesellschaft.

Wenn die Menschheit mit dem thierischen Zustande angefangen hätte, so wär' es unbegreiflich und unerklärlich, wie der Mensch zum Menschen geworden wäre.

Diejenigen, die da behaupten, daß der Mensch ein durch glückliche Umstände entwickeltes Thier sey, müssen in dem Thiere einen verfehlten und verunglückten Menschen sehen. Daß sie specifisch verschieden sind, und also auch in einem ganz verschiedenen Zustande ursprünglich gewesen seyn müssen, ist hinlänglich dadurch erwiesen, daß das Thier, sich selbst immer gleich, immer in denselben Schranken geblieben ist, und daß der Mensch allmählig den Punkt der Entwickelung und der Vollendung erreicht hat, auf welchem wir ihn erblicken.

Die Natur des Menschen besteht in einer unbegrenzten Vervollkommnungs-Fähigkeit, die sich durch eine stete Vervollkommnung offenba-

ret, ohne je die Vollkommenheit irgend einer Art erreichen zu können.

Alle Zustände, wie alle Handlungen des Menschen, sind in seiner Natur gegründet, und sind natürlich; alle sind aber nicht seiner Natur gemäß, und entsprechen nicht seiner Bestimmung. Es giebt also keinen Zustand des Menschen, den man vorzugsweise den Naturzustand zu nennen berechtigt wäre.

Die Thiere hingegen, sind geschlossene Wesen, und die meisten sind wirklich stereotypisch. Sie scheinen vollkommener wie der Mensch, eben weil sie unvollkommener sind. Gebohrne Künstler, bleiben sie sich immer gleich; sie haben ihre Werke, nie schlechter oder minder gut, nie besser und kunstvoller gemacht. Die ersten Biber haben eben so gebaut wie die heutigen. Der junge Biber zeigt nie Unerfahrenheit, sobald er nur die nöthigen Kräfte zur Arbeit hat.

Also sind der Mensch und das Thier specifisch verschieden; der erste ist eine Intelligenz, die sich in Organen offenbahrt, und durch Organe bedient wird; das zweite ist ein organisches Wesen, das vermittelst sinnlicher Empfindungen sein Leben erhält und fortpflanzt.

Daher, wenn man mit der Thierheit, und mit einem thierischen Zustand, unter dem Nah-

men eines Naturzuſtandes, in der Geſchichte der Menſchheit anhebt, ſo hört man nicht mit der Menſchheit auf, ſondern man bleibt in der Thierheit begriffen. Oder wenn die Nothwendigkeit einſehend, ſich fortſchreitend zu bewegen, um den Menſchen in ſeinem jetzigen Zuſtande zu erreichen, man das Gemählde der Entwickelung deſſelben fortſetzt: ſo kann man es nur vermittelſt eines Romans thun, und in dieſem Roman finden ſich Lücken, über welche man nur durch gewaltige und gewagte Sprünge wegſetzt.

Es iſt alſo grundlos, und aus der Luft gegriffen, Alles was man von einem Zuſtand der Natur ſagt — der ſo wie man ihn ſchildert und ausmahlt, nichts anders, als ein Zuſtand der reinen Thierheit geweſen wäre.

Die Frage, welcher iſt der erſte Zuſtand des Menſchen geweſen? iſt eine hiſtoriſche Frage. Findet man, daß die Geſchichte dieſe Frage gar nicht oder nicht gehörig beantwortet: ſo kann man wohl dieſen erſten Zuſtand hypothetiſch bilden, und ihn der hiſtoriſchen Zeit voranſchicken. Allein eine jede Hypotheſe, welche die Thatſachen nicht erklärt, oder gar den Thatſachen, die ſie erklären ſollte, widerſpricht, iſt verwerflich. Will man alſo einen philoſophiſchen Roman über den erſten Zuſtand der Menſchen dichten, ſo muß die-

ten, und kann einem juridiſchen Zuſtande den Weg bahnen.

Allein dieſes reine Geſetz, welches dem juridiſchen nicht zur Norm, doch zum Stützpunkt dienen kann, würde nie von dem Menſchen wahrgenommen werden, wenn er nicht, in der Geſellſchaft der Familie gebohren und erzogen, zur Beſonnenheit gekommen wäre.

Alſo hebt alles in dem Menſchen mit der Geſellſchaft an; er tritt nie in die Geſellſchaft, ſondern er tritt nie aus derſelben heraus, wenn nicht außerordentliche Begebenheiten, oder Leidenſchaften, ihn von derſelben entfernen, oder ihn aus derſelben hinauswerfen. Aus der Familie entwickelt ſich der Stamm, aus dem Stamm die Stammverfaſſung, aus der Stammverfaſſung der Staat.

Der Staat.

Man hat ſich in unſerm Zeitalter ſehr dagegen geſträubt, die Staatsgeſellſchaft mit der häuslichen Geſellſchaft, und die Gewalt der Regierung mit der des Hausvaters zu vergleichen.

Auch läßt ſich nicht die Parallele ganz durchführen; allein beide Geſellſchaften haben doch ſehr viel Aehnlichkeiten und Berührungspunkte,

und dieſe Art, die Sache zu betrachten, kann doch dazu dienen, die Grundbegriffe zu läutern.

Schon das Urbild der ſouveränen Gewalt liegt in der väterlichen Gewalt. So wie die erſtere die Einheit der großen Geſellſchaft bildet, ſo bildet die letztere die Einheit der kleinen — und ohne eine ſolche Einheit läßt ſich keine Geſellſchaft, ſie ſey klein oder groß, denken. So wie die väterliche Gewalt, beſteht die ſouveräne Gewalt in der Befugniß, dem Vereine Geſetze zu geben, nemlich einen Willen zur Norm aller anderen Willen zu erheben. Beide Vereine haben die Verpflichtung, dieſen allgemeinen Willen zur Norm ihres Eigenen anzuerkennen. Sollte dieſer Wille in einzelnen Fällen nicht der Ausdruck der Vernunft ſeyn oder ſcheinen: ſo iſt die Familie doch verpflichtet, dem Vater zu gehorchen, ſo wie der Staat dem Souverän. Das Gegentheil würde ohnfehlbar die Auflöſung beider Geſellſchaften nach ſich ziehen. Extreme Zuſtände führen extreme Maaßregeln mit ſich, allein Extreme ſind Ausnahmen, und auf Ausnahmen laſſen ſich keine Regeln bauen.

Ferner, die Kinder ſind in der Familie der Zweck, ſo wie das Volk im Staate; die Regierung, ja die Souveränität, ſind nur Mittel, aber weſentliche Mittel im Staate, ſo wie die väter-

liche Gewalt in der Familie. Das Volk hat das Bedürfniß, regiert zu werden, wie die Kinder; denn Beide haben das Bedürfniß, gesichert, entwickelt und erzogen zu werden. Beide haben das Recht zu fordern, daß die Vernunft sie zu ihrem Zwecke führe; allein sie können nicht, ohne die Zerstöhrung des Vereins herbeizuführen, ihre Vernunft zur Norm der rechtmäßigen aufstellen und die erstere vorziehen, wenn die andere ihnen vom Ziele abzuweichen scheint.

Man hat zwar öfters die Gesellschaft der Familie von der Staatsgesellschaft dadurch unterscheiden wollen, daß die erste von der Natur nothwendig gesetzt wird, hingegen die andere das Werk der freien Willkühr sey. Allein diese vorgebliche Unterscheidung ist unrichtig, und in ihren Folgen verderblich. Der Staat ist eben so nothwendig wie die Familie, nicht allein, weil der Staat von selbst aus der Familie hervorgehet, sondern weil der Mensch, um Mensch zu seyn, zu bleiben, oder im ausgedehntesten Sinne des Worts zu werden, verpflichtet ist, sich in den Staat zu begeben. Der einzige Unterschied wäre dieser, daß die Familie mit der Zeit aufhört, der Staat aber unsterblich ist.

Die gesellschaftliche Ordnung ist also in der Natur des Menschen gegründet, und ihre Wur-

zeln liegen in den Tiefen der Vernunft und der Freiheit. Sobald erwieſen iſt, daß die geſellſchaftliche Ordnung nothwendig iſt, ſo iſt ihre urſprüngliche Rechtmäßigkeit zugleich bewieſen.

Der Staat iſt alſo eine Thatſache, welche das Bedürfniß dem Menſchen eingegeben, und die Nothwendigkeit herbeigeführet hat. Sobald der Menſch, in der Geſellſchaft und durch die Geſellſchaft gebildet und erzogen, zum Selbſtbewuſtſeyn gelangt, ſich von dem Geſchehenen Rechenſchaft giebt, das Werk des Triebes mit Beſonnenheit beſchauet, unterſucht, und nach Principien es beurtheilt, oder im Begriff conſtruirt: ſo erſcheint der Staat nicht mehr als eine bloße Nothwendigkeit der Natur, ſondern als eine nothwendige Zweckmäßigkeit der Vernunft.

Man braucht alſo nicht einen urgeſellſchaftlichen Vertrag zu erdichten und anzunehmen, um die Rechtmäßigkeit des Staats zu beweiſen; und um ihn, wie man häufig gewähnt, auf eine feſte Grundlage zurückzuführrn. Nicht allein hat ein ſolcher Vertrag keine geſchichtliche Wurzel, und es iſt unmöglich, in der Wirklichkeit Spuren von einem ſolchen aufzutreiben, ſondern er widerſpricht der menſchlichen Natur. So wie man ihn aufſtellt, ſollte man denken, daß der Staat oder die geſellſchaftliche Ordnung, hätte können nicht exi-

ſtiren, und daß ihr Daſeyn auch rechtmäßig aufhören könnte; — doch iſt beides unannehmbar, da die bürgerliche Ordnung die erſte und abſolute Bedingung des Daſeyns, der Erhaltung, der freien Entwickelung der Vernunft und der Freiheit iſt.

Ferner kann ein Vertrag zwiſchen den Regierten und der Regierung, um den Urſprung der Staatsgeſellſchaft zu erklären, und ihre Rechtmäßigkeit zu beweiſen, gar nicht einmal gedacht werden. Denn der Unterſchied zwiſchen den Regierenden und den Regierten ſetzt voraus — daß der Staat, es ſey unter einer Form, oder unter einer andern, ſchon exiſtire. Ein Vertrag kann wohl die Verhältniſſe der Mitglieder des Staats feſtſetzen; um die wechſelſeitigen Rechte und Verbindlichkeiten der Regierenden und der Regierten zu beſtimmen, kann man nicht allein ſolchen annehmen, ſondern er hat wirklich ſtatt gefunden; allein, vor aller Geſchichte, vor allen Staaten einen Urvertrag vorangehn zu laſſen, heißt den Grundſätzen, wie den Thatſachen, Hohn ſprechen und Trotz bieten.

Die Souveräne Gewalt.

Wenn man vor allen politiſchen Einrichtungen, unabgeſehen von allen Thatſachen, von der Natur der Menſchen allein ausgehet, ergiebt ſich durch das reine Denken, der Zweck der Menſchheit; — der in der allſeitigen Entwickelung der Menſchheit beſtehet. — Aus dieſem Zweck entſtehet die Nothwendigkeit des bürgerlichen Vereins, als eines rechtmäßigen Zwangs um die äußere Freiheit zu ſchützen, und ſo die innere zu befördern, — oder als eines künſtlichen Zuſammentreffens mehrerer Kräfte, die ſich durch ihre Entgegenſetzung, ſo wie durch ihr Geſammtwirken, allein ausbilden, und in ihrer ganzen Reichhaltigkeit offenbaren können. Aus dem Begriff des bürgerlichen Vereins ergiebt ſich ferner, daß die Erſchaffung einer ſouveränen Gewalt die erſte Bedingung ſeines Daſeyns ſey, und ſein eigentliches Weſen conſtituire. Denn ſie allein kann aus der Vielheit der Einzelnen eine wahre Einheit, aus den phyſiſchen Perſonen eine moraliſche Perſon, aus dem Nebeneinanderſeyn der Individuen, ein organiſches Ganze bilden und hervorgehen laſſen.

Wenn die ſouveräne Gewalt das Princip des Lebens und die Quelle des Daſeyns eines jeden bürgerlichen Vereins iſt, ſo folget ſchon dar-

nunft, die alle Völker regiert, in wiefern das Geſetz den Zweck der bürgerlichen Geſellſchaft beſtimmt, nemlich harmoniſche Entwickelung des ganzen Menſchen, vermittelſt Freiheit und Gerechtigkeit. Denn der Zweck des Staats, ſo wie alle Zwecke, die auf allgemeinen unbedingten Ideen beruhen, giebt die Vernunft an. Allein die Mittel zum Zweck, für einen beſtimmten Staat, in einer beſtimmten Lage, kann der Verſtand allein angeben, weil er allein das beſondere auffaßt, und es mit den Begriffen zuſammen hält.

Die Vernunftmäßigkeit der Geſetze beſteht in ihrer höchſten Relativität. Daraus folgt ſchon, daß die Geſetze aus dem Zuſtande des Volkes hervorgehen, und gewiſſermaßen ſich ſelbſt machen müſſen; dann gehen ſie aus den Verhältniſſen hervor, und alle Verhältniſſe haben Einfluß auf ihre Beſchaffenheit. Der Geſetzgeber ſpricht ſie nur aus, und berechnet die Geſetze nach den Verhältniſſen, allein mit ſteter Hinſicht auf den allgemeinen Zweck der Geſellſchaft. Daraus folgt auch das Prinzip der ewigen Beweglichkeit der Geſetzgebung neben ihrer Beharrlichkeit; denn einige Verhältniſſe bleiben immer dieſelben, andere ſind im Wechſel begriffen; indem man die Gegenwart berückſichtigt, und die Zukunft vorausſieht, darf *man* nicht von der Vergangenheit abſehen, denn

die

die Vergangenheit trägt Alles, das Neue wie das Alte.

Die gesetzgebende Gewalt oder die Souveränität, wie wir gesehen haben, ist das eigentliche organische Prinzip, das Lebensprinzip des Staats. Das Volk existirt nicht vor dem Staat, denn vor dem Staate giebt es nur Völkerschaften, die durch Ursprung und Sprache zusammen halten. Der Staat existirt nicht, bevor das Volk existirt, sondern der Staat und das Volk bilden und entwickeln sich mit einander, so daß man den einen ohne den andern nicht begreifen kann. Das Grundwesen eines Volks und eines Staats besteht in der Einheit; diese Einheit, abgesehn von allen Formen, ist nur denkbar, in wie fern man aus der Vielheit der Personen, eine moralische Person bildet. Diese kann nur gebildet werden, indem man einen gesetzgebenden oder allgemeinen Willen aufstellt, den alle besondere Willen anerkennen und befolgen müssen. Dieser allgemeine Wille, der Intelligenz, Freiheit und zwingende Gewalt voraussetzt und in sich vereinigen muß, ist die Souveränität. Dieser Begriff der Souveränität gehet in bestimmte Formen über, und die Verschiedenheit dieser Formen giebt uns die verschiedenen Verfassungen.

Eintheilung der Verfassungen.

Die Natur einer Verfassung besteht wesentlich in der Art, wie die Souveränität bei einem Volke organisirt ist. Die Eintheilung der Gewalten giebt also nicht den alle Verfassungen bestimmenden und unterscheidenden Grundsatz ab. In einem jeden Staate treffen wir eine gesetzgebende, richterliche, vollziehende, verwaltende Gewalt an; weil in einer jeden politischen Einheit, so wie in der menschlichen Natur, es eine Vernunft giebt, die das Allgemeine oder die Grundsätze aufstellt; ein Wille, der das Allgemeine als Norm ausspricht; eine Urtheilskraft, die es auf das besondere anwendet, und eine mit Einsicht gepaarte physische Kraft, die es vollzieht. Allein die gesetzgebende Gewalt, aus welcher alle Gewalten ausgehen, ihre Form und ihre Thätigkeit erhalten, ist und bleibt immer die Hauptsache. Die Formen der richterlichen, der vollziehenden, der verwaltenden Gewalt, sind eigentlich keine wesentliche Bestandtheile der Verfassung. Sie können dieselben bleiben, und die Verfassung kann sich verändern, wenn die Souveränität anders constituirt wird; sie können eine ganz neue Gestalt annehmen, und die Verfassung dessen ungeachtet *dieselbe* bleiben. Es ist nicht zu läugnen, daß

eine gewiſſe Organiſation der Juſtiz, der Verwaltung, der Vollziehung mit dieſer oder jener Verfaſſung ſehr genau zuſammenhängt, und wenn alles conſequent in einem Staate eingerichtet iſt, ſie ſich zu ihm verhält, wie die Theile zum Ganzen. Allein ſie ſind ſo wenig unzertrennlich, daß öfters die Juſtiz-Einrichtung oder die Verwaltung des Staats durch ihre Zweckmäßigkeit und durch den ihnen inwohnenden Geiſt, welcher weit mehr von dem Character der Perſonen, als von den Formen abhängt, die Fehler und Mängel der Verfaſſung völlig erſetzen. Hingegen können die Mängel der Juſtiz den heilſamen Einfluß einer zweckmäßigen Verfaſſung hemmen, oder verderben. Daher iſt es ſo einſeitig und ſo irrig, den Zuſtand eines Volks nach ſeiner Verfaſſung allein beurtheilen zu wollen.

Der Begriff der Souveränität iſt der einzige Maaßſtab, nach welchem man die alten und neuen Verfaſſungen beurtheilen kann, und das einzige Prinzip einer gründlichen Eintheilung der Verfaſſungen.

Die Souveränität iſt entweder getheilt oder ungetheilt, ſie hat entweder eine einfache oder zuſammengeſetzte Form. Im erſten Fall iſt der allgemeine Wille, oder das Geſetz, der Ausſpruch des Willens einer einzigen phyſiſchen oder mora-

lischen Person; im zweiten ist der allgemeine Wille, oder das Gesetz, das Resultat der Zusammenwirkung des Willens mehrerer moralischer oder physischer Personen.

Ist die Souveränität ungetheilt oder einfach, so ergiebt sich ganz natürlich, obgleich nicht streng wissenschaftlich, der Unterschied der alten Verfassungen, in Monarchien, Aristocratien und Democratien; dann gehört die Souveränität entweder einer erblichen Person, oder mehreren erblichen, oder der Gesammtheit der Freyen, die ein gewisses Alter erreicht haben. In der Familie, welcher der Staat entwachsen ist, findet sich schon, wenn sie zahlreich wird, das monarchische, aristocratische, democratische Element. Der Vater ist der Monarch; die älteren Söhne, wenn sie erwachsen sind, und doch noch, wie bei den Hirten und Nomaden häufig der Fall ist, unter der väterlichen Gewalt leben, sind die Vornehmern, die bei wichtigen Angelegenheiten zugezogen werden. Die Gesammtheit der Mitglieder der Familie wird befragt, oder wenigstens unterrichtet, wenn von Unternehmungen oder Begebenheiten, die auf ihren Zustand Einfluß haben können, die Rede ist. Wenn aus der Familie der Stamm erwächst, so ist die Anwesenheit der drei Elemente noch viel fühlbarer. Woher dieses?

Einem jeden Verein ſind drei Bedürfniſſe weſentlich, nemlich die Einheit der Leitung, die Vielſeitigkeit der Berathung, die Schnelligkeit der Ausführung. Zur Einheit der Leitung bedarf man eines einzigen Mannes: im Stamm wird es der kraftvollſte, erfahrenſte der Familienväter ſeyn; — zur Berathung, die beſſern, verſtändigſten der Mehrheit, die andern Hausväter; — zur Ausführung, die Mitwirkung der ganzen Geſammtheit, die übrigen Mitglieder des Hauſes.

Gegen dieſe Eintheilung kann man freilich einwenden, daß eine Monarchie democratiſch verwaltet werden, ſo wie eine Democratie eine monarchiſche Farbe annehmen kann. Man kann ſogar mit Recht ſagen, daß in der Wirklichkeit es keine reine Democratie, ſo wie auch keine reine Monarchie und keine reine Ariſtocratie giebt. In der Democratie hat immer der wohlhabende, nicht von ſeiner Handarbeit lebende, gebildete und unterrichtete Theil des Volks allein, die Muße, den Willen, und die zum Regieren nöthigen Kenntniſſe. Es ſey denn, daß die meiſten Bürger, wie es in Athen der Fall war, den ganzen Tag nicht zu arbeiten brauchen; es ſey, daß, wie in den kleinen Cantonen der Schweiz, der Geſchäfte ſo wenig und ſie ſo einfacher Art ſind, daß ein jeder ſich damit befangen kann. Daher artet auch

früh oder ſpät alle Democratien in Ariſtocratien, und dieſe in Oligarchien aus. Es giebt auch keine reine Monarchien, denn die Monarchie iſt immer eine mehr oder weniger ausgeſprochene Ariſtocratie. Allein im erſten Fall, wo die Souveränität doch immer der Geſammtheit der freien Staatsbürger inwohnt, bleibt die Verfaſſung nicht minder eine democratiſche; und im zweiten Fall, da die Souveränität immer in der Perſon des Monarchen ſich ausſpricht, iſt die Verfaſſung nicht minder eine monarchiſche. Daß die Ariſtocratie ſich der Democratie oder Monarchie nähert, je nachdem dieſelbe enger oder breiter iſt, daß die Democratie, wenn ſie nicht in Ochlocratie ſich verwandelt, etwas ariſtocratiſches an ſich hat, oder leicht annimmt: dieſes ſind unvermeidliche Ausartungen, oder öfters auch unvermeidliche langſame Vervollkommnungen. Allein die Verſchiedenheit des Urbegriffs, der ihnen zum Grunde lieget, iſt nichts deſtoweniger wirklich und beſtimmt.

In den zuſammengeſetzten Verfaſſungen, die in einer Theilung der Souveränität beſtehen, giebt es eben ſo viel mögliche Verfaſſungen, als es Zuſammenſetzungen der drei vorigen Elemente, oder der Wahl- und Erb-Formen giebt; denn auf dieſe laſſen ſich die drei vorigen ſehr leicht zurückführen. Zu dieſer zweiten Gattung gehört die

ariſtocratiſche Monarchie, wie in Ungarn; die monarchiſche Ariſtocratie, wie vormals Pohlen; die monarchiſche Democratie, wie die Verfaſſung von Frankreich im Jahre 1791; die Monarchie mit einem ariſtocratiſchen und mit einem democratiſchen Elemente, wie in England, und, auf eine weit unvollkommnere Art, wie in Schweden; die ariſtocratiſche Democratie von Rom in dem erſten Jahrhundert der Republik, und die democratiſche Ariſtocratie von Athen, nachdem die Verfaſſung von Solon ſehr frühe ausgeartet war.

Anſtatt aller dieſer Unterabtheilungen wäre es weit beſſer und zweckmäßiger, die zuſammengeſetzten Verfaſſungen einzutheilen, nach den verſchiedenen Arten, wie die erblichen oder permanenten Elemente ſich mit den Wahl- oder beweglichen Elementen verbinden und verſchwiſtern.

Der Despotismus iſt eben ſo wenig eine Regierungsform, oder eine Verfaſſung, wie die Anarchie, denn in beiden giebt es keine Souveränität — das heißt, keinen allgemeinen Willen, der ſich durch Geſetze offenbare; ſondern, im Despotismus, den Willen eines Einzigen, der in jedem einzelnen Falle nach Laune entſcheidet, und in der Anarchie, die einzelnen Willen aller Individuen. — Es ſind beides Krankheiten und Zerrüttungen des organiſchen Zuſtandes des Staats, —

aus, daß alle menſchliche Weſen, ihrer vernünftigen Natur gemäß, den Willen haben oder haben ſollen, eine Ordnung der Dinge zu bilden oder aufrechtzuerhalten, in welcher, vermittelſt einer ſouveränen Gewalt, ſie als Menſchen fortdauern können.

Die ſouveräne Gewalt iſt diejenige, die da beſtimmt, was der allgemeine Wille eines Vereins ſeyn ſoll; der Souverän erſchafft dieſen Willen, und indem er ihn ausſpricht, giebt er Geſetze.

So lange es keine ſouveräne Gewalt giebt, giebt es keinen Staat oder keine politiſche Verbindung. Es exiſtiret nur eine größere oder mindere Anzahl neben einander im Raume und in der Zeit daſeyender Individuen; es ſind eine Menge einzelner Willen, von welchen keiner dem andern zur Norm dient, noch die Befugniß hat, die anderen zu verpflichten, und zu ſeiner Befolgung zu zwingen.

Das Weſen eines jeden politiſchen Vereins beſteht alſo in der Souveränität, oder in der Erſchaffung eines allgemeinen Willens.

Nur inſofern ein ſolcher Wille, der verbindend, gebietend, verbietend, er mag nun ſo, oder ſo beſchaffen ſeyn, exiſtirt, entſtehet aus einer Sammlung von Individuen, eine Geſammtheit, ein Volk, ein Staat.

Es hat alſo gar keinen Sinn, wenn man behauptet, daß die Souveränität dem Volke weſentlich innwohne; — und, daß es gar nicht die Souveränität veräußern könne; denn dieſer Satz ſetzt voraus, daß ein Volk vor der Souveränität exiſtiren könne: allein nur wann die Souveränität unter dieſer oder jener Form in die Wirklichkeit getreten iſt, hebt das Daſeyn des Volks an, und ſo lange dieſes nicht der Fall iſt, giebt es kein Volk.

Alſo gehört nicht die Souveränität dem Volke, und wohnt ihm nicht inne, wie man immer behauptet hat, wenn man die rechtmäßige Souveränität hat umſtürzen, und das Volk um die feſtſtehende bürgerliche Ordnung bringen wollen: eben ſo wenig gehet ſie von ihm aus; aber das Volk iſt ihr, als Volk, das Daſeyn ſchuldig, und ſie iſt nur für daſſelbe erſchaffen. Die Souveränität iſt das Mittel, das Volk iſt der Zweck. — Sie iſt nicht ein Vortheil zu Gunſten Desjenigen, der ſie beſitzt und ausübt, ſondern eine heilige Pflicht. Die da gehorchen, und dem allgemeinen Willen unterthänig ſind, haben unveräußerliche Rechte, die dem Souverän unzuverletzende Pflichten auflegen. Die Rechte des Souveräns gründen ſich einzig und allein — auf ſeine Pflichten. Man räumt alſo nicht zu viel

den Herrſchern ein, und öffnet nicht der Willkühr die Schranken, wenn man dem Volke die urſprüngliche Souveränität abſpricht, noch vergiebt ſich das Volk zu viel, wenn es dieſer Wahrheit huldigt, ſondern ſichert die bürgerliche Ordnung, und damit ſeine wahre Freiheit.

Sobald die Souveränität exiſtirt, ſpricht ſie dasjenige aus, was zum allgemeinen Willen erhoben, oder ſo betrachtet werden ſoll. — Der Souverän macht Geſetze; wofern ſie nur nicht dem ethiſchen Geſetz, dem Geſetze Gottes entgegen ſind, und ihm widerſprechen, ſo müſſen ſie gehorſam finden und befolgt werden.

Das Geſetz, welches der Souverän giebt, und welches als der allgemeine Wille gelten ſoll, hat bekanntlich Rouſſeau erklärt, mit den Worten; „Das Geſetz iſt der Ausdruck des allgemeinen Willens.“ Nach Montesquieu iſt es die menſchliche Vernunft, in wie fern ſie auf die Individualität und die eigenthümlichen Verhältniſſe eines Volks angewendet wird. Dieſe zwei Erklärungen haben Berührungspunkte, und können auf einander bezogen werden. Sie ſind beide wahr, wenn ſie gehörig erläutert werden, allein die erſtere bedarf der Erläuterung weit mehr, als die andere, und iſt den Mißverſtändniſſen weit mehr ausgeſetzt. Der allgemeine Wille will die Ver-

nunft, und die Vernunft wird früh oder ſpät der allgemeine Wille ſeyn. Alle wollen die Vernunft, wenn ſie von ihren Leidenſchaften, Privatintereſſen und beſonderen Rückſichten abſehen; und die Vernunft kann nur das gebieten und wollen, was Allen gleich wohlthätig iſt. Allein es iſt viel beſſer und ſicherer, den allgemeinen Willen aus der Vernunft abzuleiten, oder vorauszuſetzen, daß, wenn man das Vernünftige will, dieſes von Allen wird gewollt werden, als die Vernunft aus dem allgemeinen Willen zu deduciren. Denn, welche Mittel hat man, den allgemeinen Willen zu erkennen, wenn man nicht ſeine eigene Vernunft befrägt? Man wird ihn mit dem Willen Aller verwechſeln, man wird fälſchlich, wie Rouſſeau, den letzteren zu erforſchen ſuchen, indem man nach democratiſchen Formen das Volk befrägt, oder indem man durch allerlei Mittel, die offentliche Meinung des Augenblicks herauszubringen verſuchen wird, eine Meinung die ſelten mit der Meinung der Jahrhunderte übereinſtimmt. Volksverſammlungen haben öfters das Unvernünftige gewollt und beſchloſſen, und die öffentliche Meinung hat nicht immer das Vernünftige eingeſehen.

Doch die Erklärung, welche Montesquieu vom Geſetze giebt, bedarf auch noch einiger Berichtigung. Das Geſetz iſt die allgemeine Ver-

nunft, die alle Völker regiert, in wiefern das Geſetz den Zweck der bürgerlichen Geſellſchaft beſtimmt, nemlich harmoniſche Entwickelung des ganzen Menſchen, vermittelſt Freiheit und Gerechtigkeit. Denn der Zweck des Staats, ſo wie alle Zwecke, die auf allgemeinen unbedingten Ideen beruhen, giebt die Vernunft an. Allein die Mittel zum Zweck, für einen beſtimmten Staat, in einer beſtimmten Lage, kann der Verſtand allein angeben, weil er allein das beſondere auffaßt, und es mit den Begriffen zuſammen hält.

Die Vernunftmäßigkeit der Geſetze beſteht in ihrer höchſten Relativität. Daraus folgt ſchon, daß die Geſetze aus dem Zuſtande des Volkes hervorgehen, und gewiſſermaßen ſich ſelbſt machen müſſen; dann gehen ſie aus den Verhältniſſen hervor, und alle Verhältniſſe haben Einfluß auf ihre Beſchaffenheit. Der Geſetzgeber ſpricht ſie nur aus, und berechnet die Geſetze nach den Verhältniſſen, allein mit ſteter Hinſicht auf den allgemeinen Zweck der Geſellſchaft. Daraus folgt auch das Prinzip der ewigen Beweglichkeit der Geſetzgebung neben ihrer Beharrlichkeit; denn einige Verhältniſſe bleiben immer dieſelben, andere ſind im Wechſel begriffen; indem man die Gegenwart berückſichtigt, und die Zukunft vorausſieht, darf man nicht von der Vergangenheit abſehen, denn

die

die Vergangenheit trägt Alles, das Neue wie das Alte.

Die gesetzgebende Gewalt oder die Souveränität, wie wir gesehen haben, ist das eigentliche organische Prinzip, das Lebensprinzip des Staats. Das Volk existirt nicht vor dem Staat, denn vor dem Staate giebt es nur Völkerschaften, die durch Ursprung und Sprache zusammen halten. Der Staat existirt nicht, bevor das Volk existirt, sondern der Staat und das Volk bilden und entwickeln sich mit einander, so daß man den einen ohne den andern nicht begreifen kann. Das Grundwesen eines Volks und eines Staats besteht in der Einheit; diese Einheit, abgesehn von allen Formen, ist nur denkbar, in wie fern man aus der Vielheit der Personen, eine moralische Person bildet. Diese kann nur gebildet werden, indem man einen gesetzgebenden oder allgemeinen Willen aufstellt, den alle besondere Willen anerkennen und befolgen müssen. Dieser allgemeine Wille, der Intelligenz, Freiheit und zwingende Gewalt voraussetzt und in sich vereinigen muß, ist die Souveränität. Dieser Begriff der Souveränität gehet in bestimmte Formen über, und die Verschiedenheit dieser Formen giebt uns die verschiedenen Verfassungen.

Eintheilung der Verfassungen.

Die Natur einer Verfassung besteht wesentlich in der Art, wie die Souveränität bei einem Volke organisirt ist. Die Eintheilung der Gewalten giebt also nicht den alle Verfassungen bestimmenden und unterscheidenden Grundsatz ab. In einem jeden Staate treffen wir eine gesetzgebende, richterliche, vollziehende, verwaltende Gewalt an; weil in einer jeden politischen Einheit, so wie in der menschlichen Natur, es eine Vernunft giebt, die das Allgemeine oder die Grundsätze aufstellt; ein Wille, der das Allgemeine als Norm ausspricht; eine Urtheilskraft, die es auf das besondere anwendet, und eine mit Einsicht gepaarte physische Kraft, die es vollzieht. Allein die gesetzgebende Gewalt, aus welcher alle Gewalten ausgehen, ihre Form und ihre Thätigkeit erhalten, ist und bleibt immer die Hauptsache. Die Formen der richterlichen, der vollziehenden, der verwaltenden Gewalt, sind eigentlich keine wesentliche Bestandtheile der Verfassung. Sie können dieselben bleiben, und die Verfassung kann sich verändern, wenn die Souveränität anders constituirt wird; sie können eine ganz neue Gestalt annehmen, und die Verfassung dessen ungeachtet dieselbe bleiben. Es ist nicht zu läugnen, daß

eine gewiſſe Organiſation der Juſtiz, der Verwaltung, der Vollziehung mit dieſer oder jener Verfaſſung ſehr genau zuſammenhängt, und wenn alles conſequent in einem Staate eingerichtet iſt, ſie ſich zu ihm verhält, wie die Theile zum Ganzen. Allein ſie ſind ſo wenig unzertrennlich, daß öfters die Juſtiz-Einrichtung oder die Verwaltung des Staats durch ihre Zweckmäßigkeit und durch den ihnen inwohnenden Geiſt, welcher weit mehr von dem Character der Perſonen, als von den Formen abhängt, die Fehler und Mängel der Verfaſſung völlig erſetzen. Hingegen können die Mängel der Juſtiz den heilſamen Einfluß einer zweckmäßigen Verfaſſung hemmen, oder verderben. Daher iſt es ſo einſeitig und ſo irrig, den Zuſtand eines Volks nach ſeiner Verfaſſung allein beurtheilen zu wollen.

Der Begriff der Souveränität iſt der einzige Maaßſtab, nach welchem man die alten und neuen Verfaſſungen beurtheilen kann, und das einzige Prinzip einer gründlichen Eintheilung der Verfaſſungen.

Die Souveränität iſt entweder getheilt oder ungetheilt, ſie hat entweder eine einfache oder zuſammengeſetzte Form. Im erſten Fall iſt der allgemeine Wille, oder das Geſetz, der Ausſpruch des Willens einer einzigen phyſiſchen oder mora-

liſchen Perſon; im zweiten iſt der allgemeine Wille, oder das Geſetz, das Reſultat der Zuſammenwirkung des Willens mehrerer moraliſcher oder phyſiſcher Perſonen.

Iſt die Souveränität ungetheilt oder einfach, ſo ergiebt ſich ganz natürlich, obgleich nicht ſtreng wiſſenſchaftlich, der Unterſchied der alten Verfaſſungen, in Monarchien, Ariſtocratien und Democratien; dann gehört die Souveränität entweder einer erblichen Perſon, oder mehreren erblichen, oder der Geſammtheit der Freyen, die ein gewiſſes Alter erreicht haben. In der Familie, welcher der Staat entwachſen iſt, findet ſich ſchon, wenn ſie zahlreich wird, das monarchiſche, ariſtocratiſche, democratiſche Element. Der Vater iſt der Monarch; die älteren Söhne, wenn ſie erwachſen ſind, und doch noch, wie bei den Hirten und Nomaden häufig der Fall iſt, unter der väterlichen Gewalt leben, ſind die Vornehmern, die bei wichtigen Angelegenheiten zugezogen werden. Die Geſammtheit der Mitglieder der Familie wird befragt, oder wenigſtens unterrichtet, wenn von Unternehmungen oder Begebenheiten, die auf ihren Zuſtand Einfluß haben können, die Rede iſt. Wenn aus der Familie der Stamm erwächſt, ſo iſt die Anweſenheit der drei Elemente noch viel fühlbarer. Woher dieſes?

Einem jeden Verein ſind drei Bedürfniſſe weſentlich, nemlich die Einheit der Leitung, die Vielſeitigkeit der Berathung, die Schnelligkeit der Ausführung. Zur Einheit der Leitung bedarf man eines einzigen Mannes: im Stamm wird es der kraftvollſte, erfahrenſte der Familienväter ſeyn; — zur Berathung, die beſſern, verſtändigſten der Mehrheit, die andern Hausväter; — zur Ausführung, die Mitwirkung der ganzen Geſammtheit, die übrigen Mitglieder des Hauſes.

Gegen dieſe Eintheilung kann man freilich einwenden, daß eine Monarchie democratiſch verwaltet werden, ſo wie eine Democratie eine monarchiſche Farbe annehmen kann. Man kann ſogar mit Recht ſagen, daß in der Wirklichkeit es keine reine Democratie, ſo wie auch keine reine Monarchie und keine reine Ariſtocratie giebt. In der Democratie hat immer der wohlhabende, nicht von ſeiner Handarbeit lebende, gebildete und unterrichtete Theil des Volks allein, die Muße, den Willen, und die zum Regieren nöthigen Kenntniſſe. Es ſey denn, daß die meiſten Bürger, wie es in Athen der Fall war, den ganzen Tag nicht zu arbeiten brauchen; es ſey, daß, wie in den kleinen Cantonen der Schweiz, der Geſchäfte ſo wenig und ſie ſo einfacher Art ſind, daß ein jeder ſich damit befangen kann. Daher arten auch

früh oder ſpät alle Democratien in Ariſtocratien, und dieſe in Oligarchien aus. Es giebt auch keine reine Monarchien, denn die Monarchie iſt immer eine mehr oder weniger ausgeſprochene Ariſtocratie. Allein im erſten Fall, wo die Souveränität doch immer der Geſammtheit der freien Staatsbürger inwohnt, bleibt die Verfaſſung nicht minder eine democratiſche; und im zweiten Fall, da die Souveränität immer in der Perſon des Monarchen ſich ausſpricht, iſt die Verfaſſung nicht minder eine monarchiſche. Daß die Ariſtocratie ſich der Democratie oder Monarchie nähert, je nachdem dieſelbe enger oder breiter iſt, daß die Democratie, wenn ſie nicht in Ochlocratie ſich verwandelt, etwas ariſtocratiſches an ſich hat, oder leicht annimmt: dieſes ſind unvermeidliche Ausartungen, oder öfters auch unvermeidliche langſame Vervollkommnungen. Allein die Verſchiedenheit des Urbegriffs, der ihnen zum Grunde lieget, iſt nichts deſtoweniger wirklich und beſtimmt.

In den zuſammengeſetzten Verfaſſungen, die in einer Theilung der Souveränität beſtehen, giebt es eben ſo viel mögliche Verfaſſungen, als es Zuſammenſetzungen der drei vorigen Elemente, oder der Wahl- und Erb-Formen giebt; denn auf dieſe laſſen ſich die drei vorigen ſehr leicht zurückführen. Zu dieſer zweiten Gattung gehört die

ariſtocratiſche Monarchie, wie in Ungarn; die monarchiſche Ariſtocratie, wie vormals Pohlen; die monarchiſche Democratie, wie die Verfaſſung von Frankreich im Jahre 1791; die Monarchie mit einem ariſtocratiſchen und mit einem democratiſchen Elemente, wie in England, und, auf eine weit unvollkommnere Art, wie in Schweden; die ariſtocratiſche Democratie von Rom in dem erſten Jahrhundert der Republik, und die democratiſche Ariſtocratie von Athen, nachdem die Verfaſſung von Solon ſehr frühe ausgeartet war.

Anſtatt aller dieſer Unterabtheilungen wäre es weit beſſer und zweckmäßiger, die zuſammengeſetzten Verfaſſungen einzutheilen, nach den verſchiedenen Arten, wie die erblichen oder permanenten Elemente ſich mit den Wahl- oder beweglichen Elementen verbinden und verſchwiſtern.

Der Despotismus iſt eben ſo wenig eine Regierungsform, oder eine Verfaſſung, wie die Anarchie, denn in beiden giebt es keine Souveränität — das heißt, keinen allgemeinen Willen, der ſich durch Geſetze offenbare; ſondern, im Despotismus, den Willen eines Einzigen, der in jedem einzelnen Falle nach Laune entſcheidet, und in der Anarchie, die einzelnen Willen aller Individuen. — Es ſind beides Krankheiten und Zerrüttungen des organiſchen Zuſtandes des Staats, —

aber keine Organiſation. Der Despotismus iſt eine der ſchrecklichſten Geiſſeln der Menſchheit, eine Ausartung des bürgerlichen Vereins, die in allen Verfaſſungen mehr oder minder möglich iſt. Er iſt nicht allein die perſonificirte Willkühr, ſondern mit dieſem Worte wird ſchon der verderblichſte Mißbrauch der Willkühr gedacht. Die ſchützende Gewalt wird eine erdrückende, gegen den Zweck des bürgerlichen Vereins gerichtete, und der Zweck des Staats exiſtirt dann nur noch in der Idee. Nichts beweiſet mehr, daß Montesquieu, in ſeinem unſterblichen Werke vom Geiſte der Geſetze, keine Theorie der Geſetzgebung hat aufſtellen wollen, als der Umſtand, daß er den Despotismus in demſelben unter die geſellſchaftlichen Formen aufnimmt. Nicht als eine Normal-Form, ſondern als eine Abnorm ſtellt er ihn auf. Nicht als eine Idee, die in die Wirklichkeit eingeführt werden darf oder ſoll, aber als eine Thatſache der Weltgeſchichte und der Geſchichte der Verfaſſungen. Die Schilderung die er von ihm, in ſeiner ruhigen, einfachen, ganz unbefangenen Darſtellung macht, iſt von einer ergreifenden Wahrheit. Er conſtruirt ihn nicht willkührlich, nach Begriffen, ſondern er erzählt reine Thatſachen, und ſo entſteht ein Gemählde, welches alles übertrifft, was man gegen den Despotismus je vorgebracht hat.

Er eifert nicht gegen ihn, er nimmt ſich nicht vor, den Haß gegen ihn aufzuregen; allein eben durch dieſe anſcheinende Kälte, die allen Verdacht der Uebertreibung oder der abſichtlichen Verfälſchung der Thatſachen entfernt, wirkt er allgewaltig auf das Gemüth des Leſers. Er beſchreibt den Despotismus, wie Büffon den Tyger oder die Hyäne beſchreibt.

Gegen den Despotismus und die Anarchie ſind die verſchiedenen Organiſationen der Souveränität gerichtet, und vermittelſt einer größern oder mindern Zweckmäßigkeit, haben ſie dieſen Zweck bald erreicht, bald verfehlt, und dieſe greuelvolle Gebrechen der Geſellſchaft entweder entfernt oder befördert, gelähmt oder entwickelt, ohne je ihren Keim, der tief in der Natur des bürgerlichen Vereins verborgen liegt, unwiederruflich zerſtört zu haben.

Natur der zuſammengeſetzten Verfaſſungen.

Die zuſammengeſetzten Verfaſſungen, in welchen die Souveränität getheilt iſt, können, in Hinſicht der Bekämpfung dieſer immer drohenden Uebel, Vortheile gewähren. Ich ſage können — denn eine auf eine jede beliebige Art getheilte Souveränität iſt nicht an ſich ſchon den einfa-

chen ungetheilten Formen vorzuziehen. Alles hängt hier von der Natur der Organiſation, und von der Art, wie verſchiedene Willen zu der Bildung des allgemeinen Willens mitwirken, ab. Im Allgemeinen läßt ſich aber mit Wahrheit ſagen, daß da, wo die Souveränität nach den wahren Grundſätzen getheilt iſt, die Völker einen höhern Begriff ihrer Würde und ihrer Freiheit, und eben dadurch eine größere moraliſche Kraft beſitzen und entwickeln; daß die zuſammengeſetzten Verfaſſungen den Gemeingeiſt erzeugen und beleben, indem ſie eine größere Anzahl Individuen an dem Gemeinweſen Theil nehmen laſſen; daß, indem in ihnen die geſetzgebende Gewalt in mehrere Elemente getheilt wird, die eine wahre Wechſelwirkung auf einander ausüben, dieſelben vielen Irrthümern vorbeugen, dem Eigennutz entgegenarbeiten, und die Entwickelung des Despotismus verhindern; endlich daß ſie den politiſchen Tugenden und Talenten eine ehrenvolle Laufbahn eröffnen, welche ihnen herrliche Gelegenheiten darbietet, ſich zu zeigen, zu entwickeln, zu ſtärken, und ſich für die größern öffentlichen Aemter vorzubereiten und zu bilden.

Die wichtigſte Frage bleibt immer: welches ſind die Grundſätze, nach welchen die zuſammengeſetzten Verfaſſungen gebildet ſeyn müſſen, um

dieſe großen Vortheile herbeizuführen und einem Volke zu ſichern?

Das wichtige Problem: wie muß die Souveränität organiſirt ſeyn, um dem Zwecke des bürgerlichen Vereins zu entſprechen? läßt ſich im Allgemeinen gar nicht beantworten. Die Vernunft beſtimmt unabänderlich den Zweck, und er iſt derſelbe für alle Zeiten und für alle Länder. Allein die Mittel, dieſen Zweck zu erreichen, ſind eben ſo mannigfach und ſo verſchieden, wie die Menſchen, die Zeiten, die Länder ſelbſt. Die genaueſte Kenntniß aller dieſer phyſiſchen und moraliſchen Umſtände, die vollkommenſte Umſicht aller Localitäten eines Volkes, die ſtete Berückſichtigung ſeiner Vergangenheit, ſo wie ſeiner Gegenwart, können allein hier aushelfen, und den Ausſchlag geben. Die beſte Verfaſſung iſt immer die, welche aus der Individualität und der ganzen Geſchichte eines Volks hervorgeht, und ſo auf daſſelbe paßt, daß ſie auf kein anderes mit Erfolg angewendet werden könnte. Hätte Solon in der That den Athenienſern die beſten Geſetze, welche dieſes Volk ertragen konnte, gegeben: ſo hätte er das Höchſte in der Geſetzgebung geleiſtet. Was die beſten Geſetze im Allgemeinen ſind, verträgt in meinen Augen keinen vernünftigen Sinn; es giebt eben ſo wenig ein einziges Ideal von Ver-

faſſung für alle Staaten als es ein Ideal von einer Schleuſe, einem Damm, einer Brücke für alle Gewäſſer giebt.

Allein aus der Geſchichte der Völker, der Erfahrung aller Zeiten und der menſchlichen Natur ergeben ſich einige Grundbedingungen, oder bewährte Maximen, die den gemiſchten Verfaſſungen, in welchen die Souveränität getheilt iſt, ein wahres politiſches Leben ſchenken und erhalten können. Dieſe will ich verſuchen hier aufzuſtellen.

1) Die repräſentativen Formen, welche den Alten unbekannt waren, dieſe Formen, welche allein einem großen Volke erlauben, Theil an der Geſetzgebung zu nehmen, und es vor der Anarchie, wie vor dem Despotismus der Menge bewahren, ſind die einzigen, die bei einer zuſammengeſetzten Verfaſſung zum Grunde liegen können, und liegen müſſen. Es kann heut zu Tage Niemanden mehr einfallen, die politiſche Freiheit in einer Volksverſammlung zu ſuchen, und ſie vermittelſt einer ſolchen ſichern zu wollen.

2) In dem Zwecke des bürgerlichen Vereins muß man den Maaßſtab der politiſchen Mitwirkung, oder des politiſchen Einfluſſes der Mehrheit ausfindig machen; aber man muß nicht den Zweck des bürgerlichen Vereins, in dem größtmöglichen politiſchen Einfluß der Ge-

ſammtheit der Staatsbürger beſtehen laſſen. Der Zweck des bürgerlichen Vereins iſt harmoniſche Entwickelung der Menſchheit im Volke; die erſten Bedingungen derſelben ſind Freiheit und Sicherheit oder rechtmäßiger Zwang, der allein der Freiheit Schutz iſt. Frägt man alſo: wer muß berufen werden, um das Volk zu vertreten? ſo wird geantwortet: diejenigen, bei welchen man, mit der größten Freiheit, den meiſten Sinn für dieſelbe vorausſetzen kann; diejenigen, welche für die Sicherheit und Feſtigkeit der bürgerlichen Ordnung das meiſte Intereſſe haben müſſen. Dies ſind unſtreitig die Eigenthümer. Das Eigenthum, dieſe ſonderbare und myſtiſche Verwebung der Perſonen mit den Sachen und der Sachen mit den Perſonen, iſt die eigentliche Kette des Staatsgewebes. Alſo müſſen die politiſchen Rechte der Staatsbürger im unmittelbaren Verhältniß zu ihrem Eigenthum ſtehen, und ein beſtimmtes anſehnliches Vermögen iſt die erſte Bedingung der Eigenſchaft eines Repräſentanten. Das Vermögen verbürgt freilich nicht, weder das Talent und die Kenntniſſe, noch die Uneigennützigkeit und den Gemeinſinn. Es verſchließt der Beſtechung und der Käuflichkeit

nicht allen Eingang, aber es giebt doch eine Bürgſchaft gegen Beide ab, indem es Beide ſchwieriger macht. Ein anſehnliches Vermögen iſt ein herrliches Mittel der Bildung, und ertheilt einem Bildungsfähigen den nöthigen Vorſchuß an Zeit und an Hülfsquellen, um ſeine Fähigkeiten zu entwickeln. Das Genie arbeitet ſich freilich auch aus der Armuth hervor, und die Hinderniſſe werden öfters, für eine genialiſche Kraft, wahre Gelegenheiten, eine größere Höhe zu erreichen. Aber das Genie iſt eine Ausnahme von der Regel, und nicht auf Ausnahmen müſſen Regeln gebaut werden. Die Bedingung eines gewiſſen Vermögens von einem National-Repräſentanten fordern, heißt nicht, die Ariſtocratie des Reichthums, die verderblichſte von allen, bei einem Volke einführen, und den meiſten Bürgern, auf immer, alle Ausſicht auf die ehrenvollſte aller Stellen benehmen. Denn das Eigenthum iſt in einer ſteten Bewegung begriffen und geht aus einer Hand in die andere. Der Reiche wird durch Unglück oder Schuld arm; der Arme durch Zufall, oder Talent und Thätigkeit wohlhabend. Man befördert ſogar den Nationalreichthum indem man das Höchſte im bürgerlichen Verein von dem Vermögen abhängen läßt, denn ſo

giebt man einem jeden Einzelnen ein neues Reizmittel zu einer einsichtsvollen und erfolgreichen Thätigkeit. Mag immerhin dadurch vielleicht ein Mann von Genie von der National-Repräsentation ausgeschlossen werden; es ist minder gefährlich, sich diesem Verlust auszusetzen, als Gefahr zu laufen, den Neuerungssüchtigen, den Unkundigen, denjenigen, die in gewaltsamen oder gewagten Unternehmungen, für ihren Stolz, ihre Eitelkeit, ihre Habsucht Alles zu gewinnen und Nichts zu verlieren haben, den Eingang in die gesetzgebende Macht zu erleichtern.

3) Eine jede Gewalt, welche ursprünglich einen integrirenden Theil des Organismus des Staats, eine Schutzwehr der Freiheit ausmacht, und ein Prinzip des Lebens für ihn seyn soll, aber besonders die gesetzgebende Gewalt, kann sich gegen diesen Organismus wenden, und am Ende ihm das Leben lähmen oder gar tödten. Als ein treffliches Mittel diesem vorzubeugen, und den Despotismus zu verhindern, hat man die Theilung der Souveränität zu bewerkstelligen gesucht, und so einen Theil derselben, oder eine Gewalt, einer andern entgegengestellt. Die neugeschaffene Gewalt kann freilich auch in Despotismus ausarten,

der Zukunft gleich fremd, ſich auf die vorübereilende Gegenwart beſchränken will. Beide Elemente müſſen alſo bei der Verfertigung des Geſetzes vertreten werden, beide Prinzipien müſſen repräſentirt ſeyn. Das Beharrliche muß durch etwas Beharrliches, das Fließende durch etwas Fließendes repräſentirt werden. Dem erſten entſprechen Erb-Repräſentanten, dem zweiten Wahl-Repräſentanten; dem erſten, unbewegliches, unveräußerliches Eigenthum, dem zweiten bewegliches, veräußerliches. Es ergiebt ſich alſo, daß in einer monarchiſchen Verfaſſung, die Souveränität nicht füglicher getheilt werden kann, als zwiſchen König und Adel auf der einen Seite, und Wahl-Repräſentanten des Volks im ſtrengen und eigenen Sinn des Wortes auf der anderen.

Die Alten kannten den Adel nicht, die Morgenländer kennen ihn noch heut zu Tage nicht; daher haben die Alten die Monarchie verkannt, und die Morgenländer haben ſich nie von dem Despotismus losmachen können. Wie der europäiſche Adel, der ſo verſchieden vom Patriciat iſt, ſich im Mittelalter gebildet hat, iſt ein hiſtoriſches Problem, deſſen Auflöſung uns hier nichts angeht. Ob man einen Adel einführen kann, iſt eine Frage die ich verneinend beantworten würde; ob man ihn einführen ſollte, wenn er noch nicht da wäre,

iſt eine müßige Frage. Er exiſtirt und ſein Daſeyn iſt ein Glück, denn er giebt einen herrlichen Stoff zu einer guten Verfaſſung. Er allein, mit einem erblichen König, kann dazu dienen, das Beharrliche im Staate zu repräſentiren.

Die zwei Hautcharactere des Adels ſind: Erblichkeit des Titels, und unveräußerliches Landeigenthum. Beides eignet ihn ganz beſonders zu einer vermittelnden Gewalt. Als Landeigenthümer hat er Berührungspunkte mit dem Volke, und ſein wahres Intereſſe iſt nie von dem der Geſammtheit des Volks getrennt. Der Adel kann, als ſolcher, nie willkührliche Gewalt lieben oder befördern, ſondern er muß ihr, ſey es auch nur aus Eigennutz, vorbeugen, zumahl in den Ländern, wo es nicht zwei Syſteme der Geſetzgebung und zwei Abgabe-Syſteme giebt, ſondern wo der Adel gleiche Laſten trägt, und gleichen Geſetzen mit den übrigen Staatsbürgern gehorcht. Als erbliche Würde, hat der Adel wiederum eine Wahlverwandſchaft mit dem Könige, deſſen erbliche Gewalt deſto ſicherer ſtehet, wenn andere erbliche Vorrechte in dem Volke exiſtiren. Er ſtehet dem Volke näher als der König, er ſtehet dem Könige näher als das Volk; alſo ohne dem Intereſſe des Königs und des Volks zuwider laufende Intereſſen zu haben, hat er doch ein von

den ihrigen, jedes einzeln genommen, abgeſondertes Intereſſe; er hat mit dem Könige und mit dem Volke zugleich Berührungs- und divergirende Puncte; eben darum iſt er in den Europäiſchen Ländern ganz beſonders dazu geeignet, in der getheilten Souveränität, die vermittelnde Macht abzugeben.

Allein zu dieſem Endzweck muß der Adel großer Landeigenthümer ſeyn. Hätte er kein großes Vermögen, ſo würde er keine Unabhängigkeit in ſeinen Verhältniſſen zu dem Fürſten, und keine Achtung von Seiten des Volks genießen. Der Adel würde dann auf Unkoſten des Staats leben, und könnte kein Gegengewicht der Königlichen Gewalt abgeben, oder er würde ſich dem Handel und den Gewerben hingeben. Aber, ſobald er nur ein bewegliches Vermögen haben würde, würde er ſich mit dem Volke ganz vermiſchen, dieſelben Anſichten, daſſelbe Intereſſe mit ihm theilen, und, in einem fließenden Zuſtande begriffen, nicht mehr die Permanenz repräſentiren.

Soll aber der Adel fortwährend großer Landeigenthümer ſeyn, ſo müſſen die bürgerlichen Geſetze die Veräußerlichkeit ſeiner Güter verhindern und verbieten. Die Einrichtungen der Lehne und Majorate hängen genau mit dem Daſeyn des

Adels zuſammen. Dieſe Einrichtungen können in gewiſſer Hinſicht nachtheilig ſeyn, zumahl wenn ſie ſich auf eine zu große Anzahl von Ländereien erſtrecken, oder wenn der Adel ſelbſt in einem Lande zu zahlreich iſt. Aber ſie haben große politiſche Vortheile, wenn ſie in den gehörigen Schranken verbleiben.

Sobald neben dem Könige ein ſolcher Adel exiſtirt, der das Beharrliche, Permanente im Staate repräſentiren kann, ſo kann die Souveränität in drei Theile getheilt werden, die zwar verſchieden, aber doch nicht entgegengeſetzt ſind, und eine ſolche Theilung entſpricht allein dem Zwecke der zuſammengeſetzten Verfaſſungen. Wenn es der ſich einander beſchränkenden Gewalten nur zwei giebt, ſo können ſie ſich wechſelſeitig nicht in Schranken halten, denn es exiſtirt noch keine Waage; zwei Schaalen ſind zwar da, aber die ſie verbindende Zunge fehlt. Nur eine dritte Gewalt kann dieſes Geſchäft übernehmen, und aus der Geſammtheit der Gewalten ein harmoniſches Ganzes bilden. Iſt dieſe dritte Gewalt von den zwei andern ganz ungleichartig, ſo werden die Gewalten ſo entgegengeſetzt ſeyn, daß eine wahre Wechſelwirkung nie wird ſtatt finden können. Iſt ſie gleichartig und ſogar indentiſch mit den zwei andern, ſo wird ſie mit ihnen zuſammenfallen, und

ſich ganz mit ihnen verſchmelzen. Es wird wieder kein Syſtem der Gegenkräfte ſtatt finden.

Die verbindende Kraft muß mit den beiden andern Verwandſchaft und alſo Berührungspunkte haben, aber doch von ihnen verſchieden ſeyn. Dann erſt werden die politiſchen Gewalten nicht getrennt und entgegengeſetzt, ſondern getheilt und verſchieden, nicht vermiſcht, ſondern verbunden ſeyn. In allen zuſammengeſetzten Verfaſſungen, wo es nur zwei politiſche Gewalten giebt, ſie mögen nun gleichartig oder ungleichartig ſeyn, iſt der Zweck der Theilung der Gewalt verfehlt. Im erſten Fall wird der Despotismus bald zum Vorſchein kommen, im zweiten wird ein langer, anhaltender, blutiger Kampf entſtehen, der auch mit dem Despotismus endigen wird; denn ſchließlich wird doch das eine oder das andere Element die Oberhand gewinnen. Zu Athen in der Soloniſchen Verfaſſung, war die Gewalt zwiſchen dem Senat und dem Volke getheilt; allein die zwei Elemente waren ſo gleichartig, daß ſie ſich in eins verſchmolzen, und es entſtand der ärgſte Despotismus, der des gemeinen Volks. Zu Rom, in den beſſern Zeiten, waren die Elemente ungleichartiger, allein es waren deren nur zwei. Die Verſchiedenheit des Senats und des Volks führte nun einen ſchweren Kampf herbei, machte ihn an-

haltender, und nachdem früher das aristocratische Element die Oberhand gehabt hatte, artete Rom auch in eine wilde Democratie aus, von welcher die Tyrannei allein es erlöste. Als in Frankreich die erste Verfassung im Jahre 1791. eine königliche Democratie aufstellte, so dauerte es nicht lange, und das königliche Element ward überwältigt und zerstört.

Noch eins ist hier sehr wichtig; zu einem Gesetz ist dreierlei erforderlich, der Vorschlag, die Berathung, der Beschluß. In den einfachen Regieruugs-Formen werden alle drei Momente von einer und derselben Gewalt verrichtet. In den uneingeschränkten Monarchien, erlaubt gewöhnlich der Monarch seinen Ministern den Vorschlag und die Berathung. In den Aristocratien und Democratien hat, wie zu Venedig die Pregadi, und zu Athen der Senat, gewöhnlich die Regierung dem Souverän den Vorschlag des Gesetzes gemacht, und über die zu machenden Vorschläge vorher sich berathen. In den zusammengesetzten Verfassungen, wo die Souveränität getheilt ist, hat das monarchische Element gewöhnlich allein den Beschluß, wenigstens den Endbeschluß gefaßt, und hat, durch seine Genehmigung oder Verwerfung, dem Gesetze das Leben geschenkt oder verweigert. Dieses war zweckmäßig, denn

derjenige der das Geſetz vollziehn und vollſtrekken ſoll, muß mit demſelben einverſtanden ſeyn, und wer kann aus einem beſſeren Standpunkte, als er, die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit des Geſetzes beurtheilen? Die Berathung iſt immer die Sache des democratiſchen und ariſtocratiſchen Elements geweſen, und mit Recht; denn bei der Berathung über einen Gegenſtand, kann man ſchwerlich zu viel Meinungen und zu viel Stimmen hören, um die Einſeitigkeit zu vermeiden. In Hinſicht des Vorſchlags ſind immer drei Haupt-Ideen, oder Haupt-Mittel, in Ausführung gebracht worden. Entweder hat das monarchiſche Element allein das Recht des Vorſchlags gehabt, oder das democratiſche Element allein, oder alle drei Elemente gleichmäßig. Der erſte Fall findet jetzt in Frankreich ſtatt; der König hat allein das Recht, Geſetze vorzuſchlagen. Bei einer ſo empfänglichen Nation, nach einer Revolution die alles in Bewegung geſetzt hat, war vielleicht dieſes eine nothwendige Vorſichts-Maaßregel. Aber im Allgemeinen iſt es gewiß, daß das Recht, Geſetze vorzuſchlagen, oder das bewegende Prinzip der Verfaſſung, in dem Wahl-Elemente zu ſuchen iſt, und das Recht des Beſchluſſes, er ſey genehmigend oder verwerfend, mehr dem Erb-Elemente zu gehören ſcheint. Allein, wollte man

das Vorſchlags-Recht einzig dem democratiſchen Elemente ertheilen, ſo würde dieſes Element in der öffentlichen Meinung eine gar zu glänzende Rolle ſpielen, und das einzige Lebens- und Vervollkommnungs-Prinzip zu ſeyn ſcheinen. Der König, oder die ihn vertretende Regierung, die doch am beſten weiß, welche Geſetze das Ganze bedarf, würde dieſelben gar nicht vorſchlagen können, und da ſie ihr Verwerfungs-Recht doch manchmal auszuüben gezwungen ſeyn würde, ſo käme ſie leicht um die Ehre, das Gute zu wollen und zu befördern. Daher iſt es am zweckmäßigſten, wenn, wie es in England der Fall iſt, das Vorſchlags-Recht allen drei Elementen zukömmt, und ſo alle drei das Verdienſt theilen, gute und nützliche Vorſchläge zu thun; dann können das monarchiſche und das ariſtocratiſche Element nicht allein das Seyn ſchützen, ſondern das Werden befördern.

Nothwendige Vielſeitigkeit der politiſchen Geſetzgebung.

So viel Wahrheit auch in den aufgeſtellten Ideen und durchgeführten Betrachtungen ſeyn mag, ſo wäre es doch ein gewaltiger und gefährlicher Irrthum, wenn man dieſelben als ſtreng allgemeine, nothwendige Grundſätze betrachten und annehmen wollte, als Grundſätze, welche allen

Verfaſſungen zum Grunde liegen, oder liegen müſſen. Es ſind nur Maximen, die ſich aus der Beobachtung und der Erfahrung ergeben, Maximen die zwar in vielen Fällen ſich bewährt, allein die immer nur eine relative Wahrheit, eine comparative Allgemeinheit haben, und eine beſchränkte Anwendung zulaſſen.

Mit ſolchen Maximen kommt man in der Wirklichkeit nicht aus; noch viel weniger kann man ſie auf alle Völker und alle Zeiten anwenden, oder ſie mit einem male in einen Staat, dem ſie immer fremd waren, einführen, und ihm, vermittelſt dieſes Verfahrens, aus dem Stegereife eine Verfaſſung geben.

Es iſt nicht in der Politik, wie in der reinen Ethik. In dieſer giebt dasjenige, was geſchehen ſoll, den Maaßſtab ab, nach welchem wir beurtheilen, was geſchehen kann. Um die vollſtändige Theorie unſerer Pflichten aufzuſtellen, braucht man ſich gar nicht mit dem, was gethan wird, zu behelligen. Wenn auch in der Welt keine moraliſche Handlung aufzuweiſen wäre, würde die Pflicht darum nicht minder verbindend und gebiethend ſeyn. Ganz anders verhält es ſich mit der Politik. Ihre Maximen beruhen auf Verſtandes-Berechnungen, und dieſe Berechnungen *auf* Thatſachen. Die Vergangenheit und die Ge-

genwart eines Volks belehren uns allein über das Thunliche; ſie ſind die einzigen Stützpunkte, von welchen aus das politiſche Genie ſeinen Flug in das Gebiet der Zukunft nehmen kann. Die Kenntniß von dem, was geſchehen iſt, wird hier weſentlich erfordert, um vorauszuſehen und errathen zu können, was geſchehen wird. Was gethan worden iſt, kann allein über das, was gethan werden kann, Aufſchluß geben, und dasjenige, was in einem jeden hiſtoriſchen Moment eines Volks zugleich nützlich und möglich iſt, ſtellt allein die Norm auf, von dem was geſchehen ſoll.

Es kommt alſo hier alles auf die Verhältniſſe und die Geſchichte eines Volks an; nur wenn man genau weiß, wie es geweſen, wie es geworden, wie es beſchaffen iſt; nur wenn man gehörig ausgemittelt, welche Eigenheiten ſein Klima, ſein Boden, ſeine Lebensart, ſeine gewerbliche Thätigkeit, ſeine Gewohnheit, ſein häusliches Seyn, ſein Character, ſeine Religion, die in ihm herrſchenden Ideen und Gefühle darbiethen, und wie aus dieſem allen ſein jetziger Zuſtand ausgegangen iſt, kann man über die Abänderungen und Verbeſſerungen, welche ſeine Verfaſſung zuläßt, oder erheiſcht, ein vernünftiges, gediegenes, gründliches Urtheil fällen.

Keine Verfaſſung hat einen abſoluten Werth;

auch die beſte hat immer nur eine, durch die Zeit- und Ort-Umſtände bedingte Zweckmäßigkeit. Alle Verfaſſungen können, nach den eintretenden Umſtänden, gute oder ſchlechte Geſetze hervorbringen; alle können ausarten; alle können ſich veredeln und verbeſſern. Nach der Theorie ſcheint manchmal eine Verfaſſung das allgemeine Lob zu verdienen; denn die Theorie abſtrahirte von allen Einzelnheiten, und in ihrem ſtolzen und unabhängigen Gange, nahm ſie keine Rückſicht auf den Widerſtand, den ihre luftigen Sätze in der Wirklichkeit vorfinden würden. Allein ſobald es zur Ausführung kam, rächten ſich die überſehenen, oder verachteten Verhältniſſe, und an ihren Reibungen wurde die Theorie zu Schanden. Hingegen, manche Verfaſſung, die auf dem Papier eine klägliche aus ungleichartigen Theilen zuſammengeſtoppelte Geſtalt zeigte, hat ſich Jahrhunderte lang bewährt, und herrliche Früchte getragen. Gebrechen haben Gegenmittel, Mängel allmählige Verbeſſerungen herbeigeführt; der Scharfſinn, die Erfahrung, das Bedürfniß, die Zeit, haben vieles ausgeglichen; es behagt am Ende dem Volke in den Banden dieſer bunten Verfaſſung, in welchen es eingewohnt war, ſo wie es den Beſitzern eines alten unregelmäßigen Hauſes, das nach ihren Bedürfniſſen eingerichtet worden, in demſelben

mit der Zeit ſo wohlgefällt, daß ſie es ſchwerlich gegen ein anderes, ſchöneres vertauſchen würden.

Alſo, in der Politik und der Geſetzgebung noch viel weniger, als in einer jeden andern Kunſt, kann die reine Theorie aushelfen; ſie wird nie mit der Praxis vollkommen zuſammenſtimmen und in der Wirklichkeit genügen. In der Theorie faßt man nur die Aehnlichkeiten auf, und bringt ſie unter einen allgemeinen Geſichtspunkt; man läßt alle Verſchiedenheiten, welche die Lage und die beſonderen Verhältniſſe eines jeden Staats mit ſich bringen, aus der Acht. Allein die Wirklichkeit kennt nur Individualitäten; in ihr giebt es nichts Allgemeines; jedes einzelne Leben iſt von einem jeden andern Leben weſentlich verſchieden; die Praxis hat es alſo gerade mit dem zu thun, was die Theorie nicht berückſichtiget hat, und nicht berückſichtigen konnte.

Daraus folgt, daß den Fortſchritten der Politik nichts mehr entgegen iſt, als Einſeitigkeit, ausſchließliche Lehren, und der unſelige Hang, eine oder einige Normalformen anzunehmen, und ſie allen Staaten anzwingen zu wollen. Die unendliche Mannigfaltigkeit der Natur läßt ſich nicht nach einem einförmigen Schnitte behandeln. Je mehr eine Verfaſſung einem gewiſſen gegebenen Volke angemeſſen iſt, je weniger wird es glücken,

lierend, betrachtet und beurtheilt er die Geſetze aller Zeiten nur als Mittel, welche die Umſtände den Völkern eingegeben haben, um dieſen Zweck zu erreichen; die Vollkommenheit der Geſetze findet und ſiehet er in ihrer Beziehung auf alle Verhältniſſe eines gegebenen Volks. Er iſt der geſchworene Feind aller Uebertreibung und einer gewiſſen einſeitigen und ausſchließlichen Philoſophie, die immer nur die ſchmale Linie ſiehet, auf der ſie wandelt, und für welche dieſe Linie das Univerſum iſt. Ihm iſt die Philoſophie der Geſetzgebung nur eine Wiſſenſchaft der Verhältniſſe.

Dieſe Anſicht war auch die der Alten, und beſonders hat Ariſtoteles keine andere gekannt. Allein die Alten konnten nicht die Theorie der Relativität der Geſetze in ihrem ganzen Umfange und in ihren unzähligen Anwendungen faſſen, weil ſie die Völker nicht auf allen Sproſſen der Leiter der Cultur beobachtet hatten, und ihnen viele Erfahrungen abgingen. Montesquieu hingegen, bereichert mit den Erfahrungen von zweitauſend Jahren, mit allen Thatſachen der Geſchichte, mit einer gründlichen Kenntniß der alten Welt und der Erſcheinungen der neuen, hat dieſe Lehre der Relativität und der unendlichen Mannigfaltigkeit der Geſetze in ihrem ganzen Umfange aufgefaßt, und dar-

dargeſtellt. Nach ihm ſind die Geſetze nur dann vernunftmäßig, wenn ſie aus den wirklichen Verhältniſſen hervorgehen, und ſich auf dieſelben beziehen. Ihre Vernunftmäßigkeit verbürgt uns, daß ſie der allgemeine Wille ſind, oder ſeyn ſollen und ſeyn werden. Dieſe Theorie erklärt nicht allein den Urſprung der Geſetze, ſondern ſie ſichert die fortſchreitende Bewegung der Geſetzgebung, indem ſie zugleich einer zu großen Beweglichkeit und zu ſchnellen Veränderungen vorbeugt.

Die Geſetze ſollen mit den Verhältniſſen Schritt halten, und ſich mit ihnen verändern. Die Verhältniſſe eines Volks zu den Perſonen und zu den Sachen ſind unſtreitig in einem ſteten Wechſel begriffen; indem einige aufhören und verſchwinden, bilden ſich andere, und nehmen ihre Stelle ein. Allein ſie ſind nicht alle zeitig, vorübergehend; es giebt auch dauernde, beharrliche, feſte Verhältniſſe. Der Grundſatz der Relativität muß auf dieſe, wie auf jene angewendet, und beide müſſen berückſichtigt werden. Wenn der Geſetzgeber nur den einen Geſichtspunkt faßt, und den andern vernachläßigt, ſo gehet der Staat zu Grunde.

Die Staaten, wie wir es oben bewieſen haben, ſind aus zwei verſchiedenen Arten von Elementen zuſammengeſetzt, aus unveränderlichen

nes Uebergewicht, es ſey durch ein ſchläfriges oder wildes Leben im Volke, es ſey durch einen Mangel an Thätigkeit oder ein zu raſches Durchgreifen von Seiten der Regierung, ſo wird der Staat gefährdet, und er verfällt in eine aſtheniſche, oder ſtheniſche, immer in eine tödtliche Krankheit.

Man hat nie verſucht, einem organiſchen Weſen mit einem Male einen neuen Körper zu geben. Das Grundgewebe der Organe bleibt immer daſſelbe; nur vermittelſt des täglichen Nahrungsproceßes werden neue Beſtandtheile erſchaffen, die ſich in dem Körper mit den alten verbinden und zuſammenſchmelzen. Durch die Einwirkung des neuen Stoffes auf die Organe, und durch die Rückwirkung derſelben auf jenen, enſtehet eine neue Kraft, ein neues Leben; aber dabei beharret das Weſen in demſelben Daſeyn.

Man hat nie gewähnt, daß es möglich wäre, einem Menſchen ein ganz neues Ich einzuhauchen, und denſelben von ſeinem vorigen rein abzuſondern und abzuſchneiden. Kein Menſch kann mit einem Male ſeine Individualität ablegen, anderen Maximen, Grundſätze, Neigungen, Gewohnheiten, Fertigkeiten annehmen, und ſein Weſen in ein anderes Weſen verwandeln: gleich viel, ob er an ſich ſelbſt, freiwillig, das gewagte

Kunſtück verſuchen will, oder es in ihm durch äußere Gewalt ausgeführt werden ſoll. Dieſen abenteuerlichen Forderungen bietet die Individualität Trotz, und ihre ſpröde Natur ſtreift alles fremdartige, ihr widerſprechende, von ſich ab; nur was mit ihr verſchwiſtert iſt, wird von ihr aufgenommen; nur was ſich in ihr, vermittelſt der äuſſeren Einwirkung der Umſtände und des Einfluſſes der Zeit, entfaltet und entwickelt, kann in ihr Wurzel faſſen, ihren Character anders geſtalten, und ſie der Vollkommenheit näher bringen.

Die Staaten ſind in dieſer Hinſicht eben ſo beſchaffen, wie die organiſchen Weſen und wie die einzelnen menſchlichen Individuen. Auch die Staaten ſind, in ihrem Wachsthum, und in ihren Verfaſſungen, dieſen Geſetzen unterworfen. Ohne das Daſeyn des bürgerlichen Vereins auf das Spiel zu ſetzen, können auch hier nicht plötzliche Verwandlungen ſtatt finden; auch hier ſind nur langſame Veränderungen und Verbeſſerungen rathſam, wenn man nicht den politiſchen Körper tödten will, in der verwegenen und unſinnigen Hoffnung, ihn in ein ſchöneres herrlicheres Leben zurückzurufen. Auch hier muß das Erhaltungs-Prinzip dem Neuerungs-Triebe die Stange halten; das Neue muß aus dem Alten ſelbſt hervorgehen; die beſtehenden Formen müſſen durch eine

künſtliche und geſchickte Einpfropfung veredelt, und nicht, um andern von ihnen ganz verſchiedenen Platz zu machen, gewaltſam zerſtört werden. Das Geſetz der Stetigkeit beherrſcht die moraliſche und die politiſche Welt, ſo wie die phyſiſche. Wer gegen dieſes Geſetz ſündigt, zerreißt den unſichtbaren Faden, der alle Zeiten verbindet, und weiß am Ende nicht, woran er ſeine neue Schöpfungen anheften und befeſtigen ſoll; er ſäet in den Wind, und ärndtet Staub. Wer ſich von der Vergangenheit losſagt, oder gar ihrer ſpottet, gehet in der Gegenwart und mit der Gegenwart unter; weder ihm, noch ſeinen Werken, wird eine Zukunft aufgehen.

Es iſt alſo ein, freilich in unſern Zeiten ſehr gemeiner, aber darum nicht minder verderblicher Wahn, zu glauben daß ſich eine Verfaſſung machen läßt, wie man ein jedes anderes Kunſtwerk verfertigt; daß man in einer beſtimmten Zeit, zu einer gewiſſen Stunde, mit einer neuen Verfaſſung auftreten kann, und ſie einem Volke anpaſſen, oder anzwingen, wie es nicht einmal mit einer National-Tracht gelingen würde. Es iſt die Krankheit des Zeitalters, die von den Vätern ererbten, alterthümlichen Formen zu verachten, ſie, wie geſchmackloſe Gefäße, umzuſchmelzen, nach einem verjüngten, oder ver-

größerten Maaßſtabe, den man von Anderen entlehnt oder aus der Ferne ſich verſchreibt, zu verwandeln, und ſie in neuer Geſtalt zur Schau zu ſtellen.

Dieſe epidemiſche Krankheit iſt vor kurzem entſtanden; allein ſie hat ſo um ſich gegriffen, daß es ſchwer ſeyn wird, ihr Einhalt zu thun. Das Alterthum wußte nichts von Verfaſſungen, die aus dem Nichts durch ein ſchaffendes Wort hervorgingen. Das mit Recht geprieſene Mittelalter, hat, auch in dieſer Hinſicht, für Jahrhunderte gebauet, weil Jahrhunderte ihm hierin, ſich ſelbſt oft unbewußt, vorgearbeitet hatten. Was geſchwind entſtehet, verſchwindet leicht. Alle Verfaſſungen, die in Frankreich, dem Mutterlande dieſer Tagsgeburten, oder außerhalb, ſeit dreißig Jahren das Gelächter oder den Fluch der Welt auf ſich geladet haben, waren wie giftige Pilze in einer Nacht entſtanden, und wurden den folgenden Tag, wie mit einem Schlage, zerſtäubt.

Keine haltbare und dauerhafte Verfaſſung iſt, von mehreren Menſchen, oder von einem Menſchen, gemacht worden. Hätte man nur die Wahl zwiſchen dieſen zwei Verfahrungsarten, ſo würde es noch eher zum Zweck führen, wenn ein einziger, genialiſcher, kraftvoller, aber dabei nüchterner und beſonnener, mit allen nöthigen Kenntniſſen und

Einſichten ausgerüſteter Mann, ein ſolches Kunſtwerk, wie das einer Verfaſſung, unternehmen und vollenden könnte, als wenn man die Verfertigung deſſelben einer Verſammlung übertrüge. Denn, im erſteren Fall, könnte doch wenigſtens das Werk durchdacht, zuſammenhängend, conſequent, obgleich immer in der Wirklichkeit unausführbar, ſeyn; keine Verſammlung hingegen hat je ein großes Kunſtwerk irgend einer Art hervorgebracht.

Allein beide Verfahrungsarten ſind verwerflich. Die Verfaſſungen der alten und neuen Welt, die gelebt und heilſam gewirkt haben, ſind alle von der Natur, den Umſtänden, den Begebenheiten, den Verhältniſſen ausgegangen. Keiner kann angeben, wann ſie gebohren ſind, weil ſie ſich langſam, aus dem Drange und den Bedürfniſſen der Zeiten, emporgearbeitet haben. Keiner kann ihren Verfaſſer nennen, weil ſie ſich gewiſſermaßen von ſelbſt gemacht haben, und nur theilweiſe, in gegebenen Perioden, verbeſſert, oder vielmehr ausgeſprochen worden ſind. Diejenigen, die da ſcheinen, Verfaſſungen gemacht zu haben, haben nur das, was ſich allmählig gebildet, und als Herkommen exiſtirte, oder was ſchon in den allgemeinen Bedürfniſſen lag, beſtimmt angegeben und feſtgeſetzt.

So z. B. beurtheilt man den Geſetzgeber

von Sparta ganz falsch, wenn man glaubt, daß er mit einem Male die Verfassung der Republik erschaffen hat, und daß sie aus seinem Kopfe, wie Minerva aus dem Haupte des Jupiters, hervorgetreten sey. Kennten wir genau, was vor ihm existirte, und wie er auf das Vorhandene Rücksicht nahm; wüßten wir, welche Modificationen Gesetze, die seinen Namen tragen, später erhalten haben, so würden wir sehen, daß auch diese Gesetzgebung — obgleich sie sich durch ihre der menschlichen Natur Trotz bietende Kühnheit, und ihre furchtbare Consequenz, von allen andern unterscheidet und auszeichnet — doch mehr oder minder das Werk der Zeit, der Umstände war, und nicht aus einem Guß, in einem gegebenen Moment, entstanden ist.

So auch die, mit Recht gepriesene, aber noch immer zu wenig gekannte, und in ihren Tiefen ergründete, Englische Verfassung. Viele, auch von ihren Lobrednern, verkennen ihr wahres Wesen, und suchen dasselbe in Nebendingen; sie nehmen Wirkungen für Ursachen, Ursachen für Wirkungen an, und haben von der englischen Verfassung eine so flache und falsche Ansicht, daß sie behaupten, nichts wäre leichter, als sie allenthalben zu verpflanzen: das ganze Geheimniß bestände

ja nur darin, daß man zwei Kammern bilde, ein Oberhaus und ein Unterhaus.

Die Engliſche Verfaſſung hat ſich allmählig, ſehr langſam aus den Verhältniſſen ausgeſponnen und herausgearbeitet, und daher ſcheint ſie ſo wundervoll auf die Verhältniſſe berechnet zu ſeyn. Sie iſt das Kind der Zeit; daher ihre alterthümliche Farbe und ihr unnachahmbares Gepräge. Jahrhunderte haben zu ihrer Ausbildung beigetragen. Welcher lange Zeitraum zwiſchen dem großen Freiheitsbriefe, den die mächtigen Barone dem König Johann abtrotzten, und dem Geſetz, welches, unter Bedingungen, die der Engliſchen Verfaſſung eine beſtimmtere und vollendetere Form gaben, Wilhelm dem Oranier den Thron ertheilte! Welcher Abſtand zwiſchen dieſen zwei Momenten, und doch hängen ſie genau zuſammen! Die politiſchen Geſetze von England ſind dem Boden und dem Character der Nation entwachſen, und daher ſind ſie mit beiden ſo innig verwachſen. Wüßte man, wer die Engliſche Verfaſſung gemacht hat, oder wäre ſie je gemacht worden, ſo könnte man auch fürchten, daß ſie ein Ende haben würde, und das nächſtens vielleicht Jemand auftreten werde, der ſie zu Grabe tragen wird. Könnte man ihren Geburtsſchein vorzeigen, ſo würde wahrſcheinlich der Todtenſchein bald folgen.

Nun frage ich — da man weder die inſulariſche Lage, noch die Geſchichte von England, weder den National-Character, noch dieſelben Verhältniſſe irgendwo verpflanzen kann — wie könnte man die Engliſche Verfaſſung verpflanzen, die allen dieſen Umſtänden ihre Beſchaffenheit und ihr Leben verdankt? Dieſe Verfaſſung in einen andern Boden verſetzen wollen, hieße eine hundertjährige Eiche dem heimathlichen Lande entreiſſen, um ein fremdes damit zu bereichern; oder die abenteuerliche Hoffnung hegen, einen ſolchen alten ehrwürdigen Baum, mit einem Male, wie durch ein ſchöpferiſches Wort, aufgehen zu laſſen. Welche menſchliche Kraft kann einem neu errichteten Gebäude die durch Jahrhunderte ſchon erprobte Feſtigkeit und den alterthümlichen Zauber ſchenken? Bei politiſchen Verfaſſungen, eben ſo wenig wie bei organiſchen Weſen oder bei Werken der Kunſt, kann irgend etwas die Zeit erſetzen oder vertreten.

Hiezu kommt noch dieſes: Alles iſt in England ſo feſt mit einander verbunden, und hängt ſo innig zuſammen, alle Theile des geſellſchaftlichen Lebens ſind ſo vielfach unter ſich verwebt und verſchlungen, daß es, wo nicht ein unmögliches, doch gewiß ein ſehr gewagtes und gefährliches Unternehmen wäre, einen dieſer Theile, ohne die

funden haben, auf der andern, eine Uneigennützigkeit, ein Gemeinſinn, eine Vaterlandsliebe, die zu Entbehrungen und Aufopferungen aller Art jeden Staatsbürger antreiben; eine Unabhängigkeit in der Lebensart und in den gleichgültigen Dingen, die nur der Laune fröhnt, die leicht in Ungebundenheit ausartet, und zum Abenteuerlichen ſich neigt, — und eine Achtung für das Geſetz, die da macht, daß, wenn es auch unbewaffnet, und ohne phyſiſche Gewalt gebietet, die Ungebundenheit in die geſetzmäßigen Schranken tritt, und die Unabhängigkeit bis zur wahren Freiheit geſteigert wird; ein Gleichheitsſinn, der ſich durch eine auffallende Einfachheit und Einförmigkeit in der Kleidung, in den Gebräuchen, in den Sitten offenbahrt, und zugleich eine wahre Ehrfurcht für alle Auszeichnungen und Vorrechte, die mit der Verfaſſung zuſammenhängen, für alle Ungleichheiten des Ranges, der Titel, des politiſchen Einfluſſes, in welchen die öffentliche Meinung die Bedingung der Wohlfahrt und der Dauer des Staats ſiehet und anerkennt.

Wahrlich, die Verfaſſung eines Volks, das ſolche Contraſte darbietet, das ſo verſchieden iſt von allen anderen Völkern, kann ſchwerlich, ohne ſeine Natur zu verändern, und ſeine Vorzüglichkeit zu verlieren, auf einen andern Staat

angewendet, auf einen andern Stamm eingepfropft werden. Es giebt in der politiſchen, wie in der phyſiſchen Welt, Wahl-Verwandſchaften und zurückſtoßende Kräfte; nur wenn die erſteren zwiſchen zwei Völkern zahlreich und überwiegend ſind, können mit Erfolg die Verſetzung der politiſchen Geſetze des einen, auf den Boden des anderen verſucht werden. Allein ſolche entſchiedene Wahlverwandſchaften ſind, wo nicht unmöglich, doch höchſt ſelten; denn, damit ſie ſtatt fänden, müßten die beiden Völker denſelben Urſprung, dieſelbe Sprache, eine gleiche Lage haben, ja, was mehr iſt, ſie müßten dieſelbe Geſchichte durchlebt haben; aber dann wären es nicht mehr zwei verſchiedene, ſondern ein und daſſelbe Volk.

Kann man keinem Staate, mit einem Male, eine neue Verfaſſung geben, kann man noch weniger eine Verfaſſung verpflanzen, ſo kann man glücklicher Weiſe eine jede Verfaſſung, ohne ihr Grundgewebe zu zerſtören, nach den veränderten Verhältniſſen allmählig abändern, und, indem man ihre Formen veredelt, belebt, vereinfacht, ausdehnt, ſie den Fortſchritten des Volks immer mehr anpaſſen, und ſo der relativen Vollkommenheit immer näher bringen.

So war früher, in allen Ländern deutſcher Zunge, die ſtändiſche Verfaſſung ein herrliches

Prinzip des Lebens. Noch jetzt ist dieses Prinzip nicht ausgestorben, sondern enthält den Keim eines neuen Lebens. Diese Verfassung ist einer mannigfaltigen Entwicklung fähig, und sehr leicht kann sie das Mittel zu einer höheren Vervollkommnung der Staatsmaschine abgeben.

Dieses ehrwürdige und uralte Repräsentations-System beruhte auf dem Grundsatz, den wir oben aufgestellt haben, nemlich, auf der Repräsentation des Eigenthums, als der einzigen festen Grundlage des Staats. Im Mittelalter spielte das unbewegliche Eigenthum die größte Rolle, denn es bildete das Hauptvermögen der Nation, und man kannte beinahe kein anderes. Dieses Eigenthum war damals ausschließlich in den Händen des Adels und der Geistlichkeit, daher sie lange die einzigen Stellvertreter der Nation waren, und allein die Stände bildeten. Späterhin, als die Städte in Aufnahme kamen, und das bewegliche Eigenthum sich vermehrte, erhielten auch die Abgesandten der Städte Sitz und Stimme in der Stände-Versammlung. So zusammengesetzt, haben die Stände die Gewalt des Fürsten und sein Ansehn bei der Nation öfters verstärkt, dem Volke seine Pflichten und die Rechte der Regierung kennen und lieben gelernt; öfters haben sie auch den Fürsten berathen, unter-

terrichtet, gewarnt, und mit einer ehrerbietigen, aber festen und männlichen Sprache, demselben seine Pflichten und die Rechte des Volks in Erinnerung gebracht. Gewöhnlich sind sie als Vermittler aufgetreten. Dabei waren sie eine herrliche Bildungsschule, in welcher die besseren Köpfe der Nation sich entwickelt haben, aus welcher der Fürst seine Räthe und seine Minister nahm, nachdem sie ihm und ihren Mitbürgern Beweisen ihrer politischen Tüchtigkeit gegeben, und ein gerechtes Vertrauen eingeflößt hatten.

Diese Ständische Verfassung kann verbessert werden; wesentliche Abänderungen ihrer Formen sind sogar nothwendig, wenn sie zweckmäßig und wohlthätig wirken soll. Allein man veredle sie, anstatt sie abzuschaffen; man halte das Prinzip fest, welches ihr zur Grundlage dient, indem man es auf eine neue Art anwendet. Das Eigenthum hat bei uns, wie in den anderen Deutschen Staaten, große Veränderungen erfahren. Die Geistlichkeit hat wenig oder gar kein Landeigenthum mehr; es ist ein Uebel in mancher Hinsicht, aber ein Uebel, dem nicht wieder abgeholfen werden kann. Das Landeigenthum ist nicht ausschließlich in den Händen des Adels. Der Bauernstand hat sich gehoben, er wird und muß immer mehr durch Wohlstand und Bildung

Staat iſt unſterblich, und kann alſo ruhig die Zeit abwarten. Alle Geſchlechter der Menſchen die in ihm aufblühen und verwelken, müſſen Spuren ihres thätigen Daſeins hinterlaſſen, und zu ſeiner Vervollkommnung beitragen; allein ein jedes Geſchlecht muß der Zukunft, ſo wie der Vergangenheit, ihr Recht laſſen; von dieſer müſſen wir vieles mit Dank annehmen, mit Liebe bewahren, von jener vieles hoffen und erwarten; wir müſſen weder die eine verachten, als finge die Geſellſchaft mit uns an, als hätte die Vorzeit keine Verdienſte, noch die andere berauben, enterben, ihr nichts zu thun übrig laſſen wollen, als ſollte die Geſellſchaft mit uns aufhören, und die Nachkommenſchaft ſich keine Verdienſte erwerben. Wer dem Laufe der Zeit nicht das ihrige einräumet, dem nimmt die Zeit das ſeinige; in einem gerechten Zorn zerſtört ſie die Werke, die man kleinmüthig in einem Nu beginnen und vollenden will, weil man ihr nicht vertrauet, und ihr nicht die Keime des Guten, zur ferneren Entwickelung überträgt.

Der Zeitgeiſt.

Die Zeit, der man Zeit laſſen muß, iſt die alles umfaſſende, alles tragende Zeit, und nicht *das, was man* gewöhnlich den Zeitgeiſt nennt.

Dieſen Zeitgeiſt wird man vielen von den, in dieſer kleinen Schrift vorgetragenen Ideen entgegenſetzen, und ſie mit dem alles niederſchlagenden Ausſpruch — der Zeitgeiſt verwirft ſie — kurz abfertigen.

Die gangbarſte Sprache iſt jetzt folgende: Was der Zeitgeiſt laut fordert, muß ihm eingeräumet werden; mit ihm und ſeiner unwiderſtehlichen Gewalt, kann es keine Regierung, können es noch weniger einzelne Menſchen aufnehmen; dieſem Rieſen iſt kein menſchlicher Arm gewachſen; mit dem Zeitgeiſte Schritt haltend iſt eine Regierung mächtig, ohne ſeine Unterſtützung wird ſie ohnmächtig; gegen ihn ankämpfend und ihm Trotz bietend, gehet ſie ihrem ſicheren Verderben entgegen.

Es wird jetzt in ganz Europa, und beſonders in Teutſchland, ein großer Mißbrauch und ein arges Spiel mit dem Worte Zeitgeiſt getrieben. Dieſer Geiſt, den man häufig anruft, auf den man ſich beſtändig beruft, iſt allenthalben und nirgends. Unter der Firma dieſer allgegenwärtigen und unſichtbaren Macht, der man alle mögliche Formen, Töne, Reden andichten kann, macht eine Menge unberufener Dollmetſcher und unverbürgter Stellvertreter, ſehr große Geſchäfte. Dieſer Zeitgeiſt, der jetzt weit mehr als der über alle Zeiten erhabene, unendliche Weltgeiſt, gelobt, an-

gebetet und gefürchtet wird, könnte leicht ein Geſpenſt ſeyn, in deſſen Namen kühne und kecke Staaten-Verbeſſerer, von zaghaften Kindern, oder leichtgläubigen Menſchen, alles fordern, ertrotzen, erhalten. Denn wenn man frägt: Was iſt der Zeitgeiſt? Woran erkennt man ihn, und wo iſt er eigentlich zu finden? In wie fern verdient er, daß die Regierungen ihn zur Norm und zur Richtſchnur ihres Thuns und Laſſens nehmen? ſo fallen die Antworten immer eben ſo unbeſtimmt, als unbefriedigend aus.

Die Zeit, die alles verändert, verändert auch den Menſchen; oder vielmehr, da die Natur des Menſchen von einer ſteten Beweglichkeit unzertrennlich iſt, wirkt er beſtändig in der Zeit, ſo wie im Raume, giebt beiden neue Geſtalten, und empfängt von beiden, durch eine unvermeidliche Rückwirkung, neue Eindrücke, Anſichten, Neigungen. Vergleicht man unter ſich die Perioden der Menſchheit, ſo bieten ſie in Hinſicht der herrſchenden Ideen, der waltenden Maximen, ſo wie in Hinſicht der Lebensart, der Gewohnheiten, des Geſchmacks, der Tugenden und der Laſter, auffallende Verſchiedenheiten dar. Aus allem dieſem bildet ſich in einer jeden Periode ein eigenes Streben. Man kann allenfalls das neue, vorherrſchende, hervorragende in derſelben den Zeitgeiſt

nennen. Allein dieſes Neue, Vorherrſchende, iſt nie allgemein verbreitet; neben ihm dauern die älteren, bejahrten Ideen und Meinungen noch immer fort, und wo nicht dieſe, doch andere, von den vorherrſchenden ganz verſchiedene. Jeder Stand, jede Abtheilung der Geſellſchaft, behält ihren eigenthümlichen Geiſt, und obgleich ſeit der Erfindung der Buchdruckerei alle Völker Europens in ſteter und lebendiger Berührung ſich befinden, und die Thorheiten und Irrthümer des einen ſich den andern leicht mittheilen, ſind doch, glücklicher Weiſe, die Völker noch nicht gleichartig geworden. Der Nationalgeiſt ſtößt öfters den ſogenannten Zeitgeiſt von ſich, oder nimmt von ihm nur einiges, unter ſehr veränderter Form an.

Wenn es einen wahren Zeitgeiſt giebt, woran wird man ihn erkennen, und wo ihn finden? Eine ſchwere Aufgabe wenn man nicht blindlings den Geiſt der Schriftſteller für den Zeitgeiſt nehmen will! denn es müßte erſt ausgemittelt werden, ob die Schriftſteller mehr den Zeitgeiſt beſtimmen, oder von ihm beſtimmt werden. Ich ſpreche hier nur von den Heroen der Autoren-Welt, deren Creditiv vom Genie ausgefertigt und unterzeichnet worden iſt; denn die anderen könnten noch viel weniger für die Organe der öffentlichen Meinung gelten, und wür-

den ſehr verlegen ſeyn, ihren Beglaubigungsbrief vorzuzeigen, ſo frech und ſo anmaßend ſie ſich auch für ſolche halten oder ausgeben, und es keck in die Welt hineinſchreiben mögen. Einige gellende Stimmen machen noch nicht die öffentliche Meinung aus. Wie ſehr, wie lange und anhaltend müßte nicht eine Regierung auf alle Handlungen, alle Aeußerungen, alle Momente der Thätigkeit und des Zuſtandes eines Volks, ein ſcharfes und aufmerkſames Auge richten! wie müßten nicht alle Claſſen und alle Stände durchgegangen und beobachtet werden, damit nur eine Regierung, einigermaßen, den Zeitgeiſt in einer gegebenen Periode ausmitteln könnte!

Was bedarf es aber dieſes langen Umwegs? Der Zeitgeiſt kann nie rein vernünftig und rein ſittlich ſeyn. Er iſt immer, von Natur, aus falſchen, kleinlichen Maximen, und aus wahren, großartigen, aus böſen und edeln Neigungen, aus eingebildeten und wirklichen Bedürfniſſen, aus überſpannten und verderblichen, oder aus ſchönen und heilſamen Gefühlen zuſammengeſetzt. Der Zeitgeiſt ſelbſt muß alſo nicht allein aufgefaßt und erkannt, ſondern geprüft, beurtheilt, geſichtet werden. Es muß alſo eine höhere Inſtanz geben, als die des Zeitgeiſtes. Ein Verſtand, nüchterner, ſcharfſinniger, eine Vernunft, tiefer, umfaſſender

als der Verſtand und die Vernunft der Mehrheit, müſſen den Zeitgeiſt vor ihren Richterſtuhl ziehen. Aus einem höheren Standpunkt kann er allein gehörig gewürdigt werden, und dieſer Standpunkt muß der der Regierung ſeyn.

Der Zeitgeiſt iſt für eine jede Regierung, was die Meinung der anderen ihn umgebenden Menſchen für jeden einzelnen Menſchen iſt. Nun iſt der einzelne Menſch verloren, wenn er die Meinung der anderen zur alleinigen Norm ſeines Thuns und Laſſens erhebt. Dann wird ihm alle perſönliche Würde und alle Selbſtſtändigkeit auf immer entriſſen. So wird es auch einer jeden Regierung ergehen, die dem Zeitgeiſt allein fröhnt, und ihm ängſtlich folgt oder nachſchwimmt. Sie wird leicht Gefahr laufen, den Wahn des Augenblicks für ein volksthümliches Bedürfniß anzuſehen, die *laut* werdende Stimme für die allgemeine, die Sprache der Leidenſchaften und des Eigennutzes für die Sprache der Vernunft, die Meinung des Tages für die der Jahrhunderte zu halten. Anſtatt, ſich immer gleich, das Ziel unverrückt vor den Augen zu haben, und ſich ihm mit ruhigem, gemeſſenem, aber feſtem Schritt zu nähern, unbekümmert um den Tadel oder di Lob dieſer oder jener Zunft, wird ſich eine ſol Regierung oft unſchlüſſig und verlegen zeigen,

um Gunſt und Beifall buhlen, weit mehr die Wirkung als die Wirkungen berechnen, den Rückſichten mehr als der Einſicht einräumen, von Denen, die ſie ſelbſt leiten ſollte, geleitet werden, ſich ſelbſt nicht genug vertrauen, es Keinem recht machen, weil ſie es Allen recht machen will, bei den beſten Abſichten verkannt und am Ende von denjenigen am bitterſten getadelt werden, denen ſie am meiſten, ihrer Kraft uneingedenk, geſchmeichelt und gehuldigt haben wird.

Eine jede Regierung muß alſo den Geiſt der Zeiten kennen, um den Geiſt der Zeit zu beurtheilen, und ihm weder zu viel noch zu wenig nachgeben; ſie muß die Vergangenheit des Volks, die Wurzel alles Volksthümlichen, ſtets vor Augen haben, um ſeinen gegenwärtigen Zuſtand zu begreifen, und in ihm die Zukunft vorauszuſehen, oder vorzubereiten; ſie muß in ihrer eigenen Vernunft die Ideen auffinden, welche der ſteten Vervollkommnung des Staats zum Grunde liegen; ihr eigener Verſtand muß in den Verhältniſſen des Volks ihr die Mittel zeigen, welche unter den gegebenen Umſtänden allein den Ideen näher zu treten erlauben. Dann erſt nimmt eine Regierung den ihr gehörenden Standpunkt ein. Von dieſer Höhe aus, wird ſie den Zeitgeiſt auffaſſen, prüfen, und weſſen Geiſtes Kind er ſei, entſcheiden;

von dort aus, wird ſie ihn abwechſelnd, ſeinem einſtweiligen Character gemäß, billigen oder verwerfen, benutzen oder bekämpfen, immer leiten und beherrſchen. Oefters wird der Zeitgeiſt einer Regierung ihren Weg erleichtern, noch häufiger wird er ihr über das, was die Umſtände erlauben und erfordern, oder verbieten und verhindern, Belehrung und Aufſchlüſſe geben. Allein ſie muß ſich nie zur blinden Verehrerin des Zeitgeiſtes erniedrigen, ſondern, indem ſie nur der Vernunft folgt, ſich freuen wenn ſie ihm begegnet, und ſich leicht tröſten, wenn es ſich findet, daß er ihr nicht huldigt.

Eine jede gute Regierung, die das Beſte immer will, und es möglichſt befördert, muß die feſte Ueberzeugung hegen, daß — wenn ſie Freiheit auf Recht, Wahrheit auf Freiheit gründet, und vermittelſt beider die höheren Bedürfniſſe der geiſtigen Natur des Menſchen im Staate befriedigt — ſich, frühe oder ſpät, eine ihr günſtige öffentliche Meinung bilden muß, die der Ausſpruch des geläuterten Gemeinſinns ſeyn wird. Eine ſolche Regierung veredelt den Zeitgeiſt, und indem er ſich harmoniſch mit ihr entwickelt, gewinnt ſie ihn für ſich, ohne ihm zu viel nachzugeben, oder ihn durch kleinliche Mittel zu beſtechen.

Hätte die Franzöſiſche Regierung, in den letz-

dig die Revolution herbeiführen mußten, und sie heilsam gemacht haben würden, wenn nicht Zufälligkeit ihnen in den Weg getreten wären; die herrliche Bewegung wäre so, meinen sie, von ihrer ursprünglichen Richtung entfernt, und, aus einer schaffenden, in eine zerstörende verwandelt worden.

Dann, behaupten die Meisten, daß die Leidenschaften allein das Werk verdorben hätten; es wäre eben so unrichtig als ungerecht, den Ausgang desselben, falschen politischen Theorien und verkehrten Begriffen über den Ursprung, die Natur, den Zweck des Staats zuzuschreiben. Nicht die Beschaffenheit der Grundsätze, von welchen man anhob, sondern nur die Schlechtigkeit der handelnden Personen hätte den schrecklichen Ausgang des ganzen Schauspiels mit sich gebracht.

Die natürlichen Folgerungen, die man aus diesen falschen Vordersätzen ableitet, sind, einerseits, daß, da dieselben Zufälligkeiten wahrscheinlich nicht zurückkehren könnten, man sie bei einer ähnlichen Unternehmung nicht zu befürchten habe; anderer Seits, daß, bei einem unverdorbeneren Volke, reinere und einsichtsvollere Staatskünstler, ohne Furcht und ohne Bedenken von denselben verschrienen Grundsätzen ausgehen könnten.

Diese zwei Ansichten sind gleich irrig und *gleich verderblich.*

Nach meiner Ueberzeugung, war die Revolution, obgleich von allgemeinen Urſachen vorbereitet, nicht von ſolchen unvermeidlich herbeigeführt; Vorſicht und Feſtigkeit von Seiten der Regierung hätten dieſer großen Bewegung vorbeugen und ausweichen können. Es iſt allgemein bekannt, daß die Zerrüttung der Finanzen die erſte Veranlaſſung und die Gelegenheitsurſache der Revolution geweſen iſt. Bei dem überſchwenglichen Nationalreichthum den Frankreich beſaß, und der es in Stand ſetzte, die ſehr koſtſpielige Staats-Umwälzung und einen langen Krieg gegen das geſammte Europa zu bezahlen, wäre es damals ein leichtes geweſen, die Einnahme und die Ausgabe wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Hätte der unglückliche Ludwig die von ihm genehmigten Plane Calonne's durchgeſetzt, anſtatt den Miniſter durchfallen zu laſſen und ihn den Hofleuten aufzuopfern; wären die Immunitäten der Geiſtlichkeit und des Adels aufgehoben, die Laſten des Staats gleichmäſſig vertheilt, und die Provinzialſtände eingeführt worden; ſo würde der König die ungetheilte Ehre der Herſtellung der Finanzen eingeerntet haben. Wollte die Regierung mehr thun, wollte ſie neben dem Throne ein geregeltes Entwickelungs- und Vervollkommnungs-

Prinzip aller gesellschaftlichen Einrichtungen aufstellen, so brauchte nur der König alle die Punkte, welche er in der berühmten Erklärung vom 20 sten Junius 1789 festsetzte, der Nation drei Jahre früher zu schenken; alle ihre Wünsche, alle ihre Bedürfnisse wären befriedigt worden, und Frankreich wäre, ohne gewaltsame Zuckungen, ohne Störung der öffentlichen Ruhe, dem Urzweck aller Staaten viel näher gerückt.

Man sage nicht, daß diese Art die Sache zu betrachten nichtig sey, weil der schwache Wille des Königs, und die Leidenschaften seiner Umgebungen, den vorgezeichneten Gang unmöglich machten. Eine solche Art zu schließen, würde alle Freiheit aus der Geschichte der Staaten verbannen und ihr den Character der Naturgeschichte, in welcher alles nach unabänderlichen Gesetzen zusammenhängt, aufdrücken. Es wäre im ganzen Thun des Menschen kein Verdienst und keine Schuld mehr; man müßte Alles dem Schicksal unterwerfen, oder dem Ohngefähr Preis geben, wenn man nicht annähme, daß, in einem jeden gegebenen Augenblick, die Schwäche des Willens, und die Gewalt der Leidenschaft, bekämpft und besiegt werden könnte.

Eben so wenig der Anfang der Revolution noth*wendig war*, eben so wenig ist der Gang derselben

von

von Zufälligkeiten gestört worden. Es waren nicht unvermuthete Hindernisse, die keine menschliche Vernunft ahnden, keine menschliche Kraft beschwichtigen konnte, welche die Französische Revolution zu einer heillosen gemacht haben. Im Gegentheil waren die Umstände diesem halsbrechenden Experiment sehr günstig; Friede von aussen, im Innern ein groſser Wohlstand.

Allein von dem Augenblick an, wo der König von Frankreich, indem er die Stände versammelte, den Gährungsstoffen, die im politischen Körper schlummerten, oder umherirrten, einen gesetzmäſsigen Mittelpunkt zur Vereinigung gab; wo er durch die Formen, die Zeit, den Ort der Zusammenberufung der Stände, — die Auflösung der alten Verfassung selbst herbeiführte, und der National-Versammlung das Daseyn gab, ereignete sich alles Folgende von selbst, und muſste sich gerade so ergeben. Ein jeder von den Anführern und Urhebern der Staatsumwälzung war allerdings frei, anders zu handeln, und konnte sich zum Werkzeuge des Guten, vermöge seines Willens, selbst stempeln. Aber sobald die Anführer der Zerstörung den Weg einschlugen, den sie mit einigen wenigen Abweichungen hartnäckig verfolgt haben, muſste alles so kommen, wie es gekommen ist. Die Revolution artete nicht durch Zu-

dig die Revolution herbeiführen mußten, und sie heilsam gemacht haben würden, wenn nicht Zufälligkeit ihnen in den Weg getreten wären; die herrliche Bewegung wäre so, meinen sie, von ihrer ursprünglichen Richtung entfernt, und, aus einer schaffenden, in eine zerstörende verwandelt worden.

Dann, behaupten die Meisten, daß die Leidenschaften allein das Werk verdorben hätten; es wäre eben so unrichtig als ungerecht, den Ausgang desselben, falschen politischen Theorien und verkehrten Begriffen über den Ursprung, die Natur, den Zweck des Staats zuzuschreiben. Nicht die Beschaffenheit der Grundsätze, von welchen man anhob, sondern nur die Schlechtigkeit der handelnden Personen hätte den schrecklichen Ausgang des ganzen Schauspiels mit sich gebracht.

Die natürlichen Folgerungen, die man aus diesen falschen Vordersätzen ableitet, sind, einerseits, daß, da dieselben Zufälligkeiten wahrscheinlich nicht zurückkehren könnten, man sie bei einer ähnlichen Unternehmung nicht zu befürchten habe; anderer Seits, daß, bei einem unverdorbeneren Volke, reinere und einsichtsvollere Staatskünstler, ohne Furcht und ohne Bedenken von denselben verschrienen Grundsätzen ausgehen könnten.

Diese zwei Ansichten sind gleich irrig und *sich verderblich.*

Nach meiner Ueberzeugung, war die Revolution, obgleich von allgemeinen Urſachen vorbereitet, nicht von ſolchen unvermeidlich herbeigeführt; Vorſicht und Feſtigkeit von Seiten der Regierung hätten dieſer großen Bewegung vorbeugen und ausweichen können. Es iſt allgemein bekannt, daß die Zerrüttung der Finanzen die erſte Veranlaſſung und die Gelegenheitsurſache der Revolution geweſen iſt. Bei dem überſchwenglichen Nationalreichthum den Frankreich beſaß, und der es in Stand ſetzte, die ſehr koſtſpielige Staats-Umwälzung und einen langen Krieg gegen das geſammte Europa zu bezahlen, wäre es damals ein leichtes geweſen, die Einnahme und die Ausgabe wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Hätte der unglückliche Ludwig die von ihm genehmigten Plane Calonne's durchgeſetzt, anſtatt den Miniſter durchfallen zu laſſen und ihn den Hofleuten aufzuopfern; wären die Immunitäten der Geiſtlichkeit und des Adels aufgehoben, die Laſten des Staats gleichmäſſig vertheilt, und die Provinzialſtände eingeführt worden; ſo würde der König die ungetheilte Ehre der Herſtellung der Finanzen eingeerntet haben. Wollte die Regierung mehr thun, wollte ſie neben dem Throne ein geregeltes Entwickelungs- und Vervollkommnungs-

Prinzip aller geſellſchaftlichen Einrichtungen aufſtellen, ſo brauchte nur der König alle die Punkte, welche er in der berühmten Erklärung vom 20 ſten Junius 1789 feſtſetzte, der Nation drei Jahre früher zu ſchenken; alle ihre Wünſche, alle ihre Bedürfniſſe wären befriedigt worden, und Frankreich wäre, ohne gewaltſame Zuckungen, ohne Störung der öffentlichen Ruhe, dem Urzweck aller Staaten viel näher gerückt.

Man ſage nicht, daß dieſe Art die Sache zu betrachten nichtig ſey, weil der ſchwache Wille des Königs, und die Leidenſchaften ſeiner Umgebungen, den vorgezeichneten Gang unmöglich machten. Eine ſolche Art zu ſchließen, würde alle Freiheit aus der Geſchichte der Staaten verbannen und ihr den Character der Naturgeſchichte, in welcher alles nach unabänderlichen Geſetzen zuſammenhängt, aufdrücken. Es wäre im ganzen Thun des Menſchen kein Verdienſt und keine Schuld mehr; man müßte Alles dem Schickſal unterwerfen, oder dem Ohngefähr Preis geben, wenn man nicht annähme, daß, in einem jeden gegebenen Augenblick, die Schwäche des Willens, und die Gewalt der Leidenſchaft, bekämpft und beſiegt werden könnte.

Eben ſo wenig der Anfang der Revolution nothwendig war, eben ſo wenig iſt der Gang derſelben

von

von Zufälligkeiten gestört worden. Es waren nicht unvermuthete Hindernisse, die keine menschliche Vernunft ahnden, keine menschliche Kraft beschwichtigen konnte, welche die Französische Revolution zu einer heillosen gemacht haben. Im Gegentheil waren die Umstände diesem halsbrechenden Experiment sehr günstig; Friede von aussen, im Innern ein grosser Wohlstand.

Allein von dem Augenblick an, wo der König von Frankreich, indem er die Stände versammelte, den Gährungsstoffen, die im politischen Körper schlummerten, oder umherirrten, einen gesetzmäßigen Mittelpunkt zur Vereinigung gab; wo er durch die Formen, die Zeit, den Ort der Zusammenberufung der Stände, — die Auflösung der alten Verfassung selbst herbeiführte, und der National-Versammlung das Daseyn gab, ereignete sich alles Folgende von selbst, und mußte sich gerade so ergeben. Ein jeder von den Anführern und Urhebern der Staatsumwälzung war allerdings frei, anders zu handeln, und konnte sich zum Werkzeuge des Guten, vermöge seines Willens, selbst stempeln. Aber sobald die Anführer der Zerstörung den Weg einschlugen, den sie mit einigen wenigen Abweichungen hartnäckig verfolgt haben, mußte alles so kommen, wie es gekommen ist. Die Revolution artete nicht durch Zu-

daß rein democratiſche Formen das Ideal der Verfaſſungen, die allgemeine Norm aller politiſchen Geſetzgebung ſind; daß neue Verfaſſungen nach Belieben, in einem jeden beliebigen Moment, vom Volke, mit einemmale aufgeſtellt und eingeführt werden können; daß der Zeitgeiſt allein befragt werden muß, und, da er vom Volke ausgehet, immer die Stimme Gottes ſey! Lauter Irrthümer, Sophismen und Trugſchlüſſe, die leicht zu widerlegen, noch leichter aufzudecken, an ſich unhaltbar ſind, und nicht anders als lächerlich erſcheinen, wenn ſie in Büchern ihr Weſen treiben; die aber, mit den Leidenſchaften im Bunde, mit phyſiſcher Gewalt ausgerüſtet, ſchrecklich einhertreten, und, bei allen Völkern und zu allen Zeiten, die in ihrem Wahn ihnen huldigen werden, Alles auflöſen, verwüſten, zerſtören müſſen. Aus ihnen ſind alle Verbrechen und alle Gräuel, die Frankreich auf ewig gebrandmarkt haben, mit ſtrenger und beinahe unvermeidlicher Conſequenz hervorgegangen. Es ſey mir erlaubt, dieſes mit wenigen Zügen darzuſtellen.

Sobald die Lehre der Volksſouveränität ausgeſprochen war, wurde ſie die Grundlage aller vorübergehenden Schöpfungen, aller wilden Zerſtörungen, die ſich in Frankreich ſchnell auf einander

Es wurde als Axiom aufgeſtellt, daß das

ſouveräne Volk allmächtig ſei; daß es alles dürfe, was es wolle, weil es immer das beſte will; daß es in ſeinem Wirken von keinen Schranken, keinen Verträgen, keinen Geſetzen gebunden ſei; daß alſo das ſouveräne Volk in einem jeden gegebenen Augenblick, weder von der Vergangenheit gebunden ſei, noch die Zukunft binden könne. Nun verfuhr die National-Verſammlung, als wäre noch gar kein Staat vorhanden geweſen, und als müßte zur Erſchaffung deſſelben erſt geſchritten werden. Alles was bis zu dieſer Epoche ſtatt gefunden hatte, wurde als unrechtmäßig, höchſtens als proviſoriſch betrachtet, behandelt und aufgehoben. Die Monarchie ward zertrümmert, und die Trümmer derſelben ſollten das Fußgeſtell der Größe der neuen Geſetzgeber abgeben.

Als ſei ſie aus dem Willen des Volks hervorgegangen, und nicht durch den Willen des Königs zuſammenberufen worden, hielt ſich die National-Verſammlung für allmächtig, wie das Volk ſelbſt, weil ſie alles im Namen des Volks beſchloß. Sie verſchlang Frankreich, um es in verjüngter Geſtalt zu gebähren. Abgeſchnitten von der Vergangenheit, entwurzelt aus dem alterthümlichen Boden, lag die Monarchie wie ein Leichnam, dem wieder Leben eingehaucht wer-

den ſollte. Allein, die Macht der National-Verſammlung dauerte nur ſo lange, bis die Patrioten-Vereine, bis die Tagelöhner der Hauptſtadt, bis die Hefen des Pöbels, im Namen des ſouveränen Volks, das allenthalben und nirgends war, ihr zur gerechten Strafe die Gewalt entriſſen, und ſie mit ihren eigenen Lehren, und ihren eigenen Waffen, bekämpften, beſiegten, und in das Nichts zurückſchleuderten.

Die erſte Verfaſſung, die königliche Democratie, war erſchienen. Unter monarchiſcher Firma war ſchon in ihr die Republik verborgen. Für die Form ward der König noch beibehalten, ein gehaltloſes, unglückſeliges Weſen! Zu ohnmächtig, das Böſe zu verhindern, oder das Gute zu thun, ward er beibehalten, um in den Augen des verblendeten Volks die Schuld der unheilgebährenden Verfaſſung zu tragen.

Die Republik ſollte ausgeſprochen werden. Dazu bedurfte Frankreich noch eines Uebergangs. Dieſer Uebergang war der Krieg. Damit man Gelegenheit und Vorwand erhielte, die Republik auszurufen, ſich des Königs zu entledigen, das Volk außerhalb des Landes zu beſchäftigen, we-

der Gefahren des Vaterlandes ſich alles

liche zu erlauben, mußte Frankreich in einen

langen, ſchweren, allgemeinen, unabſehbaren Krieg verwickelt werden.

Die Jacobiner erklärten dieſen Krieg; ſie reitzten, bedrohten, beleidigten alle Könige und alle Staaten. Der Krieg wurde allgemein. Der König beſtieg das Blutgerüſte, und nach ihm Alles was Frankreich großes und ehrwürdiges hatte. Von nun an herrſchte die Furcht allein. Die Schrecken-Regierung erhob ihr verbrecheriſches Haupt, ſtreckte ihren blutigen Arm auf Frankreich aus, und umſpann es mit einem eiſernen Netze.

Aus dem aufgewühlten Schlamm des Verderbniſſes, ſtiegen nun nach einander, wie aus den Tiefen der Hölle, die ſcheußlichſten Geſtalten, die ruchloſeſten Partheien empor, vernichteten ſich wechſelſeitig, und wurden immer von der letzten an Wahnſinn und Wuth übertroffen. Der Wagen der Revolution raſſelte unaufhaltſam fort; die ihm den erſten Schwung gegeben, wurden am erſten von ſeinen gewaltigen Rädern zerſchmettert; ſeine Führer wechſelten ſchnell; ihre Vorgänger zu ſtürzen vermochten ſie; ſich ſelbſt zu halten, war ihnen unmöglich. Die Wildeſten, Zügelloſeſten, Grauſamſten, beſiegten immer diejenigen die noch einigen Halt, einige Schaam kannten, und etwas menſchliches an ſich hatten.

Wie Luftgeſtalten erſchienen und verſchwanden nun, in ihrem ephemeren Daſeyn, die Verfaſſungen; im Namen des ſouveränen Volks, wurden ſie wie Glas geblaſen und zerſchmettert; im Namen des ſouveränen Volks, wurde, wie man es nannte, der Despotismus der Freiheit organiſirt, das heißt, die ſchrankenloſe Freiheit des Despotismus; im Namen des ſouveränen Volks, wurde das Volk bedrückt, beraubt, in großen Maſſen ermordet, zuſammengeſchoſſen, erſäuft, und, wie die Bäume in einem umzuhauenden Walde, wurden die Menſchen planmäßig gefällt.

Während dieſen Schreckens-Scenen im Inneren, führten, außerhalb Frankreich, die Uneinigkeit ihrer Feinde und ihre eigene Schnellkraft, die Franzoſen zu unglaublichen Siegen; durch den Glanz ihrer Thaten verdeckten ſie die heimathliche Schmach und Schande; die von ihnen erbeuteten Sieges-Fahnen verbargen ihren eigenen Augen, und denen der Feinde, die Blutgerüſte. Der Wahn einer abentheuerlichen Freiheit und Gleich-

begeiſterte die Einen; der Haß der Fremden

die Andern an. Das Schrecken jagte die

n in die Läger, und, kaum dort angekommen,

den ſie das Schrecken der Feinde. Europa

kriegte mit gewöhnlichen Mitteln die außeror-

denklichen Mittel, welche die Revolution in Frankreich erſchuf. Europa wurde beſiegt.

Je länger der Krieg dauerte, deſto mächtiger wurde das Heer. Die Krieger entwöhnten ſich der geſellſchaftlichen Verhältniſſe, und entfeſſelten ſich immer mehr aller bürgerlichen Bande; ſie ſetzten die Gewalt der Waffen über die Macht der Geſetze; die Heerführer erhielten bald mehr Anſehen als die Regierung, und da der Staat ſich in eine große Kriegs-Anſtalt verwandelt hatte, ſo folgte ganz natürlich, daß, in den Augen der bewaffneten Menge, das Heer die Nation, und das Lager der Staat wurde. Es war leicht vorauszuſehen, daß, während der Despotismus und die Anarchie, Hand in Hand, mit vereinigter Wuth, das innere Frankreich zu zerfleiſchen fortfuhren, das Heer früh oder ſpät den Ausſchlag geben würde, und daß allein ein kühner, glücklicher Feldherr dieſen Gräueln ein Ende machen konnte und mußte. Keiner galt mehr in der öffentlichen Meinung, als der thätige, verwegene, nie überwundene Buonaparte. Er kam, und bemächtigte ſich gewaltſam der Gewalt. Im Namen des ſouveränen Volks, zerſtäubte er wie Spreu die National-Repräſentation; im Namen des ſouveränen Volks erhob er ſich zum zehnjährigen, von dieſem zum lebenslänglichen Conſulat, und mit

Wie Luftgeſtalten erſchienen und verſchwanden nun, in ihrem ephemeren Daſeyn, die Verfaſſungen; im Namen des ſouveränen Volks, wurden ſie wie Glas geblaſen und zerſchmettert; im Namen des ſouveränen Volks, wurde, wie man es nannte, der Despotismus der Freiheit organiſirt, das heißt, die ſchrankenloſe Freiheit des Despotismus; im Namen des ſouveränen Volks, wurde das Volk bedrückt, beraubt, in großen Maſſen ermordet, zuſammengeſchoſſen, erſäuft, und, wie die Bäume in einem umzuhauenden Walde, wurden die Menſchen planmäßig gefällt.

Während dieſen Schreckens-Scenen im Inneren, führten, außerhalb Frankreich, die Uneinigkeit ihrer Feinde und ihre eigene Schnellkraft, die Franzoſen zu unglaublichen Siegen; durch den Glanz ihrer Thaten verdeckten ſie die heimathliche Schmach und Schande; die von ihnen erbeuteten Sieges-Fahnen verbargen ihren eigenen Augen, und denen der Feinde, die Blutgerüſte. Der Wahn einer abentheuerlichen Freiheit und Gleichheit begeiſterte die Einen; der Haß der Fremden feuerte die Andern an. Das Schrecken jagte die Meiſten in die Läger, und, kaum dort angekommen, wurden ſie das Schrecken der Feinde. Europa bekriegte mit gewöhnlichen Mitteln die außeror-

denklichen Mittel, welche die Revolution in Frankreich erſchuf. Europa wurde beſiegt.

Je länger der Krieg dauerte, deſto mächtiger wurde das Heer. Die Krieger entwöhnten ſich der geſellſchaftlichen Verhältniſſe, und entfeſſelten ſich immer mehr aller bürgerlichen Bande; ſie ſetzten die Gewalt der Waffen über die Macht der Geſetze; die Heerführer erhielten bald mehr Anſehen als die Regierung, und da der Staat ſich in eine große Kriegs-Anſtalt verwandelt hatte, ſo folgte ganz natürlich, daß, in den Augen der bewaffneten Menge, das Heer die Nation, und das Lager der Staat wurde. Es war leicht vorauszuſehen, daß, während der Despotismus und die Anarchie, Hand in Hand, mit vereinigter Wuth, das innere Frankreich zu zerfleiſchen fortfuhren, das Heer früh oder ſpät den Ausſchlag geben würde, und daß allein ein kühner, glücklicher Feldherr dieſen Gräueln ein Ende machen konnte und mußte. Keiner galt mehr in der öffentlichen Meinung, als der thätige, verwegene, nie überwundene Buonaparte. Er kam, und bemächtigte ſich gewaltſam der Gewalt. Im Namen des ſouveränen Volks, zerſtäubte er wie Spreu die National-Repräſentation; im Namen des ſouveränen Volks erhob er ſich zum zehnjährigen, von dieſem zum lebenslänglichen Conſulat, und mit

einemmale ſchwang er ſich im blutgefärbten Purpurmantel, auf den im Stillen vorbereiteten Thron. Er hatte alle Partheien belogen, betrogen, benutzt, Allen Hoffnungen, zugleich Allen Furcht eingeflößt. Alle erſtaunten, als der Corſe, keck und vermeſſen, nach der Krone griff, und mit derſelben die früher getragene rothe Mütze verbarg. Die Republikaner hatten gewähnt, er wolle nur vermittelſt einer temporären Dictatur die Republik befeſtigen; die Royaliſten hatten ſich eingebildet, er betrachte ſich ſelbſt nur wie einen, zur Widerherſtellung des rechtmäßigen Königthums, nothwendigen Uebergang; die Conſtitutionellen hatten geträumt, er würde eine ächte monarchiſche Freiheit begründen. Alle fanden ſich getäuſcht, Alle ſahen ein, daß ſie in ganz verſchiedenen Abſichten, unwiſſend, als blinde Werkzeuge, zur Erzielung eines ihnen gleich verhaßten Zwecks gebraucht worden waren; allein ſie verſtummten Alle; es ſchien ihnen ſicherer und angenehmer, ſich der Macht anzuſchließen, als dieſelbe zu bekämpfen: und im Namen des ſouveränen Volks, deſſen Zuſtimmung er theils erſchlich, theils erdichtete, maaßte Buonaparte ſich eine in neueren Zeiten beiſpielloſe Allgewalt an. Das Volk hatte ſeinen rechtmäßigen und gerechten König entthront, und beugte ſich mit einer gränzenloſen Hingebung, ja mit Eifer und

Freude, unter das Joch des tyranniſchen Kronräubers.

Der beſte Bundesgenoſſe Buonaparte's, bei ſeiner kühnen Uſurpation, war freilich die allgemeine Ermüdung der Nation. Außer den Partheien, war Alles des wilden Treibens ſatt. Die Maſſe des Volks, abgekühlt, abgemattet, ſehnte ſich nach Ruhe; eine Art von Sicherheit, auf Koſten aller Freiheit erlangt, ſchien ihr nicht zu theuer erkauft, und ſie ſah in dem feſten Arm des neuen Herrſchers, die erſte und unabläßliche Bedingung des Endes der Anarchie.

Auch die Mächte Europens hofften nun, von den Gefahren, welche ſie ſeit zehn Jahren getroffen oder umſchwebet hatten, ſich zu erholen; auch ſie waren nicht abgeneigt, Buonaparte in ihre Reihen aufzunehmen, denn er verſprach, die Acten der Revolution zu ſchließen, und den wilden Bewegungen der Völker auf immer das Thor zu ſperren.

Allein Frankreich und Europa fanden ſich in ihren Hoffnungen betrogen, denn ſie hatten das innere Weſen von Buonaparte nicht erforſcht, ſie hatten weder die furchtbare Tiefe ſeines Ehrgeizes errathen, noch ſeine Lage begriffen. Er ſelbſt, eine Geburt der Republik, erbte von ihr, nachdem er den Muttermord begangen, die Ma-

rimen welche ſie aufgeſtellt, die Mittel welche ſie erſchaffen, die Männer welche ſie zu allen Verbrechen erzogen und geſtählt hatte; er ſelbſt, aus dem Chaos der Revolution hervorgegangen, nahm ſie ganz in ſich auf, und trieb Alleinhandel mit den Entwürfen und den Grundſätzen, den Laſtern und den Verbrechen, die früher ein Freihandel, oder vielmehr das Eigenthum einer Geſellſchaft geweſen waren. In ihm wurde die Revolution zur Perſon.

Dieſer große Haſardſpieler konnte ſich mit keinem Geſellſchaftsſpiele begnügen; dieſer Liebling des Heeres, deſſen Schöpfung er war, verſtärkte, verſchönerte, vervollkommnete das Heer; nur in ſo fern er es in beſtändiger Bewegung erhielt, konnte er ſich ſelbſt halten; ſeine Lage gebot ihm, ſeine Kriegsſchaaren mit Siegen zu berauſchen und mit reicher Beute zu überſättigen. Dieſer Fremdling in den Reihen der Europäiſchen Mächte mußte fühlen, daß ſein Daſeyn und ſeine Macht mit der Lehre der Rechtmäßigkeit, die allen andern Thronen zur Grundlage diente, unverträglich war; er mußte alſo dahin trachten, alle alten Dynaſtien auszurotten, alle Throne mit ſeiner Sippſchaft zu beſetzen und zu beflecken, um wo möglich die Mackel ſeines Urſprungs zu vertilgen; er, der die ungetheilte Souveränität frech an ſich

gerissen, heuchelte die größte Ehrfurcht für die Souveränität des Volks, erklärte die allein geltende rechtmäßige Erblichkeit für Usurpation, und seine Usurpation für die einzig rechtmäßige Gewalt, weil er dieselbe mit den trügerischen Schatten des Volkswillens umgeben hatte.

Nun mußte er, um consequent zu scheinen, um dem gränzenlosen Dünkel des souveränen Volks zu schmeicheln, um dessen Eitelkeit zu fröhnen, im Namen der großen Nation, alle Völker Europens ohne Ursache überfallen, durch die Schnelligkeit des Angriffs überraschen, vermittelst überlegener Massen und eines gewaltigen Stoßes besiegen, planmäßig berauben, kunstvoll lähmen, ihre physischen Kräfte zu ferneren Unternehmungen benutzen, und ihre geistigen ersticken.

Die Staaten traten einzeln, nach einander, auf das Schlachtfeld; oder, nur augenblicklich und lose verbunden, zogen sie sich einzeln von demselben zurück. Indem er Separat-Kriege mit einer jeden Macht führte, oder Separat-Frieden mit einer jeden abschloß, gelang es ihm, eine Universal-Monarchie in Europa zu gründen, die den Staaten alles Leben benahm, ihnen alle Selbstständigkeit raubte, und deren Zweck war, alle Völker Einem Volke zu unterwerfen, um dieses letztere desto sicherer unterjochen, und es

der gesellschaftliche Mechanismus gehemmt ward, um einem andern Platz zu machen: da strömten die Leidenschaften unaufhaltsam fort, da wurden alle Dämme durchbrochen, es war nirgend mehr Halt zu finden; im allgemeinen Schiffbruch gingen die Sitten wie die Grundsätze verloren, und das hitzige Fieber endigte mit einer totalen Auflösung. Die Fäulniß ist nicht der Revolution vorangegangen, sondern die Revolution hat alles Leben in Fäulniß übergehen lassen, den Franzosen alles Hohe, Heilige, Ewige entrissen, und zugleich in ihnen allen Sinn für dasselbe erstickt. Welches Volk würde wohl aus einem so heillosen und hölliſchen Spiele, wenn es während fünf und zwanzig Jahren mit ihm getrieben würde, besser und reiner hervorgehen? Welches Volk eine so schreckliche, lange, anhaltende Krankheit glücklicher überstehen? Keines, antworten wir mit voller Ueberzeugung, weil wir nicht zu denjenigen gehören, die jetzt dem Volke schmeicheln, um es zu verderben, und es zu eigennützigen Zwecken zu mißbrauchen, wie man weiland den Mächtigen der Erde und den Fürsten schmeichelte; weil wir glauben, daß die Zeit gekommen ist, wo es verdienstlicher sei, mit dem Volke eine ernste, aber heilsame Sprache zu führen, als es mit unzeitigen und übertriebenen Lobpreisungen zu über-

ſättigen, oder zu berauſchen. Der Gang der Cultur hat in allen Staaten von Europa den Keim zu gefahrvollen Bewegungen gelegt; — der erſte unüberlegte, gewaltige Stoß kann ſie herbeiführen. Gährungsſtoff iſt genug vorhanden; man entferne ſorgſam von ihm das Gährungs-Prinzip. Die Leidenſchaften toben heimlich in manchem Buſen, man bringe ſie nicht in Berührung mit verderblichen Lehren, und fordere ſie nicht zum Ausbruch auf. Nur unbegränzte Anhänglichkeit an die Geſetze, unerſchütterliche Ehrfurcht für das Prinzip der Rechtmäßigkeit, feſte Ueberzeugung, daß der König und der Staat unzertrennlich ſind, wahrer Gemeingeiſt, und nicht deſſen elendes Surrogat, der Partheigeiſt, ſind von Seiten der Völker das Palladium der National-Freiheit und Unabhängigkeit, die erſten und nothwendigen Bedingungen der Dauer und des Flors der Monarchien. Wenn, ihrer Seits, die Regierungen, ihrer hohen Pflichten ſtets eingedenk, mit ruhiger Beſonnenheit, kraftvoller Selbſtſtändigkeit, gerechter Strenge, einen feſten Gang verfolgen; wenn ſie das Gute erhalten, und nach dem Beſſeren ſtreben, nie den Hebel aus den Händen geben, und nie Anderen überlaſſen, was ſie ſelbſt thun können und ſollen; wenn alle Zweige des geſellſchaftlichen Lebens ſich einer immer

wie die Sittlichkeit vergiftet, die Religion aus den Herzen, wie aus den Tempeln verbannt, Tugenden und Laſter zuſammengeworfen, dem Verbrechen das Gepräge der Pflicht, der Pflicht das des Verbrechens aufgedrückt, die widerſprechendſten Dinge, die conſtitutionelle Monarchie, die Republik, das Directorium, das Conſulat, das Kaiſerthum erſchaffen und vernichtet.

Dies alles war nicht die Folge von Zufälligkeiten, ſondern das natürliche und nothwendige Reſultat der Grundlehren, von welchen in Frankreich alles ausging. Daſſelbe, mit einigen unweſentlichen Abänderungen, wird einem jeden Volke, und zu einer jeden Zeit, ergehen, wo dieſe Grundſätze aufkommen und in die Wirklichkeit treten werden. Allenthalben, wo die Lehre der Volks-Souveränität, mit allen ihren Corollarien die herrſchende wird, wirkt ſie wie Scheidewaſſer auf alle geſellſchaftlichen Verhältniſſe; ſie iſt, im ſtrengen Sinne des Worts, das politiſche Auflöſungs-Prinzip, die Verneinung aller Einheit, die Abweſenheit aller Souveränität.

Man ſage nicht, daß allein die moraliſche Verderbniß des Franzöſiſchen Volks dieſe Lehren ſo verderblich gemacht habe. Freilich war der Franzöſiſche National-Character ſchon vor der Revolution ausgeartet. Es war nicht nur die Sit-

ten-

tenlosigkeit der Hauptstadt, wie die des alten Roms unter den Kaisern; es hatte nicht nur, mehr oder minder, das Gift alle gebildeteren Stände angesteckt: selbst die Quelle der Sittlichkeit war getrübt worden, der Verstand hatte die Vernunft zum Schweigen gebracht, der Witz das, ohnedem nicht tiefe, Gemüth der Nation erstarrt und gelähmt; die Sinnlichkeit war zur Kunst, die Klugheit zur höchsten moralischen Eigenschaft erhoben worden, das Uebersinnliche, Unendliche war aus den Herzen gewichen, und geistreicher Spott über das Heiligste, so frevelhaft er auch immer seyn mochte, gehörte zur Tagesordnung. Allein diese schrecklichen Kennzeichen des moralischen Verfalls waren bei weitem nicht allgemein; die Masse des Volks hatte noch Sitten, Grundsätze, und huldigte noch der Religion. Bei Vielen ersetzten gewissermaßen die Gewalt der Gesetze, die Ahndung der öffentlichen Meinung und sittliche Gewohnheiten, das was ihnen an Reinheit der Gesinnung und am inneren Leben abging. Aber, als Alles aus den Fugen trat, der gesetzliche Zwang aufhörte, die öffentliche Meinung, wenigstens die laut werdende, nur die Meinung einer Parthei ward, als alle Verhältnisse und alle Stände aus der gewohnten Bahn herausgerissen wurden und

ſcher und die Beherrſchten durchdringt und beſeelt, iſt entſcheidender für die ſchöne Zukunft von Europa, als alle geſchriebene Verfaſſungen; dieſer Geiſt wird ſich allmälig immer zweckmäßigere Formen erſchaffen, und, ohne der Zeit vorzugreifen, die Menſchheit in ihrer ganzen Fülle, und in ihrer ganzen Pracht aufgehen laſſen.

Schriften deſſelben Verfaſſers, die bei Unterzeichneten zu haben ſind.

Mélanges de Politique et de Philosophie morale. 1801 1 Rthlr.

Considérations générales sur l'histoire, ou introduction à l'histoire des révolutions du Système politique de l'Europe, pendant les trois derniers siècles. 1801. 10 Gr.

Mélanges de Littérature et de Philosophie; contenant des Essais: sur l'idée et le sentiment de l'Infini — sur les grands Caractères — sur le Naif et le Simple — sur la Nature de la Poésie ancienne et moderne — sur le Caractère de l'histoire et sur Tacite — sur le Scepticisme — sur le premier problème de la philosophie — sur les derniers Systèmes de métaphysique en Allemagne etc. 2 Vol. 1809. 3 Rthlr. 8 Gr.

Tableau des révolutions du système politique de l'Europe, depuis la fin du quinzième siècle. Tome 1 — 4. 1803 — 1805. 10 Rthlr.

— — daſſelbe deutſch. Bd. 1 — 3. 4 Rthlr. 12 Gr.

Gelegenheitsſchriften (einige akademiſche) nämlich: Denkſchrift auf E. F. Klein. — Ueber die Philoſophie der Geſetzgebung, bei Gelegenheit der Aufnahme des H. v. Savigny. — Ueber wahre Größe; am Gedächtnißtage Friedrichs II. 1815. geh. 8 Gr.

Duncker und Humblot.

Fürst und Volk

nach

Buchanan's und Milton's Lehre.

Von

Dr. Troxler.

Aarau, 1821.
Gedruckt bei Friedrich Jakob Beck.

Prologus
ad Salmasium secundum.

O infelicem ac miserum, quae te mentis caligo in hanc impulit fraudem? — Quae te ira numinis in lucem et ora hominum evocavit, ut tanto apparatu causam detetrimam impudentissime simul et stolidissime defenderis? Quis te pejus perditum vellet, quis miseriorem, cui jam sola vecordia saluti esse potest, ne sis miserrimus. Si tyrannos, quorum causam suscepisti, stulta tua defensione tanto magis invisos ac detestabiles omnibus, contra, quam sperabas, reddideris; quanto iis majorem maleficiendi et impune dominandi licentiam de industria attribueris; eoque pluris eorundem hostes inconsulto excitaveris!

Milton.

Vorſpruch

an

Salmaſius den zweiten.

O Unglücklicher! o Elender! Welche Bethörung deines Gemüthes hat dich zu dieſem Unfug getrieben? Was für eine zürnende Gottheit hat dich an's Licht und in der Menſchen Mund hervorgerufen? dich bewogen, daß du mit ſo viel Aufwand und Anſtrengung die verwerflichſte Angelegenheit auf die ſchamloſeſte und tollſinnigſte Weiſe zugleich vertheidigteſt? Wer hätte es vermocht, dich ärger zu Grunde zu richten und tiefer herabzuwürdigen? Dein Aberwitz nur iſt dein Heil, er allein läßt es nicht zu, daß du dich nicht ſo höchſt elend fühlſt, wie du biſt. Haſt du doch, ſo ganz gegen deine Erwartung, die Tirannen, deren Sache du führen wollteſt, durch thörichte Vertheidigung Allen um ſo verhaßter und verächtlicher gemacht, je unumſchränktere Macht, Böſes zu thun, und willkürlich zu herrſchen, du ihnen zu verſchaffen bemüht warſt; haſt du auf eine ſo unbeſonnene Weiſe ihnen ſelbſt nur eine deſto größere Zahl Feinde auferweckt! —

Milton.

Vorrede.

Herr von Haller, der Verfaſſer der ſogenannten Reſtauration der Staatswiſſenſchaft, und der berüchtigten Schrift über die Conſtitution der ſpaniſchen Cortes, hat politiſche Anſichten und Grundſätze aufgeſtellt, die in unſern Tagen allerdings neu und ſonderbar ſcheinen mußten. Die Zeitumſtände, und das neu erwachte Streben gewiſſer Faktionen, die eben ſo wohl über ganz Europa verbreitet und nicht weniger thätig ſind, als die liberalen Sekten, an welchen Herr. von Haller zum Märtyrer oder zum Ritter zu werden ſich bemüht hat, gaben dieſen Schriften eine beſondere Bedeutung und Wichtigkeit. Es bildeten ſich hin und wieder in Deutſchland Halleriſche Klubs, Tugendbünde der Ultra's und Servilen, und erwähnte Schriften wurden von dieſen, wie eine Art kanoniſcher oder ſymboliſcher Bücher, verehrt und verbreitet. Es ſchien wirklich eine Zeit lang für baare Wahrheit angenommen zu werden, was Herr von Haller von ſich ſelbſt rühmt: daß er den Ausſpruch der Natur, das Wort Gottes ſelbſt

getroffen, und der Schlange des Zeitgeistes den Kopf zertreten habe.

Wir können uns den Grund des Aufsehens und Beifalls leicht erklären. Wie bereits Hegel in seinen Grundlinien der Philosophie des Rechts treffend bemerkt hat (und worauf auch Steffens deutet, der aus dem Hallerthum eine Carrikatur des Heiligen gemacht hat) verdankt die erwähnte Restauration einen Theil der ausgebreiteten Wirkung dem Umstande, daß der Verfasser in der Darstellung der crassen cruden Wirklichkeit, und der puren puten Staatsempirie sich aller Gedanken abzuthun gewußt hat. Dadurch wurde das Gericht genießbar für die vornehmen Herren, die, allem Denken und aller Wissenschaft von Herzen feind, immer den Mund voll Erfahrung und Geschichte führen, als wenn wirklich Erfahrung und Geschichte außer der ihnen ganz fremden Geisteswelt liegen könnten! — einen andern Theil der Wirkung aber glauben wir in dem Herzen, oder in der durch das Interesse erzeugten, und durch den Egoismus begeisterten Gesinnung vieler unserer Restaurations-süchtigen Zeitgenossen zu finden. Es ist diesen, wie ihr Leben und ihre Thaten, worin sie allein unwandelbar stets die Gleichen sind, offenbar beweisen, wahrlich nicht um die religiöse Orthodoxie und um die politische Legitimität zu thun, wohl aber um

ihre zeitgemäße Brauchbarkeit und vortheilhafte Anwendung zur Reſtauration ihrer Perſonen und Familien. Es iſt kein Torysmus oder Ultraeismus der Ueberzeugung und Geſinnung, welchen auch der Andersdenkende achten müßte, ſondern des Eigennutzes, der Selbſtſucht, des Bedürfniſſes, der Vortheile, des Wohlbehagens u. ſ. f. Nur ſolch einer kann lehren: Fliehet das Wort Conſtitution, es iſt Gift; befördert unſre gute Doctrin auf alle Weiſe; ſchlaget los auf die Sophiſten, die nicht unſers Glaubens und Strebens ſind; haltet Verſprechen und Eide nicht, die nur Produkte euers freien Willens ſind; ſeid endlich aber auch freundlich, gerecht und billig, wo ſich die Gelegenheit dazu bietet, wobei ihr aber eure Intereſſen gar nicht zu vernachläßigen brauchet; genießet der Freuden des Lebens und entſchlafet einſt ruhig im Herrn! ſiehe Haller, qui magnanimus vere et libere loqui amat!

Doch derlei Gegenſätze und Widerſtrebungen gegen das Gerechtere und Beſſere ſind nun eben nichts Neues, ſie gehören allen Zeiten und Orten an, ſind weltgeſchichtlich; — aber dieß iſt, mit wenig Ausnahmen, neu, unerhört, und beiſpiellos, daß man die Lichtſeite der Geſchichte ganz verdrängen will, und aus ihr gerade das Schlechte und Verwerfliche zur Lehre und zum Recht zu erheben ſtrebt. Dieß zeichnet, möchte ich ſagen,

unſere Zeit vor allen andern Zeiten aus, daß in ihr die Vernunft ſelbſt zur Leidenſchaft, und die öffentliche Meinung zum Theil Paraſitin von dieſer geworden, ſo daß man beinahe mit Chamfort ſagen könnte: Ce qu'on n'a pas dit, c'est la raison.

Es iſt zwar eine ſchwere Sache ſich über die Zeit, und noch eine ſchwerere, ſich in den Geiſt der Zeiten zu erheben; die Meiſten ſitzen im Ungeiſte ihrer Zeit bis über die Ohren, und meinen ſich über die Zeit zu erheben, wenn ſie den Geiſt ſelbſt aufgeben. Das ſind die Apoſtaten der Vernunft, deren Zahl ſich in unſerer Zeit, die ſich auch beſonders dadurch karakteriſirt, daß ſie keinen Geiſt haben will, ſo ungeheuer vermehrt hat.

Bei dieſer Verwirrung der Dinge iſt kein Rath noch Heil, als die Geiſter anderer Zeiten, und zwar, wenn möglich, die aller Zeiten, das iſt, die allein wirklich des Namens werth ſind, aufzurufen, daß ſie uns erleuchten und beiſtehen mögen in unſern Irr- und Drangſalen.

Auch unſer Reſtaurator hat dieß ſtillſchweigend und auf ſeine Weiſe gethan — nur hat er ſich an den unrechten Mann, an einen Mann ſeiner Art, gewendet. Der große Gelehrte, dem alle Bildung der Staatswiſſenſchaft ſeit drei Jahrhunderten nur als eine große Verirrung erſchienen, der in allen Philoſophen und Rechtslehrern die-

ſes Zeitraums faſt lauter Aufklärer und Revolutionairs, Illuminaten und Jakobiner, Radikale Indepe[illegible]denten und Carbonari ſah, den vielleicht einzig und allein Hugo Grotius, wenn er das Glück gehabt hätte, in Hallers Zeitalter zu leben, verſtanden haben würde — dieſer große Gelehrte hat uns eigentlich nur die Salmaſius und Makenzie's der Vorzeit wieder ins Leben gerufen, welche das göttliche Recht der Regenten und Optimaten, die Menſchen zu tyranniſiren und zu unterdrücken, vertheidigten.

Wir haben hier zunächſt nur von erſterwähntem, von Salmaſius, zu reden. Salmaſius, oder Saumaiſe, von Geburt ein Franzoſe, folgte dem berühmten Scaliger als Profeſſor ordinarius auf der Univerſität Leiden. Er hatte ſich durch philologiſche Schriften, kritiſche Anmerkungen über griechiſche und römiſche Schriftſteller berühmt gemacht *).

Nachdem Karl I. in England vom Throne war verſtoßen und hingerichtet worden, und ſein Sohn, nachmals Karl II. flüchtig umher irrte, bewog dieſer, wie erzählt wird, vermittelſt hundert Jakobus den Salmaſius, eine Vertheidigung ſei-

*) Doctus sine literis, literatus sine doctrina, qui tot linguas calles, tot volumina percurris, tot scribis — et tamen pecus es!

So ſpricht Milton, ihn zeichnend, von und zu ihm.

nes Vaters zu schreiben. Sie erschien im Jahr 1649 unter dem Titel: Defensio regia pro Carolo I. ad Carolum II. Sumptibus regiis.

Allein diese Schrift fand bald ihre gründliche Widerlegung, und zwar durch Eins der größten Genies jener Zeit, nämlich durch Milton, den Dichter, den Verfasser des verlornen Paradieses. Milton, der damals nur noch in sehr engen Kreisen bekannt und nicht erkannt war, wurde von dem Staatsrathe in England aufgefordert, die Defensio regia zu beantworten *). Er that es in einer Schrift unter dem Titel: Defensio pro populo anglicano contra Claudium anonymum vulgo Salmasium. Es ist dieß eine höchst beredsame, geistvolle Schutzschrift, nicht sowohl des Verfahrens, als der Grundsätze des englischen Volkes. Nicht nur that Milton den Wünschen und Erwartungen der ganzen Nation Genüge, und erhielt 1000 Pfund Sterling zur Belohnung; sein Werk erhielt auch im Auslande, selbst in

*) Hume, Geschichte von Großbritanien I. Band, sagt in dem Kapitel von der Republik, da er von Miltons damaliger Dunkelheit spricht: „Whyteloke redet von einem gewissen Milton, einem blinden Manne, wie er sich ausdrücket, von dem man den Traktat mit Schweden ins Latein habe übersetzen lassen. Diese Redensarten sind lustig für die Nachwelt, wenn sie betrachtet, wie unbekannt Whyteloke, der zugleich Lord Siegelbewahrer und Gesandter, und in der That ein Mann von großen Talenten und Verdiensten war, gegen den Milton geworden ist.“

monarchiſchen Staaten, Frankreich ausgenommen, wo es durch Henkers Hand verbrannt wurde, ungemeinen Beifall. Die Königin Chriſtina von Schweden, an deren Hof inzwiſchen der aus den holländiſchen Freiſtaaten vertriebene Salmaſius ſich geflüchtet hatte, bewunderte Milton hoch, und wies den feilen Pedanten, der bald nachher aus Gram ſtarb, mit Verachtung von ſich. Toland nennt in ſeinem Leben Miltons dieſe Schrift ſeine *Master-piece*, und ſie hat zuerſt und vorzüglich Miltons unſterblichen Ruhm begründet. Später ſchrieb er noch Defensio secunda pro populo anglicano contra Alexandrum Morum Ecclesiasten, und endlich Defensio pro se. Aber keine dieſer Schriften erreichte an Tiefe der Anſichten, Schönheit der Darſtellung, und Intereſſe des Inhalts die erſte. Wir haben alle drei vor uns in Joannis Miltoni opera latina. Amstelodami 1698, und zugleich eine franzöſiſche Ueberſetzung von der erſten, unter dem Titel: Théorie de la Royauté d'après la Doctrine de Milton par le Comte de M*** Paris 1789; vermuthlich von Mirabeau.

Es wäre wahrlich bei der Menge politiſcher Schriften, die ins Deutſche übertragen worden, unbegreiflich, daß dieſe nicht überſetzt worden, wenn ſie nicht eines Theils der neuern Zeit ſehr unbekannt geblieben, und andererſeits nicht

nes Vaters zu schreiben. Sie erschien im Jahr 1649 unter dem Titel: Defensio regia pro Carolo I. ad Carolum II. Sumptibus regiis.

Allein diese Schrift fand bald ihre gründliche Widerlegung, und zwar durch Eins der größten Genies jener Zeit, nämlich durch Milton, den Dichter, den Verfasser des verlornen Paradieses. Milton, der damals nur noch in sehr engen Kreisen bekannt und nicht erkannt war, wurde von dem Staatsrathe in England aufgefordert, die Defensio regia zu beantworten *). Er that es in einer Schrift unter dem Titel: Defensio pro populo anglicano contra Claudium anonymum vulgo Salmasium. Es ist dieß eine höchst beredsame, geistvolle Schutzschrift, nicht sowohl des Verfahrens, als der Grundsätze des englischen Volkes. Nicht nur that Milton den Wünschen und Erwartungen der ganzen Nation Genüge, und erhielt 1000 Pfund Sterling zur Belohnung; sein Werk erhielt auch im Auslande, selbst in

*) Hume, Geschichte von Großbritanien I. Band, sagt in dem Kapitel von der Republik, da er von Miltons damaliger Dunkelheit spricht: „Whyteloke redet von einem gewissen Milton, einem blinden Manne, wie er sich ausdrücket, von dem man den Traktat mit Schweden ins Latein habe übersetzen lassen. Diese Redensarten sind lustig für die Nachwelt, wenn sie betrachtet, wie unbekannt Whyteloke, der zugleich Lord Siegelbewahrer und Gesandter, und in der That ein Mann von großen Talenten und Verdiensten war, gegen den Milton geworden ist.“

monarchiſchen Staaten, Frankreich ausgenommen, wo es durch Henkers Hand verbrannt wurde, ungemeinen Beifall. Die Königin Chriſtina von Schweden, an deren Hof inzwiſchen der aus den holländiſchen Freiſtaaten vertriebene Salmaſius ſich geflüchtet hatte, bewunderte Milton hoch, und wies den feilen Pedanten, der bald nachher aus Gram ſtarb, mit Verachtung von ſich. Toland nennt in ſeinem Leben Miltons dieſe Schrift ſeine *Master-piece*, und ſie hat zuerſt und vorzüglich Miltons unſterblichen Ruhm begründet. Später ſchrieb er noch Defensio secunda pro populo anglicano contra Alexandrum Morum Ecclesiasten, und endlich Defensio pro se. Aber keine dieſer Schriften erreichte an Tiefe der Anſichten, Schönheit der Darſtellung, und Intereſſe des Inhalts die erſte. Wir haben alle drei vor uns in Joannis Miltoni opera latina. Amstelodami 1698, und zugleich eine franzöſiſche Ueberſetzung von der erſten, unter dem Titel: Théorie de la Royauté d'après la Doctrine de Milton par le Comte de M*** Paris 1789; vermuthlich von Mirabeau.

Es wäre wahrlich bei der Menge politiſcher Schriften, die ins Deutſche übertragen worden, unbegreiflich, daß dieſe nicht überſetzt worden, wenn ſie nicht eines Theils der neuern Zeit ſehr unbekannt geblieben, und andererſeits nicht

Dieſes Geſpräch iſt auch immer von Kennern ungemein hoch geſchätzt worden. Makintoſh ſagt von Buchanan in Bezug auf daſſelbe:

„Der erſte Mann aus jenem Zeitalter der Wiederauflebung der Wiſſenſchaften, der elegante Gelehrſamkeit mit originellem männlichem Denken verband, war Buchanan; ja er ſchien der erſte Gelehrte geweſen zu ſein, der die edle Flamme des republikaniſchen Geiſtes aus den Alten hervorholte. Dieſes Lob verdient er beſonders wegen ſeiner zwar ziemlich vergeſſenen, aber unvergleichlichen Abhandlung de jure regni, in welcher die Grundſätze der populairen Politik, und die Maximen einer freien Regierung mit einer Beſtimmtheit aufgeführt, und mit einer Energie dargeſtellt werden, wovon man in den frühern Zeiten nichts Gleiches, und in nachfolgenden nichts Vortrefflicheres, geſehen hat.“

Auch bei dieſer Abhandlung waren wir nichts deſtoweniger im Falle, wie bei Milton, vieles weglaſſen, und durch kurze Uebergänge die Lücken ausfüllen zu müſſen. Ueber Manches iſt die Zeit

Volk, nennt die Schmeichelei Tyrannidis nutricula et legitimi regni gravissima pestis, und führt ſpäterhin ſelbſt als die verderblichſte Menſchenart auf: Tyranicarum libidinum administros, qui nihil non justum et honestum sibi credunt, in quo regibus gratificari queant; quique non ex sua quamque rem vi, sed dominorum libidine metiuntur.

gegangen, viele Beweiſe gehen von Gründen aus, auf die heut zu Tage weder die Freunde noch die Feinde der Freiheit mehr Werth legen, manches war gar zu breit und gedehnt. Aber wir glauben den eigentlichen Kern, wenn auch nicht ohne Mühe, doch glücklich der etwas obſoleten Schaale enthoben zu haben.

Daß wir nun gerade ſo weit in die alte Zeit zurückgehen? — ſollten wohl die Reſtauranten und Legitimen uns dieſes verargen? — daß wir aus jener Zeit die Grundſätze des wahren Königthums, der Volks-Rechte, und der geſetzlichen Freiheit muthvoll mitten in unſere Zeit hinſtellen? — dafür haben wir bereits die Gründe angegeben; die neue Ausſtellung der Lehren von abſoluter Gewalt, von Wiedereinführung der Feodal-Ariſtokratie, von Vernichtung alles wahrhaft conſtitutionellen und repräſentativen Lebens hat uns dazu aufgefordert. War es einem Haller erlaubt, die Doctrinen von Salmaſius und Mackenzie zu erneuern, ſo muß uns auch geſtattet ſein, die Lehren von Buchanan und Milton aufzufriſchen. Wir glauben ſogar, da kein Grund des Wiſſens als in der Wahrheit, und kein Beſtand der Dinge als in der Natur iſt, uns den Beifall der Freunde des legitimen Königthums und der geſetzlichen Freiheit der Völker zu erwerben.

Männer aus Irland brachten uns das Chri-

ſtenthum; Männer aus Scotland und England die wahren Lehren von der Freiheit. Dort gab es eine lange Reihe von Staatsvätern, und vielleicht könnte nichts mehr zur Schaffung und Bildung eines dritten Standes unter uns, in deſſen Mangel wir die Hauptquellen des Unglücks und des Unvermögens unſerer Zeit zu finden glauben, beitragen und mitwirken, als eine Verdeutſchung und Aneinanderreihung der Schriften von Buchanan, Harrington, Milton, Sidney, Molyneux, Fletcher u. ſ. f. Warum hat man uns nur mit den Hobbes und den Burkes bekannt gemacht, und ſo ſorgfältig alles fern gehalten, was den Glauben an die Nothwendigkeit abſoluter Gewalt und an die Erſprießlichkeit privilegirter Stände erſchüttern könnte? — Die Beantwortung dieſer Frage mag uns zeigen, auf welche Seite auch im Reiche des Geiſtes bisher die Herrſchaft, oder die Leitung der öffentlichen Meinung, neigte. Es gehört auch zum Apparat der miniſteriellen Schriftſteller-Parthei, dem Volke weiß zu machen, als ob in politiſcher Hinſicht die engliſche Literatur einen Gegenſatz zur franzöſiſchen bildete, als ob dort das Prinzip der orthodoxen Legitimität, der Vorrechte gewiſſer Kaſten, einer bloß geſchichtlich erwachſenen, nicht durch menſchliches Denken verdorbenen Verfaſſung, und der ſo erwünſchten Beharrlichkeit des Poſitiven längſt verwirklicht wäre, als ob hingegen hier

die fatalen und verdammlichen Lehren von Souverainität des Volks, von Uebertragung der Gewalt in jeder Art von Republik, von Rechtsgleichheit zwiſchen all den verſchiedenen Ständen einer Nation, und darnach beſtimmter Repräſentation, von dem ewigen Rechte der menſchlichen Vernunft auch in die Staatsbildung ordnend einzugreifen, und der unbeſtreitbaren Pflicht, fehlerhafte Zuſtände zu jeder Zeit nach Kräften zu verbeſſern — ſo ganz neu entſprungen wäre.

Vorliegende Schriften mögen nun einsweilen den Beweis führen, daß die Lehre von der nothwendigen Beſchränkung der oberſten Gewalt in jedem Staat, dem Daſein der Fürſten für die Völker, und der Unterordnung ihrer Herrſchaft unter das Geſetz, von der Abhängigkeit der Geſetzgebung von allgemeiner Repräſentation, von dem natürlichen und urkundlichen Rechte des dritten Standes als erſter, eigentlich volksthümlicher, zu gelten, nicht ein Produkt des 17. oder 18. Jahrhunderts, oder ein Erzeugniß franzöſiſcher Sophiſtik ſei; daß ſelbſt der nun ſo verrufene Contract social ſeinem Weſen nach nicht etwa ein Schriftſtellerkunſtſtück von Rouſſeau u. ſ. f., ſondern daß alle dieſe Lehren vielmehr uralt in den erſten Urkunden des menſchlichen Geſchlechts ſelbſt liegen, uns in den Zeitaltern der Finſterniß, die als Nachtzeit einem neuen geſchichtlichen Tag vor-

angingen, obnubilirt, beim Wieder-Erwachen unſerer Welt aber von Buchanan und Milton vorzüglich wieder enthüllt wurden. Dieß Alte, und nicht ſein Gegentheil, iſt wahre Reſtauration, und das Herrſchendwerden der einen oder andern Lehre im Leben entſcheidet, ob unſer Geſchlecht zum Untergange verdammt, oder zu neuem Aufſchwunge reif ſei?

Luzern im Mai 1821.

Der Ueberſetzer.

I.

Das Gespräch

zwischen

Buchanan und Metellan

über

das Recht zu herrschen.

Das Recht, welches ich den Königen abſtreite, halte ich auch für widerſprechend jeder legitimen Herrſchaft. Kein Fürſt wird deswegen mir was anhaben können; er verdammte ſich ja ſelbſt durch das Geſtändniß, er ſey wirklich ein Tirann. Wenn ich die Tirannen angreife, was geht das die Könige an, welche mir was himmelweit von Tirannen Verſchiedenes ſind. — Das Recht aber, das ihr den Königen gebet, nach welchem ihre Willkühr Recht iſt, das iſt kein Recht, das iſt Unrecht, das iſt Verbrechen, das iſt Verderben. Dieſe Lehre, derzufolge ſie über alle Macht und jede Gegenwehr erhaben ſeyn ſollen, iſt eine vergiftete Gabe, die ſie ſelbſt zu Grunde richtet.

Milton.

B. Glaubst du wohl, daß es eine Zeit gab, da die Menschen in Hütten und Höhlen wohnten, ohne feste Sitze gesetzlos und ungebunden umherschweiften, und nur dann sich zusammenfanden, wenn es sie gerade gelüstete, wenn eine Bequemlichkeit, oder irgend ein Vortheil sie etwa dazu antrieb?

M. Ja wohl glaub' ich das; denn es ist der Ordnung der Natur gemäß, und findet sich durch die Geschichte fast aller Völker bewährt. Ein Bild von solch einem wilden, ungesitteten Leben stellt uns auch Homer auf, s. Odyssee, Gesang IX. 112.

> Dort ist weder Gesetz, noch Rathsversammlung des Volkes;
> Sondern All' umwohnen die Felsenhöh'n der Gebirge,
> Rings in gewölbeten Grotten, und jeder richtet nach Willkühr
> Weiber und Kinder allein, und Niemand achtet des Andern.

So war Sizilien zur Zeit des trojanischen Krieges, und ganz Italien war damals wohl nicht anders. Wie öd und wüst mögen wohl die übrigen wenigen fruchtbaren und später bekannten Länder gewesen seyn?

B. Sage mir nur aber, was hältst du für mehr der Natur angemessen, solch ein abgesondertes unstetes Leben, oder das geordnete gesellige der Menschen?

M. Ohne allen Anstand letzteres.

> „— — Die Nützlichkeit selbst, des Gerechten und Billigen Mutter,"

zog die Menschen zusammen und vereinte sie.

B. So? — du bist also der Meinung, daß die Rücksicht auf Vortheil die erste und höchste Vereinigerin der Menschen gewesen?

M. Warum sollt' ich nicht? hab' ich doch von jeher von den Klügsten gehört, der Mensch sei des Menschen wegen geschaffen.

B. Es scheint wohl allerdings mit Recht den Meisten diese Rücksicht von ganz vorzüglichem Einfluß auf Bildung und Erhaltung der Gesellschaft, so wie sie erscheint, zu seyn. Allein nach meinem Dafürhalten ist die Ursache, warum die Menschen sich verbinden, weit älter, weit ursprünglicher, und es beruht ihr Verband auf einem heiligern Grunde. Wenn jeder nur auf seinen besondern Vortheil sähe, meinst du nicht, daß dieß vielmehr die menschliche Gesellschaft auflösen, als erhalten würde, geschweige also, daß Rücksicht auf Vortheil sie begründen könnte!

M. Das kann sein; aber ich weiß denn doch auch nicht, was für einen andern Ursprung die menschliche Gesellschaft wohl haben könnte, als diesen?

B. So höre! Es liegt in der Natur, nicht nur der Menschen, selbst auch der zähmern Arten der Thiere, eine gewisse Kraft, die, wenn auch alle Reize des Eigennutzes fehlen, doch sie treibt, sich mit Ihresgleichen zu verbinden. Diesen Naturtrieb sehen wir besonders in dem Menschen so tief begründet und so mächtig, daß wenn ihm, was zum vollsten Wohlseyn von Seele und Leib erfordert wird, Alles im höchsten Maaße gewährt wäre, er doch losgerissen von Andern, ohne Umgang mit Menschen, ein höchst unbefriedigendes, ja unglück-

liches Leben führen würde. Selbst diejenigen, welche aus Eifer für die Wissenschaft und Liebe zur Wahrheit sich aus der Welt zurückgezogen haben, haben auch in ihrer Abgeschiedenheit nicht die volle Befriedigung ihres Gemüths gefunden, und sich nicht in steter Einsamkeit zurückhalten können. Sie fanden sich wenigstens getrieben, mit ihren geheimen Studien am Ende hervorzutreten, und die Früchte ihrer Arbeiten der Menschheit zu weihen. Finden sich welche, die ganz vom Hang zur Einsamkeit ergriffen, die menschliche Gesellschaft meiden und fliehen, wie Timon der Athener, und Bellerophon von Corinth, s. Homer Ilias Ges. VI. v. 201.

Aber nachdem auch jener den Himmlischen allen verhaßt war,
Irrt er umher, einsam sein Herz verzehrend, in Kummer,
Durch die Aleische Flur, der Sterblichen Pfade vermeidend.

so ist dieß vielmehr für eine Gemüthskrankheit, als für Wirkung der Natur anzusehen.

M. Darin stimme ich dir gern bei, aber du bedienest dich des Ausdrucks Natur, ein Wort, an dessen Gebrauch ich mich mehr gewöhnt, als daß ich dessen Sinn verstände. Dieß Wort wird auch von so Vielen so verschieden angewandt. Ich weiß nicht, wie ich es nehmen soll.

B. In der gegenwärtigen Beziehung will ich nichts darunter verstanden wissen, als das göttliche Licht in unserm Innern. Gott schuf den Menschen, eine Natur, die der Dichter definirt:

Sanctius hoc animal, mentisque capacius altae
— et quod dominari in cetera posset. *)

So wie Gott dem Körper Augen gab, durch die er geführt, das Schädliche zu meiden, das Nützliche zu suchen in Stand gesetzt ward, so verlieh er der Seele ein gewisses Licht, mittels dessen wir das Gute vom Bösen unterscheiden sollten. Dieses Licht, oder diese Kraft, nennen Einige Natur, Andere das Gesetz der Natur. Ich halte es für was wahrhaft Göttliches. Den Inhalt seines Gesetzes hat uns Gott selbst offenbaret, nämlich: „Wir sollten ihn lieben mit ganzem Herzen und den Nächsten wie uns selbst." Alle heiligen Schriften sind auch nur eine Auslegung von diesem einen Gesetze.

M. Du scheinst also zu glauben, daß nicht etwa irgend ein Kriegsheld, oder dieser oder jener Redner, oder etwa ein Rechtsgelehrter oder Staatsmann, der die zerstreuten Menschen gesammelt oder vereint habe, sondern daß Gott selbst der Urheber der Gesellschaft sei?

B. Niemand anders! Cicero dachte ähnlich, da er sagte: „Von allem Irdischen, was da ist und geschieht, halte ich nichts für Gott dem Herrn, der die Welt regiert, werther und theurer, als die rechtlich geordnete menschliche Gesellschaft, die Gemeinwesen genannt wird. Solch ein Gemeinwesen hat Theile, wie ein lebendiger Körper Glieder, und diese streben sämmtlich nach einem gemeinsamen wohlthätigen Verband. Wechselseitig sind ihre Verrichtungen und Verhältnisse, und haben ein gleiches Ziel, auf welches hin sie zusammenwirken, bald

*) Dieses, ein heiliges Thier, und höh'rer Gesinnung empfänglich, Ausgerüstet mit Kraft, um über die andern zu herrschen.

in einer Bemühung, vereint Gefahren abzuwenden, bald in wohlwollender Mittheilung ſich eines Lebensgenuſſes erfreuend.

M. Du nimmſt alſo, wenn ich recht verſtehe, keineswegs den bloßen Vortheil, das Intereſſe oder den Eigennutz als Grund der Geſellſchaft, ſondern eine weit herrlichere, wahrhaft göttliche Urſache an, nämlich das göttliche Geſetz ſelbſt, das unſerer Natur bei Anbeginn der Dinge iſt eingepflanzt worden?

B. Doch verwerf ich auch den Vortheil, den Nutzen, das Intereſſe nicht. Nur gilt es mir nicht als Mutter der Gerechten und Billigen, wie Viele wollen, ſondern nur als Dienerin und Schützerin des wohlgeordneten Gemeinweſens.

M. Auch darin muß ich dir Beifall geben.

B. Wie nun aber in unſern Körpern, und allen, die aus widerſtreitenden Elementen zuſammengeſetzt ſind, Krankheiten, oder Störungen und Unruhen entſtehen können, ſo auch in den größten Körpern, den Gemeinweſen, welche aus verſchiedenen, ſich gewiſſermaßen auch bekämpfenden Klaſſen von Menſchen, Ständen, Berufsarten, Körperſchaften u. ſ. f. beſtehen. Ganz gewiß würden auch dieſe bald in Auflöſung gerathen und zu Grunde gehen, wenn nicht Etwas da wäre, das wie ein Arzt, die Zerrüttungen ſtillend, und im Ganzen eine gleichmäßige heilſame Temperatur unterhaltend, das Abgehende erſetzte, das Ausſchweifende zügelte, und, allen einzelnen Gliedern gleich freundlich und wohlwollend ſorgte, daß die Schwächern nicht aus Mangel an

Nahrung abzehrten, die Stärkern dagegen nicht zu üppig auf Koſten des Ganzen wuchern möchten!

M. So ſollte es wirklich ſein!

B. Was iſt nun aber dasjenige, was dieſes im bürgerlichen Körper leiſtet? wie heißt es?

M. Den Namen zu finden, denke ich, iſt ſo ſchwer nicht. Die Weisheit unſerer Vorfahren hat die herrlichſte Sache auch mit dem glänzendſten Namen bezeichnet. Oder liegt nicht in dem Worte König (Rex) ein geheimer Sinn, der das Höchſte bedeutet, und ruft uns nicht der Ausdruck von ſelbſt das Vortrefflichſte gleichſam vor Augen?

B. Du haſt Recht, denn auch Gott denken wir uns ſo. Wir haben ja kein ander Wort, das beſſer die Erhabenheit der Natur eines uns befreundeten Weſens, und deſſen väterliche Liebe und Sorge für uns ausdrückte. Es begreift alles Hohe und Gute. So mag ein König auch Vater, Hirt, Führer, Fürſt, Regent u. ſ. f. heiſſen. Es bleibt immer eine Hauptbeziehung im Ausdruck, die den König ja nicht für ſich ſtehen läßt, ſondern ihn dem Volke, deſſen König er iſt, einverleibt. Sehen wir nun was ſeine Verrichtungen ſind! Erinnere dich zunächſt, daß wir den Staat dem Körper, die Unordnungen in ihm den Krankheiten, und den König dem Arzte verglichen haben.

M. Aber der Arzt heilt nicht nur Krankheiten, ſtellt nicht nur die verlorne Geſundheit wieder her, er ſucht ſogar vorzüglich die vorhandene zu ſchützen und zu erhalten.

B. Weit entfernt, daß dieſer Umſtand einen Unterſchied begründen könnte, macht er unſer Gleichniß um ſo rich-

tiger und vollständiger. Der ganze Unterschied bezieht sich nur auf die Natur des Körpers. Auch in dem einen großen bürgerlichen Körper giebt es Etwas, was nichts anders als die Gesundheit in den einzelnen organischen Leibern ist; es ist das, was wir Gerechtigkeit nennen; denn was ist Gerechtigkeit wohl Anderes, als eine gewisse Gleichheit, Angemessenheit, Ebenmäßigkeit, was auch die Gesundheit ihrem Wesen nach ist, nur bezogen auf öffentliche Ordnung, gemeinsame Angelegenheiten und Verhältnisse der Menschen.

M. Das kann ich leicht zugeben.

B. Es scheint mir nun aber, daß die Alten auch von diesem Gedanken ausgegangen sind, und wirklich ihn praktisch angewandt haben. Wie gingen sie zu Werke, wann ein König einzusetzen war? Fand sich ein Bürger unter ihnen von ausgezeichneter Vortrefflichkeit, der auch durch Klugheit und Billigkeit über alle Andern hervorragte, so ist's wohl wahrscheinlich, daß ihm die Herrschaft übertragen wurde.

M. So, denke ich auch, sey es zugegangen.

B. Wenn nun aber im Staate kein so Ausgezeichneter vorhanden war?

M. So scheint es mir, daß nach dem wahren Rechte Keiner, der den übrigen gleich war, sich eine Herrschaft über die Gleichen aneignen konnte: denn es ist wohl der höchsten natürlichen Gerechtigkeit gemäß, daß Menschen, die als solche unter sich einander gleich sind, auch in dem Rechte und in der Pflicht, zu befehlen und zu gehorchen, sich gleich bleiben.

B. Wenn nun aber ein Volk, der Reibungen und Kämpfe

ausgemittelt haben, ſich gewiſſe Regeln daraus abgezogen, und den Inbegriff derſelben Kunſt genannt.

B. Es gäbe demnach eine beſtimmte Kunſt zu regieren (Ars regia), wie es eine Arzneikunſt gibt?

M. Ich denke, ja!

B. Worin beſtände denn wohl dieſe?

M. Mir ſcheint, gleichwie die Grammatik, der Landbau, die Baukunſt u. ſ. f. aus gewiſſen eignen Regeln.

B. Aber wo zeigten ſich denn zunächſt dieſe Regeln der Regierungskunſt?

M. Mir däucht, es wären die Geſetze und Beſchlüße.

B. Dieſe müßte demnach kennen, wer König ſein wollte.

M. Allerdings.

B. Wie? wenn nun aber Einer dieſe nicht inne hat, und ihn doch das Volk zum Herrſcher berufen, iſt der wohl auch König?

M. Ich weiß nicht recht, ob ich ſolch einen dafür halten ſoll. Will ich meinen Vorausſetzungen treu bleiben, ſo kann auch ſelbſt die Volkswahl ſo wenig Einen zum König machen, als zu irgend einem Künſtler anderer Art.

B. Was iſt denn nun aber zu thun? Gib Acht, wir haben am Ende gar keinen legitimen König, wenn wir ſeine Einſetzung durch Wahl oder Anerkennung des Volks verwerfen.

M. Das fürchte ich eben auch.

B. Wie iſt dein Widerſpruch zu löſen? Gehen wir zurück. Iſt es wahr, beruht wirklich alle Kunſt auf Kunde der Regeln?

M. So däucht es mir.

B. Mir nicht. Es wär' ja offenbar ungereimt, wenn behauptet würde, derjenige, der eine Kunst wirklich inne hat, sei kein Künstler.

M. Ja wohl.

B. Wollen wir nun aber nicht jeden für einen Künstler halten, der leistet, was die Kunst erfordert und vermag, gleichviel nun, ob er von sich selbst, oder durch Lernen und Unterricht die Fähigkeit sich eigen gemacht hat?

M. Allerdings.

B. Denjenigen also, der das Vermögen, Etwas recht zu thun, das Können inne hat, wenn er das Vermögen auch bloß durch Uebung erworben haben sollte, den nennen wir Künstler.

M. Und zwar noch mit mehr Recht, als denjenigen, der nur die Regeln ohne Thatkraft und Ausübung inne hat.

B. Die Regeln müssen wir demnach nicht länger für die Kunst selbst halten?

M. Nein! nur für ein Ebenbild oder einen bloßen Schatten der Kunst.

B. Worin besteht also das Vermögen, Staaten zu beherrschen? welches wir Politik, oder die Staatskunst oder die Staatswissenschaft nennen wollen.

M. In der Weisheit. Auf diese scheinst du mir hinzuzielen, als auf die Quelle, aus der alle Gesetze, wenn alle dem menschlichen Geschlechte nützlich sein sollen, hergeleitet werden müssen.

B. Das ist's. Wenn also diese Weisheit in irgend einem Menschen allumfassend und vollendet vorhanden wäre, so würden wir diesen für einen König anerkennen, der es nicht durch Wahl, sondern von Natur geworden.

Wir würden willigſt ihm unbeſchränkte Gewalt über Alles und Jedes einräumen; das ohne Zweifel. Wenn wir jetzt aber einen fänden, der zwar nicht ganz ſo wäre, aber doch jener Vortrefflichkeit der Natur ſich ſehr annäherte, und wir ſo wenigſtens ein Bildniß des wahren Königs erlangt hätten, würden wir den als König ſelbſt anerkennen?

M. Ja doch.

B. Nicht ſo raſch! Ich würde doch rathen, auch darauf zu achten, daß dieſer König von Leidenſchaften nicht frei, welche vom Wahren und Rechten ihn ablenken können, und dafür ſtimmen, daß das Geſetz, wie ein Amtsgenoſſe, oder vielmehr als ein mäßigendes Prinzip ſolch Einem beigegeben werde.

M. Alſo biſt du nicht des Sinnes, daß Könige abſolute Gewalt haben müſſen, und daß das wahre Königthum nicht ohne Willkühr beſtehen könne?

B. Ganz und gar nicht. So gewiß ich weiß, daß ein Menſch König iſt, kann ich mir nicht verhehlen, daß der König Menſch iſt, ein Weſen, das oft irrt aus Unwiſſenheit und viel Fehler begeht mit, viele ohne Abſicht, auch ſich vergeht gegen ſeinen Willen; ein nach jedem Wind der Gunſt und Ungunſt der Menſchen und Dinge bewegliches veränderliches Thier. Ich weiß auch, daß dieß Gebrechen der menſchlichen Natur durch die Höhe und den Glanz nicht gemindert, ſondern im Gegentheil vermehrt wird. Sehr wahr iſt's: „Ungebundenheit macht ausgelaſſen.“ Daher haben die weiſeſten Menſchen es für nöthig erachtet, den Königen Geſetze beizugeben, welche ſie vor Irrthum bewahren, und vor

Fehltritten ſichern ſollten. So wird auch die eigentliche Macht eines wahren Königes keineswegs eingeſchränkt, indem kein Geſetz deren Wirkung hemmt.

M. Was du nun bis dahin über den Urſprung, den Namen und die Beſtimmung des Königthums vortrugſt, genügt mir zwar; aber es ſcheint mir denn doch, du ſeieſt im Ganzen den Königen zu wenig günſtig. Ich will dir's auch bekennen, das kam mir ſchon lang ſo vor, da ich dich ſo oft und ſo reichlich den alten Republiken, dem Gemeinweſen von Venedig u. ſ. f. Lob ſpenden hörte.

B. Da haſt du mich nicht recht begriffen. Es kam mir bei den Römern, den Marſeillern, den Venetiern u. ſ. f., wo ich immer die Geſetze mächtiger als die Menſchen fand, wahrlich immer weniger auf die Rechtsform, als darauf an, wie es mit der Gerechtigkeit ſtand. Mir ſcheint nichts daran zu liegen, ob der Erſte und Höchſte im Staat König, Fürſt, Regent oder Konſul genennt werde, wenn es nur feſt ſteht, daß er um des Ganzen und der Gerechtigkeit willen an dieſem Platze iſt. Wenn nur die Herrſchaft legitim iſt, wollen wir um ihren Namen nicht ſtreiten. Derjenige, den die Venetier Doge nennen, iſt im Grund nichts anders, als ein König. Die erſten Conſuln in Rom hatten nicht nur die Ehrenzeichen, ſondern auch wirklich noch die Macht eines Königs. Der einzige Unterſchied war, daß nicht einer für immer, ſondern zwei abwechſelnd herrſchten; aber dieß fand ja auch bei den ſpartaniſchen Königen ſtatt. An das, was wir im Anfange geſagt, müſſen wir uns alſo halten, daß die erſten Könige um der Gerechtigkeit

willen eingesetzt wurden. Hätten diese die Herrschaft, so wie sie selbe empfangen, erhalten, so würden sie immerfort frei, ungebunden, und auch ohne Gesetze haben herrschen können. Allein wie es denn allem Menschlichen geht, es giebt nichts im Leben und Daseyn, das nicht der Ausartung und Verschlimmerung unterläge — eben die Herrschaft, die im Anfang nur um des gemeinen Beßten willen eingeführt worden, ward nach und nach in eine übermüthige Selbstherrlichkeit umgewandelt. Die Könige machten ihre Willkühr zum Gesetz, und erst ietzt, da sie sich eine gränzenlose ungebundene Macht angemaaßet hatten, da sie sich selbst nicht mehr beherrschten und mäßigten, da sie dem Haß der Gunst, der Selbstsucht fröhnten, erst jetzt erweckte die Insolenz der Könige die Sehnsucht und Begier nach dem Gesetze. Es wurden daher jetzt die Gesetze von den Völkern gefordert und erfunden, und die Könige, damit nicht länger eigenmächtige Willkühr walte, gezwungen, nach dem Rechte zu herrschen, welches ihnen das Volk über sich eingeräumt hatte. Daß die Freiheit besser durch Gesetze als durch Könige gesichert werde, hatten die Völker durch viele Erfahrungen gelernt. Durch mancherlei können Könige vom Rechten abgebracht werden, die Gesetze aber, taub gegen Schmeichelei und Drohung, stehen ewig unerschütterlich fest. Die Könige bleiben dabei frei und ungebunden, denn um ihre Herrschaft werden nur die natürlichen Schranken gezogen, daß sie mit ihren Reden und Thaten nicht das Gesetz überschreiten, und daß sie Lohn und Strafe, der Gesell-

ſchaft ſeligſte Bande, nur ihrem Zwecke gemäß handhaben. Dennoch wäre der König ſelbſt nur ein redendes Geſetz, und das Geſetz nichts anders als ein ſtummer König.

M. Aber das iſt doch ſeltſam. Anfangs erhobſt du die Könige über alle Sterbliche, ihre Majeſtät war dir was einzig Herrliches und Heiliges. Jetzt ſcheint es dich faſt wieder zu gereuen, du kehrſt um, und ſchränkſt und ſchnüreſt die Göttlichen ſo durch die beengenden Geſetze zuſammen, daß ihnen ſelbſt die freie Rede verwehrt iſt. Du haſt meine Erwartung ſehr betrogen. Da hoffte ich, du würdeſt die herrlichſte Sache, die es zwiſchen den Göttern und Menſchen giebt (res inter deos et homines pulcherrima, wie Buchanan in ſeiner ſcotiſchen Geſchichte das Königthum nennt), im Lauf deiner Rede in ihrer Würde und ihrem Glanze offenbaren. Aber ſieh da, was thuſt du? du beraubſt ſie ſelbſt jeder Zierde, jedes Schmuckes; was auf Erden die erſte und höchſte Macht war, das arbeiteſt du hinab und drückſt es zuſammen, bis es ein verächtliches Ding, für einen vernünftigen Menſchen kaum mehr wünſchenswerth ſcheint. Ja, welcher Vernünftige würde da wohl nicht lieber im Privatſtande bei mäßigem Glücke leben wollen, als königlich in ewigem Zwang und ſteter Sorge, ſich opfernd, nur fremden Zwecken ſich weihend, ſein ganzes Daſeyn nach dem Sinn und der Vorſchrift Anderer einrichten? Wäre dieſe zwangvolle Art zu herrſchen überall eingeführt, ſo fürchte ich wahrlich, es dürfte uns eben ſo oder noch mehr an Königen

fehlen, als es zur Zeit der Kindheit unserer Kirche an Bischöfen gebrach; ich würde mich nicht wundern, wenn man Leute für diese hohe Würde zu erhalten, wieder wie in der Vorzeit sie bei den Heerden auf der Weide aufsuchen, oder aus dem Acker vom Pflug berholen müßte!

B. Wie ist's möglich, sich so zu täuschen! Es ist gerade, als ob du glaubtest, die Völker wollten ihre Könige nur um dieser ihrer einzelnen Glückseligkeit, und nicht um der Gerechtigkeit willen! Als ob es auch gar keine Würde und Hoheit geben könnte, die nicht auf Pracht, Reichthum und Wohllust sich stützte! Bedenke aber doch, wie viel du durch deine Ansicht der wahren Würde und Hoheit vergibst und entziehst. Stell dir einen König vor, der wie eine Puppe geziert in eitelm Prunk, mit großem Gepränge, von einer ungemeinen Zahl Hofschranzen umgeben, einherschreitet, und vergleich mit ihm einen derjenigen, die in der Vorzeit berühmt waren, der in alter Sitteneinfalt gelebt hat und nun noch lebt in unsterblichem Andenken der Nachwelt. Hast du nie gehört von jenem mazedonischen Philipp und dem alten Weibe, wie es ihn bat: er möchte sie hören, und er ihr antwortete: er habe keine Zeit; wie dann das Weib ihm erwiderte: so hör auf König zu seyn! — Und dieser König, der große Sieger und Herrscher, ließ sich das von der armen Vettel gesagt seyn, und gehorchte seiner Pflicht. Vergleich nun diesen Philipp mit allen Königen, den mächtigsten, die jetzt in Europa herrschen, welcher ist größer, als er? Ich könnte noch

Leonidas, Ageſilaus und andere vielleicht veraltet ſcheinende Beiſpiele anführen, aber ich will mich nur noch auf eins beſchränken. Als Gorgo, des Cleomenes Tochter, ſah, wie ein Sklave ihrem aſiatiſchen Gaſte die Socken auszog, ſprang ſie zu ihrem Vater und ſchrie voll Erſtaunen: Vater! unſer Gaſt hat keine Hände! — Aus dieſen Worten kannſt du dir leicht einen Begriff von der Spartaner Sitteneinfalt und ihrem ganzen häuslichen Leben bilden, und darin lag die Quelle von aller ihrer Macht und Größe, ſo wie dagegen aſiatiſche Eitelkeit, Weichlichkeit, Prunk und Ueppigkeit die größten Weltreiche zu Grunde gerichtet hat. Doch ich könnte dir auch noch unzählige näher liegende Beiſpiele der Art anführen.

M. Genug. Von den vortrefflichſten Schriftſtellern hab ich ſelbſt dieſe Art Würde als die größte preiſen hören, und ſie ſcheint mir ſelbſt nicht nur recht und gut, ſondern auch ſogar edel und glänzend; wenn ich dann aber wieder meine Blicke auf die Eleganz und Herrlichkeit unſerer Tage zurückwerfe, ſo kömmt mir zwar das Alterthum noch immer ehrwürdig und heilig vor, aber doch gleichſam noch roh, nicht gebildet, ungeſittet. Aber davon laß uns ein andermal reden, und fahr jetzt fort.

B. Wohl iſt es wahr, das Geſetz iſt gewöhnlich nur auf das Vergangene, nur auf die gemachten Erfahrungen gebaut, darum gewiſſermaaßen tod und ſtarr, ein unbiegſamer Vollbringer ſeines Inhalts, ſelbſt nichts anderes für recht haltend, als was es befiehlt. Im Buſen eines Königs aber ſchlägt ein lebendiges Herz,

Empfindungen und Vorstellungen zugänglich. Bei diesem findet die Schwäche Nachsicht, der Irrthum Gnade. Das Gesetz aber ist eisern, taub, unerbittlich, unmenschlich. Es spreche für den Jüngling das unreife Leben, die Schwäche für das weibliche Geschlecht, Uebereilung, Armuth oder Freundschaft mildern das Vergehen, was geht all das das Gesetz an. Es entscheidet: Geh Liktor! binde die Hände, verhüll das Gesicht, und schlag zu! — Und doch wissen wir, wie bedenklich es bei der menschlichen Gebrechlichkeit ist, in die bloße Schuldlosigkeit die Hoffnung des Heils zu setzen.

M. Du erweckst mir Grauen vor dem Gesetze.

B. Schon lange weiß ich, daß das Gesetz dem Gefühle nicht schmeichelt — und doch hat es seinen ewigen Werth, so wahr ist's, daß der Kranke oft sicherer sein Heil in todten stummen Büchern, als bei einem frechen und schlechten Arzte finden dürfte!

M. Aber ein guter König entbehrt des Gesetzes.

B. Der beßte König — — —

B. Der beßte König, der wahre, erscheint dem sinnlichen Auge niemals, kann nur mit dem Auge des Gemüths gesehen werden; von diesem will ich dir zugeben, daß der unter kein Gesetz gestellt werden, von keinem gebunden seyn soll.

M. Das ist königlich, das erfreut mich wieder. Ich erinnere mich nun an das, was Paulus gesagt hat: „Der König ist sich selbst und Andern das Gesetz." Wie könnten wir das wohl anders verstehen, als daß

ſein Leben eben dasjenige ausdrücke, was das Geſetz befiehlt.

B. Sehr gut. Du wirſt aber vielleicht noch mehr überraſcht, wenn ich dir zeige, daß ſchon Ariſtoteles auf dem Wege der Vernunft einige Jahrhunderte vor Paulus die gleiche Wahrheit entdeckt hat. Findeſt du aber nicht auch ſelbſt, daß wir von Allem, was wir immer angeben und unternehmen, wenn es anders nicht ganz blindlings geſchieht, uns immer erſt in der Tiefe unſerer Seele ein Bild entwerfen, oder wirklich darin vorfinden. Immer iſt dieſes Bild auch an ſich weit vollkommener, als all die Werke ſind, welche ſelbſt die beßten Künſtler nach ihm, um es zu verwirklichen, ausführen.

M. Ja, das hab ich ſelbſt ſchon oft bei mir, beſonders im Reden und Schreiben erfahren. Ich fühle oft, daß es der Seele an Worten, wie den Dingen ſelbſt an Seele gebricht. Hinter der Idee, die der Geiſt erzeugt, bleibt ſtets alles, was wir da finden oder ſchaffen, weit zurück; man erkennt oft kaum noch, was es bedeuten mag, oder was es heißen ſoll.

B. Was meinſt du, was wollen dann nun die, welche Geſetze aufgeſtellt haben?

M. Oh! ich glaub dich zu verſtehen. — Irre ich nicht, ſo hatten ſie das Bild jenes vollkommenen Königes im Auge, und ſuchten daſſelbe nicht körperlich, ſondern in Gedanken, ſo gut ſie konnten, durch ein gewiſſes Abbild zu offenbaren. Was ein ſo vollkommener König, wie ſie ihn in der Idee nur erreichten,

Empfindungen und Vorstellungen zugänglich. Bei diesem findet die Schwäche Nachsicht, der Irrthum Gnade. Das Gesetz aber ist eisern, taub, unerbittlich, unmenschlich. Es spreche für den Jüngling das unreife Leben, die Schwäche für das weibliche Geschlecht, Uebereilung, Armuth oder Freundschaft mildern das Vergehen, was geht all das das Gesetz an. Es entscheidet: Geh Liktor! binde die Hände, verhüll das Gesicht, und schlag zu! — Und doch wissen wir, wie bedenklich es bei der menschlichen Gebrechlichkeit ist, in die bloße Schuldlosigkeit die Hoffnung des Heils zu setzen.

M. Du erweckst mir Grauen vor dem Gesetze.

B. Schon lange weiß ich, daß das Gesetz dem Gefühle nicht schmeichelt — und doch hat es seinen ewigen Werth, so wahr ist's, daß der Kranke oft sicherer sein Heil in todten stummen Büchern, als bei einem frechen und schlechten Arzte finden dürfte!

M. Aber ein guter König entbehrt des Gesetzes.

B. Der beßte König — — —

B. Der beßte König, der wahre, erscheint dem sinnlichen Auge niemals, kann nur mit dem Auge des Gemüths gesehen werden; von diesem will ich dir zugeben, daß der unter kein Gesetz gestellt werden, von keinem gebunden seyn soll.

M. Das ist königlich, das erfreut mich wieder. Ich erinnere mich nun an das, was Paulus gesagt hat: „Der König ist sich selbst und Andern das Gesetz." Wie könnten wir das wohl anders verstehen, als daß

deſſen nur, wie einer Auslegung ſeiner Kunſt, zum Behuf ſeines Verſtandes, oder zur Leitung Anderer.

B. Da ſcheint es mir dann aber, es laufe wieder ganz auf Eins heraus, ob wir einen König geradezu für frei und ungebunden erklären, oder ob wir ihm ſelbſt auch die Macht, die Geſetze zu geben, ertheilen. Niemand ſchlägt ſich ſelbſt freiwillig in Feſſeln. So ſchien es mir denn wirklich eben ſo gut, ihn ganz frei zu laſſen, als ihm Banden anzulegen, die er ſelbſt, ſo wie er nur wollte, wieder ausziehen könnte.

M. So mußt du gerade das Gegentheil thun, du mußt die Herrſchaft vielmehr von dem Geſetz, als dem König, abhängig machen; da magſt du denn aber auch zuſehen, wie du denjenigen, den du dem Namen nach zum Könige machteſt, in der That einem Tirannen unterordneſt, der ihn

Imperio premat, ac vinclis et carcere frenet.

der ihn nach Luſt und Laune zu Paaren treibe, und zum Sklavendienſt herabwürdige.

B. Das ſind Worte. Ich ſetze ihm keinen Herrn, wohl aber will ich, daß dem Volk, welches ihm die Herrſchaft über ſich vertraut hat, gegönnt ſei, ihm eine Norm dafür vorzuſchreiben, und fordere, daß der König nach dem Recht, das das Volk ihm über ſich eingeräumt hat, ſich richte. Aber auch das Geſetz will ich dem König nicht, wie du es deuteſt, mit Gewalt auflegen, ſondern in gemeinſamem Rathe ſoll gemeinſam beſchloſſen werden, was dem Ganzen frommt.

M. Alſo dem Volke willſt du dieſe Provinz einräumen?

für gut und recht halten würde, das dachten ſie, müße als Geſetz gelten.

B. Ganz recht — ich wollte dir nichts anderes ſagen. Es iſt nun aber zu wiſſen, wie denn ſolch ein König wohl beſchaffen ſeyn müße, oder wie er zuförderſt gedacht werden könnte? Nicht wahr, erhaben müßte er ſeyn über die Leidenſchaften, geſichert vor Haß, Liebe, Zorn, Neid u. ſ. f.

M. Ja ſo würden wir ihn uns denken, und ſo mag er auch wohl im Sinne des Alterthums gelegen haben.

B. Zeigen ſich nun aber auch die Geſetze wirklich wie nach ſolch einem Bild entworfen?

M. Durchaus.

B. Alſo ein harter und unerbittlicher König wäre nicht weniger ein guter König, als auch ein gutes Geſetz.

M. So iſt's; da Eins wie das Andere ſeyn muß, kann ich keines ändern; darum möchte ich wohl lieber beide ein wenig mildern und ſänftigen.

B. Aber Gott ſagt: man ſoll im Gericht ſich ſelbſt des Armen nicht erbarmen, nur auf das ſehen, was recht und billig, und dem gemäß urtheilen.

M. Es ſey. Wenn nun aber der König an's Geſetz gebunden ſeyn ſoll, wer ſoll denn Geſetzgeber ſeyn? Der Lehr und Zucht von wem wollen wir ihn unterwerfen?

B. Wer, glaubſt du, eignete ſich wohl dazu am beßten?

M. Käm's auf mich an, ſo, dächte ich, wohl nur der König ſelbſt. In jeder andern Kunſt gibt ja auch der Künſtler ſich ſelbſt das Geſetz, und bedient ſich

mehr zuſammen, als jeder Einzelne für ſich, auch mehr als Einer, der jeden aus den Einzelnen an Geiſt und Weisheit übertrifft. Die Menge iſt nicht nur Menge, ſie iſt ein Ganzes, und als dieſes urtheilt ſie beſſer über alle und allgemeine Dinge, als alle Einzelnen, als ſolche, zuſammen genommen. Jeder Einzelne hat ſeine beſondern Tugenden, welche zuſammengefaßt die Vortrefflichkeit einer einzigen Tugend ausmachen. Das läßt ſich am Klarſten einſehen in den Pharmaken der Aerzte, und beſonders in jenem Antidot, das Mithridat genannt wird. Alle beſondern Beſtandtheile ſind für ſich ſchädlich, aber vermiſcht und gemäßigt unter ſich ſind ſie ein Gegengift faſt aller Gifte. So ſind Einige der Menſchen zu raſch, andere zu langſam, viele zu böſe, andere zu muthlos u. ſ. f.; dieſe in ein Ganzes aufgelöst geben eine gemäßigte Mitte, die wir in Allem, als Tugend, preiſen.

Dagegen iſt jeder aus dem Volk nur ein Einzelner, und auch der zur Ehre des Königthums gelangt, kann zwar vortrefflicher als viele ſein, aber auch Einzelnen nachſtehen, daher niemals für ſich den beßten König, wie wir ihn beſchrieben, der allein ſo wenig des Raths als der Geſetze bedürfte, weil er Alles in Allem wäre, darſtellen.

M. Dagegen weiß ich nichts zu erinnern; aber was wird nach dieſem Plane aus dem Königthum? — Mir kommen die Könige nach dieſer Anſicht vor, wie die ſteinernen Zierden an den Kapitalen der Säulen, die die ganze darauf ruhende Laſt zu tragen ſcheinen, und

am Ende doch nicht mehr tragen, als jeder andere Stein in der Säule.

B. Ach du guter Sachwalter der Könige! Du beſchwerſt dich alſo darüber, daß ich den Herren zu wenig Laſt auflege, während ſie Tag und Nacht nur darnach ſinnen und darauf ausgehen, daß ſie Geſellen finden, die ihnen tragen helfen, oder auf deren Schultern ſie die ganze Schwere ihrer Dinge wälzen mögen! Du ſcheinſt mir ſonderbar genug zu zürnen, daß ich den an Ueberlaſtung Leidenden Unterſtützung zuführe!

M. Gern mag ich deine Helfer leiden, aber es ſollen denn doch welche ſein, die dienen, nicht ſolche, die herrſchen wollen, dahinaus ziehen, wo es ihnen gefällt, oder gar mit der ganzen Ladung durchgehen; die dem König nur die Macht, ihnen zu folgen, laſſen. Es bedarf deren nicht mehr; ſchon iſt durch dein Bemühen die ganze Herrlichkeit und Machtfülle bis zum nichtigen Schatten, bis an die Gränze der Dürftigkeit und des Elends geſchwunden.

B. Fürchte nicht von meiner Seite, bewache die deine! Mein Fürſt ſollte ja nicht müßig ſein; er hat Viel und Großes zu thun, darum wollt' ich ihn mit Freunden und guten Miniſtern umgeben, die ihm in ſeinem Walten zur Hand ſein ſollten. Du aber willſt dieſe von ihm verſchmähen, und ihn den von ſelbſt ſich auf allerlei Wegen herbeidrängenden Taugenichtsſen ausliefern, die ihn für ſich bearbeiten. Durch dieſe willſt du ihn den Seinen fremd und furchtbar machen, und dazu forderſt du mit Recht, daß ihm eine große Gewalt zu Schaden bliebe. Ich aber will ihn von den Sei-

nigen geliebt wiſſen: er ſoll vom Wohlwollen, nicht von dem Schrecken der Bürger umgeben ſein. Nur dieſe Waffe iſt's, die einen Fürſten unüberwindlich macht. Aus den Engen, in die du ihn verſtoſſen, will ich ihn hervorziehen an das freie Licht, und nur durch das Geſetz will ich ihn mit Kraft und Glanz umgeben — wünſcht er mehr, ſo muß er ſelbſt als ein Unverſchämter erſcheinen. Hältſt du dieß nur für eine Vorſpiegelung von mir, ſo vernimm das öffentliche Geheimniß von Claudian:

Tu Civem, patrem que geres. Tu consule cunctis,
Nec tibi; nec tua te moneant, sed publica vota.
In commune jubes, si quid censesque tenendum
Primus jussa subi. Tunc observantior aequi
Fit populus, nec ferre negat, cum viderit ipsum
Autorem parere sibi. Componitur orbis
Regis ad exemplum. Nec sic inflectere sensus
Humanos edicta valent, ut vita regentis.
Mobile mutatur semper cum principe vulgus. *)

Solch ein König ſteht da, wie die eherne Schlange, die Moſes in der arabiſchen Wüſte aufrichtete;

---

*) Bürger ſollſt du, und Vater ſein, und allen, nicht dir nur
Rathen! dich ſtimme dein Urtheil nicht, nur die Stimme der Volkes:
Allgemein ſei das Geſetz; und haſt ein Verbot du erlaſſen,
Halt es aus allen zuerſt; denn williger neiget das Volk ſich
Allem, was recht, und verſchmäht die Laſt nicht — ſieht es den Herren
Achten ſein eigen Gebot. Es formet folaſam das Land ſich
Nach des Königes Bild, und mehr denn alle Gebote
Wirkt auf der Menſchen Herz das eigene Leben des Herrſchers.
Mit dem Fürſten zugleich verwandelt das flüchtige Volk ſich.

durch ihren Anblick allein heilt ſie die Wunden der Leiber nicht nur, auch die Geſchwüre der Gemüther, welche ſo unzähligen Menſchenkindern und ſelbſt Völkern durch die Stiche und Biſſe anderer Schlangen ſind zugefügt und bis zur Stunde in ſchmerzhafter Entzündung oder verzehrender Eiterung erhalten worden, und ſolch Einer wär' dir nicht hoch, herrlich, heilig, und einzig genug?

R. Wie könnte er anders? aber, mein Lieber! ich fürchte es geht uns mit dieſem König, wie es nach der Dichtung jenen Trojanern gieng, die mit dem Paris reiſeten. Die wahre Helena, nach der ſie ausgegangen, war bei Protea, einem heiligen, faſt göttlichen Mann in Aegypten geblieben; um das Scheinbild der Schönen haderten und ſtritten ſie aber zehn Jahre im wüthendſten Kriege bis zum Untergang ihrer Reiche. Sagte ihnen einer, die wahre Helena, um die ſie wirklich zu kämpfen wähnten, ſei anderswo verborgen, ſo erklärten die klugen Leute ihn für einen Narren.

B. Nun mich freut's, daß, wenn du auch dieſe Tochter des Himmels nicht ſelbſt geſehen, du doch einigermaaßen aus dem Scheinbild ihre wahre Schönheit zu ahnen ſcheinſt. Auch zweifle ich nicht, daß ſelbſt all die Anbeter der falſchen Helenen mit all ihren ſieben Schäden, wenn ſie einſt das von einem Protogenes oder Apelles gemalte, wohlgetroffene Bildniß der wahren Gottestochter ſehen ſollten, vor Bewunderung ſtarren, und ſich ſelbſt ſterblich in die Unſterbliche verlieben würden. Nicht allein würden ſie auf der

Stelle all den wirklichen Helenen den Abſchied geben, ſondern in jene Schmerzen verſinken, um die Perſius für die Tirannen einſt gebetet hat, wie itzt noch viele Chriſten thun dürften:

Summe parens Divum salvos punire Tyrannos
Haud alia ratione velis, cum dira libido
Moverit ingenium ferventi tincto veneno,
Virtutem ut videant, intabescant que relicta. *)

M. Das iſt doch wohl keck und ſcharf, ſo lang man die Tirannen noch nicht recht vor andern Fürſten zu unterſcheiden weiß; es könnte da für manchen Fürſten, der nicht ſo heißt, mitgebetet werden; aber freilich mag auch umgekehrt mancher Tirann in die gewöhnlichen Kirchengebete, die ganz anders lauten, eingeſchloſſen werden.

B. Allerdings iſt in dieſer Hinſicht das Geblüt noch nicht gehörig unterſucht und ausgeſchieden worden. Die Grenzlinie iſt ſchwer anzugeben. Auch iſt urſprünglich bei den Griechen und Römern der Name Tirann mehr ein Titel als eine böſe Bezeichnung geweſen. Alle Fürſten trugen ihn, deren Gewalt unumſchränkt und an kein Geſetz gebunden war, die ſelbe weder vom Volke erhalten hatten, noch ihm Rede dafür ſtunden. Herren und Götter waren daher, und hießen auch Tirannen; Jupiter war der größte.

---

*) Höchſter Vater der Götter! o wolle verruchte Tirannen
Anders beſtrafen doch nicht, als durch die verworfene Wolluſt,
Welche mit glühendem Gift ihr Herz erfüll' und bethöre,
Daß ſie die Tugend ſchau'n, und ob der Verlaß'nen verzweifeln!

M. Wie ging es denn zu, daß endlich der Name so verhaßt und verächtlich bis zur Brandmarkung geworden, daß man ihn itzt nur den laſterhafteſten und ruchloſeſten Herrſchern beilegt?

B. Ganz natürlich; ich mögte faſt ſagen, wie gewöhnlich. Namen bezeichnen Sachen; wo dieſe mißbraucht und verderbt werden, erhalten die Namen eine andere Bedeutung, und bedeuten am Ende den Mißbrauch und die Verderbniß vielmehr, als die Sache ſelbſt. Bei den Römern war einſt Nero, bei den Juden Judas ein Ehrenname. Zwei Menſchen haben beide ſo ehrlos gemacht, daß beide in Schande erloſchen. Nach Vertreibung der Tarquinier war König in Rom ein verrufener Name geworden, ſo Diktator nach dem Conſulat des Antonius und Dolabella. Dagegen blieb aber auch bei einigen berühmten Völkern der Name Tirann bei Ehren, wie er in der guten alten Zeit geſtanden, da man ſich nichts Schlimmeres darunter dachte, als eine gewiſſe herriſche Art ſich beherrſchen zu laſſen. So waren bei den Griechen die Aeſymneten, bei den Römern die Diktatoren. Beides waren legitime Tirannen. Tirannen, weil ſie mächtiger waren als das Geſetz; legitim aber, weil ſie mit Zuſtimmung des Volks erwählt, oder von ihm anerkannt wurden.

M. Was hör' ich? ſo giebt es alſo auch legitime Tirannen? Das hätt' ich nie gedacht. Wenn die Legitimität nicht die Könige und die Tirannen unterſcheidet, ſo will ich gern ſehen, ob ſie nicht ganz Eins ſind?

B. Könige und Tirannen waren allerdings urſprünglich

bei den Alten Eins und daſſelbe. Der Name Tirann ſcheint nur der ältern, der noch ganz unbeſchränkten Herrſchaft zu ſein. Erſt als man dieſe ihres Mißbrauchs und ihrer Ausartung wegen durch Geſetze zu mäßigen anfing, und den ausſchweifenden Gelüſten und Miſſethaten der Tirannei ein Ziel geſteckt hatte, ſcheint bei den, des ehemaligen Herrſcherthums überdrüßigen, und bereits auf Gegenmittel der Willkühr bedachten Menſchen der Name Königthum für die veränderte Sache vorherrſchend geworden zu ſein. Wie dem ſei, wir haben von den zwei Arten der Herrſchaft zu reden, deren eine, wenn die Macht des Geſetzes größer als die des Fürſten, die andere, wo die erſtere der letztern weichen muß.

M. Das iſt's, was ich zu vernehmen begierig bin.

B. Wir gingen einmüthig davon aus: die Könige ſeien geſchaffen, um die menſchliche Geſellſchaft zu ſchützen. Ihre Beſtimmung lag uns darin, Allem und Jedem nach Vorſchrift der Geſetze Recht zu halten.

M. Richtig.

B. Was iſt uns demnach das Erſte, das dieſe Würde nicht aus der Hand oder mit Willen des Volks erhalten, ſondern mit Liſt erſchlichen, oder mit Gewalt an ſich geriſſen hat?

M. Ein Tirann!

B. Es gibt zwar noch mehrere andere Kennzeichen eines ſolchen; Ariſtoteles zählt ſie auf, ich will ſie nur in Kürze anführen. Das Königthum iſt der Natur gemäß, Tirannei ihr zuwider. Der König regiert und das Volk gehorcht ihm mit Freiheit, der Tirann be-

fiehlt, und der Unterthan muß ihm dienen. Beim Königthum beſteht Gleichheit unter den Freien, die Tirannei hat nur Herren und Knechte. Dem Könige ſtehen die Seinen zur Seite als Bürger und Krieger, der Tirann umringt ſich mit Fremden und Söldnern, um die Eigenen zu unterdrücken. Der König lebt für das Volk, der Tirann iſt für ſich da.

R. Was iſt nun aber von denen zu halten, welche zwar mit Gewalt und Liſt, und ohne des Volks Beiſtimmung oder Anerkennung die Oberherrſchaft an ſich geriſſen haben, doch ſchon längere Zeit das Staatsruder ſo führen, daß das Volk ſeiner Stimm vergeſſen und endlich mit ihrer Verwaltung zufrieden lebt. — Denn was könnte außer der freien Volksſtimme wohl einem Hiero von Syrakus oder einem Cosmus Mediceis zu Florenz wohl fehlen, um die Idee eines gerechten und vollkommenen Fürſten zu verwirklichen?

B. Auch dieſe können wir nicht von der Zahl der Tirannen ausnehmen, ſelbſt wenn ihre Regierung noch ſo untadelhaft und löblich. Sie gleichen den Dieben und Räubern, welche dadurch, daß ſie das auf ſchlechte Weiſe Erworbene mit guter Manier vertheilen, dem Unrecht den Anſtrich des Rechts geben, und den Raub durch Liberalität beſchönigen, ſich zu verſäubern und heiligen glauben. Doch werden ſie nimmer erlangen, wonach ſie ſtreben. Der Fluch, den die erſte ruchloſe That in ſich trägt, vernichtet all den Zauber, mit dem die ausgehängte Wohlgeneigtheit ſich umgeben mögte. Es gelingt dieſen um ſo weniger, ſich das Zutrauen reiner bürgerlicher Geſinnung beim

Volke zu erwerben, weil dies fühlt, daß auch das Gute, was die gnädigen Herren thun, weniger auf sein Beßtes als auf ihre Herrschaft berechnet. Den Groll, der im Volk liegt, wollen sie beschwichtigen, um ihr Reich fester zu gründen. Hätten sie dies einmal erreicht, würde bald wieder die alte Natur zum Durchbruch kommen. Am sicherßten wird in Allem die kommende Frucht aus dem Saamen erkannt. Es kann jedoch selbst rathsam sein, solch eine Tirannenbrut zu ertragen, wenn sie nämlich nicht ohne Zugrundrichtung des Ganzen ausgemerzt werden kann, gleichwie wir lieber gewisse Krankheiten ertragen, als das Leben der Gefahr einer ungewissen Kur aussetzen. Aber diejenigen, die geradezu nicht für das Gemeinwesen, sondern nur für sich, offenbar nur um ihrer selbst die Herrschaft an sich gerissen haben, die sie nicht für das allgemeine Wohl, sondern nur für den Privatvortheil von ihnen und den Ihrigen führen (für Personen, Familien, und Corporationen), die die Stärke des Regiments in der Schwäche oder Nichtigkeit der Bürger suchen, die die Herrschaft nicht als eine ihnen von Gott übertragene Sorge und menschliche Pflicht, sondern als einen glücklichen Raub, als ein Recht des Besitzers ansehen — diese Tirannen sind durch kein bürgerliches Band, auch durch kein menschliches mehr mit uns verbunden, sie sind als die Widersacher Gottes und die Erbfeinde der Menschen zu betrachten. Wie ganz anders die wahren Fürsten! — In hohen Bahnen über den Häuptern der Irdischen wandeln sie wie himmlische Ge-

ſtirne, und leuchten und wärmen, und beglücken und leiten! Die göttlichen Sonnen drücken nicht auf die ihnen unterworfenen Weltkörper, und zehren nicht von ihrer ſchweren dunkeln Maſſe; wie dieſe ſollen die ächten Regenten belebende Kräfte und heilſame Stoffe all den menſchlichen Dingen zuſtralen und eingießen.

M. So werden mir nun auch in Einem all die übrigen gewöhnlichen Gleichniſſe bedeutungsvoll, ſinnig und klar. Väter ſollen die Fürſten ſein gegen die Bürger, die ihnen an Kindesſtatt anvertraut worden, in der Liebe; Hirten in ihrer Treue und im Eifer; Führer in ihrer Weisheit; Häupter im Glanz ihrer Tugenden, u. ſ. f.

B. Iſt nun der aber ein Vater, der die Menſchen zu Thieren verderbt, die Bürger zu Sklaven herabwürdigt? Der ein Hirt, der nur ſich an der Heerde, die Heerde ſelbſt nicht weidet, ſie nur ſchürt, und ſchindt, und verzehrt? Der ein Führer, der die Seinigen nur in Hinterhalte verleitet, und knebelt, und auszieht und mißhandelt? Der ein Haupt, der die Glieder ſeines eigenen Leibes verſchlingt, oder kanibaliſch ihr Fleiſch und Blut ſeinem unerſättlichen Götzen opfert?

M. Vater, Hirt, Führer! — geheiligt werde Euer Name!

B. Siehſt du aber Einen, der König heißt, und nichts Königliches hat, noch iſt, — der nicht durch die geringſte edle Eigenſchaft aus der Menge hervorragt, wohl aber Tauſend und Tauſenden in Allem nachſteht, der ſein Volk nicht liebt, nicht ehrt, nicht pflegt,

und nicht beglückt, der nur sich und die Seinen, nur stolzes unbeschränktes Herrscherthum, nur seine Leidenschaften und Lüste, nur seine Gedanken und Launen, nur seine Eitelkeit und Willkür will — und er hätte Scepter und Krone, und er säße im Purpur und auf dem Throne, und er hätte die Schätze eines Crösus, und er stammte von Karl dem Großen oder Alfred dem noch Größern, zu seinen Füßen lägen sieben Reiche und eine der ersten Weltstädte, und seine Heere deckten siegreich die Erde, seine Flotten handelnd die Meere, und um ihn drehte sich in wundervollen Wirbeln ein glänzender Hofstaat mit Ministern und Generalen, mit Adel und Geistlichkeit, mit Gelehrten und Schönen, mit Spielen und Festen; sag an, wär das ein König?

M. Es scheint, es sollte Einer sein!

B. Sieht aus, wie Einer, ist's aber nicht — willst du sagen. Ich halte ihn für ein unmenschliches Wesen, für ein Wesen, das also auch nicht zur menschlichen Gesellschaft gehört, von ihr ausgestossen werden sollte.

M. Ausgestossen? — Wo schließt sich dann aber die menschliche Gesellschaft, was ist ihre Gränzmark?

B. Das Recht! — Sie wird vom Recht umschrieben. Es scheidet kein Fluß, kein Berg in diesem überirdischen Territorium. Das Recht ist die cyclopische Mauer, welche das menschliche Geschlecht umfängt, sie setzt die Schranken, quos citra et ultra nequit consistere rectum; das heißt: die Gesellschaft. Wenn die Diebe, die Räuber, die Mörder, die Mordbrenner u. s. f. diese Schranken überspringen, so sehe ich,

werden ſie öffentlich beſtraft, und als Grund der Strafe gibt man an, daß ſie die Schranken der menſchlichen Geſellſchaft überſchritten haben.

N. Wie verhält es ſich denn aber mit denjenigen, welche niemals in dieſe Schranken eintreten wollen?

Z. Dieſe halte ich für Feinde Gottes und der Menſchen, für Widerſacher des Rechts an ſich. Daher thut man unrecht, ſie für Menſchen zu halten. Es ſind keine Menſchen, ſie gehören ins Geſchlecht der Thiere, der Wölfe, oder anderer ſchädlicher reißender Thiere. Wer dieſe nährt und groß zieht, zieht ſich und andern den Untergang zu; wer ſie tödet, nützt ſich nicht allein, ſondern Allen ſeines ganzen Geſchlechts. Ständ es mir zu, darüber ein Geſetz zu geben, ſo wär es daſſelbe, welches die Römer in Hinſicht auf die Mißgeburten und Ungeheuer aufgeſtellt haben. Dieſe Art Menſchen ſollte man in ganz abgeſonderte Erdgegenden verſetzen, oder ſelbſt weit vom Anblick der Erde in des Meeres Tiefe verſenken, daß auch ſelbſt die todten Stoffe von ihnen nicht mehr dem lebenden Geſchlechte ſchaden mögten.

N. Aber, du haſt mir wohl ein Bild von einem ächten König entworfen, wenn auch ein ideales, wo ſoll ich mir denn eins von einem Tirannen hernehmen?

Z. Du weißt doch, was die Dichter von den Furien, und den Kakodämonen erzählen, es ſeien dem menſchlichen Geſchlechte feindſelige Geiſter, die, obgleich ſie in ſtetem Umgang mit den Menſchen ſchwebten, doch aus ihren Leiden und Qualen den innigſten Lebensgenuß, ihre Seligkeit, ſchöpften. Dies iſt das

wahre Bild der Tirannei! Doch warum hol' ich so weit aus? Leider ſind die Tirannen nur zu oft und leicht mit leiblichen Augen zu ſehen, und ihr uralter Stamm geht in der Weltgeſchichte niemals aus. Du findſt ſie in Republiken, wie in Monarchien, in der chriſtlichen Welt, wie im Heidenthum.

N. Mag ſein, aber ich beſinne mich eines Beſſern. Was hilft es uns, ſie zu kennen. Es mag von einigem Vortheil für diejenigen ſein, welche ſich ihre Fürſten wählen und ſie durch Geſetze binden können. Du weißt aber, wir können das nicht. Uns werden die Könige mit abſoluter Macht geboren. Und überdies glaubte ich bisher, daß, ſo wie ihnen die Herrſchaft, auch das Recht, angeboren würde, daß ihr Wille den Völkern als Geſetz gelten müße! Ich bin auch nicht ſo ganz blindlings in dieſen Glauben verfallen. Für ihn ſtehen große Autoren, mit welchen, irrte ich, es zu thun, ich mir zur Ehre rechnen würde. Die erſten Rechtsräthe lehren, auch bei den Fürſten, die nicht unmittelbar aus Gottes Gnade hervorgegangen, ſei des Volks Gewalt ſo an ſie übertragen, daß ihre Willensmeinung als Geſetz angenommen werden müße. Dies ſei das Grundgeſetz des Königthums, und darauf ſei die Warnung eines gewiſſen Kaiſers geſtützt, er könnte allen Rechtsgelehrten ihre geſammte Wiſſenſchaft, auf die ſie ſo ſtolz wären, durch ein einzig Edikt vernichten.

J. Du haſt wohl daran gethan, da du in der wichtigſten Sache den ſchlechteſten Autor anführteſt, ſeinen Namen zu unterdrücken. Es war kein anderer, als

Cajus Caligula, eben derselbe, der auch dem römischen Volke wünschte, es mögte nur einen Hals haben, damit er mit einem Hiebe ihn abschlagen könnte.

M. Es ist aber jene lex regia ja nicht etwa, wie du zu wähnen scheinst, nur von Tirannen herrührend, oder nur für Tirannen gegeben; wir finden sie selbst von Justinian, dem gerechtesten Fürsten aufgestellt, — und es ist selbst bei uns lange Zeit hindurch nach keinem andern, als nach diesem Gesetze geherrscht worden.

B. Lange Zeit hindurch! — Da muß ich die Geschichte aufrufen. Knut der Dritte war der Erste, der die Herrschaft in seiner Familie erblich machte. Da vor ihm das Volk das Recht hatte, seine Könige zu ernennen, so muß diese Veränderung entweder gegen den Willen des Volks zu Stand gekommen seyn, oder Knut hat selbe bei ihm auf gutwilligem Wege durchgesetzt.

M. Eins von beiden.

B. Hatte dieser König das Volk gezwungen ihm zu gehorchen, so konnte das Volk, sobald es sich auf seine Kräfte wieder verlassen zu können glaubte, jene gewaltsame Herrschaft wieder brechen; denn es entscheiden die zwischen dem Könige und Völkern geltenden Rechte, und die Stimme der Natur lehrt: Was mit Gewalt geschaffen worden, könne auch durch Gewalt zernichtet werden.

M. Wie? wenn ein Volk entweder mittelst List eingenommen oder durch Gewalt bezwungen sich einmal in die Sklaverei hingegeben hat, läßt sich dann ein

Grund finden, warum es nicht in dieſem Zuſtande, in dem man nun einmal übereinkommen iſt, fortan ewig beharren ſoll?

B. Berufſt du dich auf eine Uebereinkunft, oder einen Vertrag, ſo iſt auch der Grund ſchon gefunden, warum die Uebereinkunft oder der Vertrag aufgelöſet werden können. Ueber dies, was durch Furcht oder durch Gewalt bewirkt wird, beſteht bei allen Völkern ein feſtes, ſicheres, heiliges Recht, geſchöpft aus den innerſten Tiefen der Natur. Auch den durch Betrug Uebervortheilten ſprachen von jeher allgemein die Geſetze die Wiederherſtellung zu völliger Unverletztheit zu; dies beſonders bei Weſen, die dem Geſetze gemäß nach dem Grade ihres Unvermögens ſich eines größern Schutzes im Rechte zu erfreuen haben. Und welch ein Verein könnte ſolch ein Recht mit mehr Grund anſprechen, als ein geſammtes Volk? Wird dieſem eine Unbill zugefügt, ſo trifft ſie nicht nur einen Theil des Ganzen, ſondern erſtreckt ſich durchaus über alle Glieder des bürgerlichen Körpers.

M. Daß in Privatſachen dieß Recht gilt, weiß ich wohl, auch will ich zugeben, daß es wirklich ein natürliches und allgemeines Recht ſei; aber was hilft dieß? — auch dieſes Recht iſt wohl durch den Willen des Volks den Königen übergeben worden! Es ſcheint, daß Ueberdruß an den Unruhen, den Partheikämpfen, dem bürgerlichen Kriege der Völker, und an den häuslichen Fehden der Fürſten jene Uebertragung bewirkt haben, und daß man das Opfer für den Preis, daß

all jene Zwiste im Keim erstickt würden, nicht zu gut fand.

B. Wem glaubst du denn, waren jene Zwiste verderblicher, den Königen oder dem Volke?

M. Ohne Zweifel den Königen. Der größte Theil des Volks, des Seinigen sicher, pflegt dem Kampf der Fürsten zuzusehen, und dem Sieger, als Beute, zuzufallen.

B. Es scheint dennoch, die Könige haben vielmehr um ihrer selbst willen, als wegen dem Wohl der Völker, die Herrschaft in ihren Familien erblich gemacht?

M. Das ist sehr glaublich.

B. Damit aber die Könige diesen Besitz, der zur Ruhe und Würde, zum Glanz, zum Glück und zur Macht ihrer Familien so viel beiträgt, desto eher erhalten konnten, ist es wahrscheinlich, daß auch sie etwas von ihrem Rechte nachgelassen, und auch ihrerseits etwas dagegen gegeben, damit sie desto gewisser des Volks Wille und Gunst erwerben und seiner Beistimmung sich vergewissern mögten?

M. Das denk' ich auch.

B. Denn das wirst du doch bekennen müssen, daß es höchst unglaublich ist, daß das Volk es hätte dulden und verschmerzen können; daß, nachdem es den Fürsten ein so werthvolles Gut dahingegeben, sein Recht noch mehr wäre verkürzt, und sein Zustand elender gemacht worden, als sie vorher waren.

M. Ja, das ist höchst unwahrscheinlich.

B. Auch würden wohl die Könige, wenn jener Besitz ih-

nen schädlich und ihren Kindern unnütz gewesen wäre, ihn kaum mit solcher Gier gesucht haben?

M. Gewiß nicht.

B. Darum muß ihr eigener Vortheil und ihre Sicherheit die Könige selbst treiben ihre Gewalt zu beschränken und mit dem Gesetze zu versühnen. Nichts befestigt mehr die Herrschaft und verbürgt so sehr ihre Dauer, wie Mäßigung. Mäßigung ist den Königen eben so nützlich, als den Völkern heilsam, beiden ehrenvoll. Es hat das menschliche Gemüth von Natur aus etwas Erhabenes und Edles in sich, das nur Dem gehorchen will, was gerecht und zum Beßten befiehlt. Auch gibt es kein mächtigeres Band menschlicher Geselligkeit, als die Wechselseitigkeit des Wohlthuns. Daher antwortete Theopompus seiner Frau, die ihm Vorwürfe machte: „daß er durch Einführung der Ephoren die Macht der Herrschaft seinen Söhnen geringer hinterlasse, als er sie erhalten", sehr weislich: „aber um so sicherer und dauerhafter!"

M. Was du da von der Sicherheit und Dauerhaftigkeit der gemäßigten Herrschaft erwähnst, scheint mir sehr gegründet. Ich glaube, die Reiche der Scoten und Cimbern sind unter allen in Europa weit aus die ältesten, und ich weiß keinen andern Grund davon zu finden, als eben die Beschränkung der obersten Gewalt, während hingegen die Reiche der Franken, Anglen und Hispaner die Herrschaft in stetem Wechsel aus einem Geschlecht an das andere kommen sahen. Ich weiß aber auch nicht, ob unsere Könige so weise waren, wie Theopompus.

B. Waren sie nicht so weise, wie er, so war dagegen unser Volk nicht so thöricht, daß es die ihm gebotenen Anläße zur Befreiung vernachläßigte; — auch nicht so von Schmeichelei eingenommen, oder von Furcht niedergeschlagen, daß es sich von selbst der Sklaverei ergab.

M. Es war's nicht. Aber wenn es so blind gewesen, daß es sein Beßtes nicht erkannt hätte, oder wenn es dieß erkannt, so saumselig, daß es dasselbe nicht thätig verfolgte, so würde es ja mit Recht für seine Thorheit, Feigheit und Trägheit büßen.

B. Da hat's keine Noth, noch Gefahr. So oft noch böse Könige unter uns nach der Tirannei strebten, haben sie ihren Meister gefunden. Auch leben noch immer in den alten freien Geschlechtern gewisse Spuren alter freier Sitten. Bis auf den heutigen Tag wählen sich die Scoten ihre Phylarchen, und geben den Erwählten einen Rath der Aeltesten bei; wer diesen nicht gehorcht, ist entehrt. Und wie wär' es möglich, daß, was in den einzelnen Theilen mit so eifriger Sorge ist erhalten worden, wo es sich um des Ganzen Wohl handelt, aufgegeben würde? Wie? daß die Scoten Demjenigen, der durch ihre freie Gunst eine legitime Herrschaft erlangt, sich von selbst zu Sklaven hingeben? wie? daß sie eine in Tugend erworbene, mit Waffen vertheidigte, und so viele Jahrhunderte hindurch ununterbrochen genossene Freiheit, so ohne Wehr, ohne Krieg, gegen Aller Erwartung dahinopferten? Selbst von unsern Königen ist diese Gewalt nie, ohne daß eine furchtbar strafende

Nemesis sie traf, angestrebt worden. Ihre rechtliche Ausübung aber verbürgt uns jener ewige Brauch, der von den ältesten Zeiten sich bis auf unsere erhalten. Unsere Könige, wenn sie in öffentlicher Feier eingesetzt werden, schwören dem gesammten Volke in heiligem unverbrüchlichem Eide, daß sie das Gesetz, das Herkommen und die alte Sitte treu bewahren und beachten, und nie des Rechts und der Macht, die sie von den Vorfahren erhalten, sich bedienen wollten. Sie schwören als aus Wahl entsprungene Könige auf die Gesetze, und ihre Gewalt ist nicht eine unumschränkte, sondern bedingte, wie sie ihnen vererbt worden. Dazu kömmt die Gewähr durch die Länge der Zeit, und der Genuß des ewig geübten Rechtes vom Volke.

M. Aber ich fürchte sehr, daß itzt die Könige so leicht bewogen werden könnten, die Gesetze, wenn sie dieselben auch beschwören, und wenn auch das Volk sie übt, anzuerkennen.

B. Ich glaube dagegen, es würde auch eben so schwer sein, das Volk zu bereden, daß es von dem Rechte, das es von den Vorfahren erhalten, und so viele Jahrhunderte in steter Uebung bewahrt hat, abginge! Ich halte nicht für nöthig, in Muthmaßungen aufzusuchen, was es etwa thun mögte, da ich weiß, was es gethan hat. Sollte durch beider, des Königs und des Volks, hartnäckige Beharrlichkeit die Sache zu den Waffen kommen, so würde zwar der Sieger das Recht, das er wollte, dem Besiegten geben, aber auf nur so lange, bis der Ueberwundene

es mit vereinter Kraft wieder ergreifen könnte. In solchen Kämpfen wird immer zum Verderben des Volks, aber auch zum Untergang der Könige gestritten.

M. Auf diese Weise sind viele Reiche zu Grund gegangen.

B. Vielleicht hab' ich etwas zu weit ausgeholt, um dich dahin zu bringen, und dir den Grund und Werth unsers alten Rechts zu zeigen. Ich hätte kürzer sein können, wenn ich gleich vom höchsten Rechte ausgegangen wäre.

M. So sehr du mir auf erstere Weise genügt hast, bitte ich dich doch auch dieß zu thun.

B. So sag' mir, was ist dir das Gesetz? Die Rechtsgelehrten sagen, das Gesetz sei des Volkes Willensmeinung über eine Sache, die ihm von der Gewalt, die das Recht dazu hat, zum Entscheid ist vorgelegt worden. *)

M. Ich nehme das an.

B. Wir werden nun auch leicht darin übereinkommen, daß wenn die Gesetze fehlerhaft erfunden worden, sie auch von denjenigen, welche sie gegeben haben, verbessert oder abgeschafft werden können.

M. Allerdings.

B. Nun wirst du auch leicht einsehen, daß die Könige, welche uns itzt geboren werden, nicht weniger als diejenigen, welche wir zuerst erwählt haben, durch das Gesetz und den Willen des Volks zur Herrschaft gelangen. Sollte nun wohl, wenn das Volk in An-

*) Lex est, quod populus scivit, ab eo rogatus, cui rogandi jus est.

nahme der Gesetze je einem Irrthum oder Fehler, sei es durch Betrug, Gewalt oder eigene Nachläßigkeit geschehen, unterlegen hätte, es ihm nicht zustehn, die Gebrechen in einer spätern Gesetzgebung zu verbessern?

M. Warum nicht?

B. Das ist wohl der einzige Unterschied, daß, weil unsern erblichen Königen das Gesetz schon vor Jahrhunderten gegeben worden, wenn sie ihre Herrschaft antreten, kein neues Gesetz gegeben, sondern nur das alte wieder anerkannt wird; bei Denjenigen aber, welche ihre Könige wählen, in den Volks-Versammlungen immer zugleich das Gesetz gemacht, der König erwählt und die Herrschaft angetreten zu werden pflegt. An sich sind beide Arten um des Volks willen da.

M. So ist's.

B. Da es nun aber gute und böse Könige gibt, die Zahl der erstern aber so klein und die Art so unsicher ist, daß wir solche weder durch die Wahl, noch durch die Geburt immer mit Gewißheit erhalten, so hat diese Ungewißheit den Wunsch nach Gesetzen erregt, die den Königen die Weise bestimmten, wie regiert werden sollte; aber diese Weise oder das Gesetz selbst sollten nichts anders sein, als das deutlich ausgedrückte Bild oder ideale Leben eines Fürsten. Wir dürfen es also keinem Volke übel nehmen, wenn es einem jeden Fürsten, der nicht gut, nicht selbst der beßte ist, unter das Gesetz gebeugt wissen will. Wenn dem Könige selbst das Gesetz nicht angenehm wäre oder ihm hinderlich schien, so dürfte das Volk sich deswegen von seinem Rechte nichts vergeben. Denn wer wird

wohl einem Rasenden die Fesseln abnehmen, oder einen in Fieberhitze Verwirrten frei lassen, wenn er es auch für sich so haben wollte, oder es als sein Beßtes forderte?

N. Du sprichst sonderbar; man sollte meinen, es gäbe nur Wahnsinnige, Kranke und Ungerechte. Laß uns doch auch von Vernünftigen, Gesunden und Gerechten reden! So wenig nun ein Gesunder der Arznei bedarf, so wenig ist für einen gerechten König ein Gesetz nöthig. Du scheinst aber alle Könige für bös zu halten, sonst könntest du nicht alle unter's Gesetz beugen wollen!

B. Keineswegs alle! Aber du wirst doch wohl auch nicht das ganze Volk für bös halten? und doch wunderst du dich kaum, daß das Gesetz das ganze Volk mit einer Stimme anspricht. Diese Stimme fürchten die Bösen im Volke mit Recht; die Guten wissen aber, daß sie sie nichts angehe. So ist's auch mit den Fürsten. Die Guten sind dem Gesetze keineswegs gram, die Bösen aber, wenn sie zur Erkenntniß gelangten, würden es dem Gesetzgeber Dank wissen, daß er ihnen nicht gestatten wollte, was für sie selbst unnütz und schädlich ist.

N. Ja, das muß ich wohl zugeben, daß man recht und wohl thut, böse Fürsten durch das Gesetz zu zügeln. Kein Ungeheuer ist gewaltthätiger und grausamer als ein Mensch, wenn er zum Thiere ausartet.

B. Ach! du würdest noch weit anders reden, wüßtest du erst, wie ein vielfaches Thier der Mensch ist, aus wie viel Ungeheuern zusammengesetzt! Die alten

Dichter ſahen das klar, und drückten es ſchön aus; da ſie ſagten: Prometheus habe bei Bildung des Menſchen Beſtandtheile aus allen Thierarten zuſammengetragen. Aber was wollen oder verlangen die Geſetze anders, als daß dieſe Ungeheuer der Herrſchaft der Vernunft unterworfen werden, damit, wenn ſie ihr nicht gehorchen, ſie durch ihre Gewalt dazu gezwungen werden. Wer alſo einen König, oder irgend einen andern von den Banden des Geſetzes losbindet, der befreiet nicht den Menſchen, ſondern entfeſſelt jene thieriſchen Ungeheuer in ihm. Ariſtoteles ſchien dies andeuten zu wollen, da er ſagte: Wer dem Geſetze gehorcht, gehorcht Gott und dem Recht; wer dem König gehorcht, gehorcht einem Menſchen und einem Thier.

M. Das iſt wohl ſinnig geſprochen; aber trifft doch zunächſt unſern Streitpunkt nicht. Erſt waren wir einig, die Stimme des Geſetzes und des Königs ſoll Eins ſein, jetzt ſind wir daran, den König dem Geſetze zu unterwerfen. Und wenn es auch wirklich ſo ſein ſollte, was gewönnen wir damit? Wer wird den König, der ſich über's Geſetz erhebt, und zum Tirann wird, zur Rede ſtellen? doch wohl nicht das an ſich, oder wenigſtens gegen ihn unmögliche Geſetz? Wer ſoll ihn zwingen oder richten?

B. Du ſcheinſt vergeſſen zu haben, woher das Geſetz ſtammt. Iſt das Geſetz vom König, oder hat der König vom Geſetz Anſehen und ſeine Macht?

M. Der König vom Geſetz.

B. Warum meinſt du das?

N. Weil nicht der König für das Geſetz, ſondern das Geſetz geſucht worden iſt, um ihn zu leiten und zu richten, und weil er ſelbſt nur durch das Geſetz und mit dem Geſetz König, ohne und außer dem Geſetz aber Tirann iſt.

S. Das Geſetz iſt alſo mächtiger als der König, und gleichſam die Seele, die in ihm herrſchen und ſeine Handlungen beſtimmen ſoll?

N. Das iſt ſchon zugegeben.

S. Nun? und wie verhält ſich das Geſetz zum Volke?

N. Das Geſetz iſt um des Volks willen, wie der König.

S. Wer iſt alſo mächtiger, das Volk oder das Geſetz?

N. Das Volk, meine ich.

S. Warum das?

N. Es iſt die lebendige Quelle des Geſetzes, da es das Geſetz ſchafft und aufhebt.

S. Wenn alſo das Geſetz mächtiger als der König, das Volk mächtiger als das Geſetz iſt?

N. So kann das Volk den König zur Rede ſtellen und richten, willſt du folgern. Aber das kommt mir vor, als wenn Jemand im Weltmeere Netze ausſtecken wollte, um Wallfiſche zu fangen. Wann wird wohl jene goldene Zeit kommen, da ein ganzes Volk in Dem, was Recht iſt, einſtimmig ſeyn wird.

S. Das iſt kaum je zu hoffen. Es iſt aber auch nicht nothwendig, dieß abzuwarten, ſonſt könnte ja auch kein Geſetz gegeben und keine Obrigkeit eingeſetzt werden; denn kein Geſetz iſt wohl Allen recht, und kein Menſch von Allen geliebt oder geachtet. Kann der größere oder beſſere Theil des Volks Geſetze geben und Obrig-

keiten einsetzen, so ist nicht einzusehen, warum er nicht auch, wie die Gesetze verändern, auch die Personen soll richten können! Oder wenn Tribunen zu Rom und Ephoren zu Sparta aufgestellt werden konnten, um die Eigenmacht des Senats oder die Willkühr der Könige zu beschränken, wie kann denn einem freien Volke das Bestreben verdacht oder verwehrt werden, auf diese oder eine ähnliche Weise die Gräuel der Tirannei von sich abzuhalten?

M. In diesen Beispielen sehe ich wohl, was ein Volk kann, das wirklich frei ist. Der größte Theil ist dieses nicht, und hängt am Alten, an Herkommen und Gewohnheit, scheut das Neue; sonderbar genug, da sonst in Wohnung, Kleidung, Hausgeräth, Alles nach Wechsel und Neuheit strebt.

B. Du scheinst zu glauben, auch ich wolle Neuerungen. Keineswegs. Ich kann dir zwar jetzt nicht aufzählen, wie oft in der Vorzeit das Volk dieß Recht geübt; du kannst dieß leicht aus der Geschichte erfahren.

M. Aber der Fürst soll dem Volke, das Höhere dem Niedern unterworfen werden?

B. Ich will dir nicht wiederholen, daß nicht der Fürst, nur der Tirann in diesen Fall kömmt, und daß überhaupt das Volk das eine große Ganze ist. Das Gesetz ist selbst das Gericht, und wenn es nicht einem Spinnengewebe gleich werden soll, das nur Mücken fängt, größere Thiere aber sich durchreißen läßt, so muß es nicht als Niederes unter dem Höhern, noch unter dem Höchsten stehen. Nimmt man nur erst einmal an, daß Keiner vor einem andern Rich-

ter, als solch Einem, der im Range über ihm ist, zu stehen kommen soll, so mögen die Gemeinen auch lange zuwarten, bis der Vornehmen Einer niedrig genug ist, um belangt werden zu können, und schuldig und strafbar zu sein. Wer vor den Richter kommt, kommt niemals vor einen Niedern; denn nicht der Mensch, das Gesetz ist das, was richtet. Dieß schienen auch die Kaiser Theodosius und Valentinian anzuerkennen, da sie die für alle Jahrhunderte denkwürdigen Worte sprachen. *)

M. Wie, wenn aber der Fürst selbst das Gesetz nicht anerkennen will?

B. Dann ist seine Sache die Sache jedes andern Verbrechers. Du weißt, wenn ein solcher nicht anders als mit Gewalt vor Gericht gezogen werden kann, was da geschieht. Die Ursache der Kriege zwischen Fürsten und Völkern ist auch keine andere, als ein Unrecht, welches, da es durch kein Rechtsurtheil sich richten läßt, durch das Eisen entschieden werden muß.

M. Ich begreife wohl, wie ein Volk gegen äußere Feinde aus derlei Ursachen Krieg führen kann; aber wie mit Fürsten, gegen welche es sich durch die heiligsten Eide zum Gehorsam verpflichtet hat?

---

*) Digna vox majestate regnantis, legibus se alligatum principem fateri. Et revera imperio majus est, submittere legibus principatum.

Es ist der Majestät eines Fürsten würdig, zu bekennen, daß auch er als Herrscher an das Gesetz gebunden sei; und in der That, das Herrscherthum den Gesetzen unterwerfen, ist größer als herrschen.

B. Sind nicht auch sie gegen das Volk verpflichtet? besteht nicht zwischen ihnen und den Bürgern ein gegenseitiger Vertrag? eine wechselsweise Verbindlichkeit?

M. So scheint es mir.

B. Wenn nun Einer nicht Wort hält, und anders handelt, als er versprochen, bricht er nicht den Vertrag und hebt die Uebereinkunft auf?

M. Allerdings. Ist aber das Band vernichtet, das den König mit seinem Volke verband, so verliert wohl auch derjenige, welcher den Verband gebrochen, das Recht, das auf diesem beruht?

B. Er verliert es. Und derjenige, mit welchem der Vertrag bestand, wird so frei, wie er war, ehe er ihn eingegangen?

M. Wird wieder seines Rechtens, und frei, wie zuvor.

B. Wenn nun aber ein Fürst gerade das Gegentheil von Dem thut, wozu er geschaffen worden, wenn er auf die Entehrung und Auflösung der menschlichen Gesellschaft hinarbeitet, was hältst du dann von ihm?

M. So ist er ein Tirann.

B. Ein Tirann aber hat nicht nur kein Recht mehr über das Volk, sondern ist selbst als der ärgste Volksfeind zu betrachten.

M. Das wohl.

B. Ist's nun wohl erlaubt, gegen einen Feind, wegen harten Beleidigungen und unerträglichen Unbilden, sich zur Wehr zu setzen, mit ihm Krieg zu führen?

M. Ganz gewiß.

B. Und wenn der Tirann ein erklärter Feind des ganzen

menſchlichen Geſchlechts iſt, ſteht es da nicht auch ſogar jedem Einzelnen zu, gegen ihn auf gerechte Rache auszugehen?

M. Es ſcheint mir wirklich, faſt alle Völker ſeien einmüthig dieſer Meinung geweſen. Thebe ward allgemein gelobt, daß ſie ihren Gemahl, Timoleon, daß er ſeinen Bruder, Caſſius, daß er ſeinen Sohn umgebracht hat; Fulvius wird jetzt noch geprieſen, daß er ſeinen Sohn, da er zu Catilina verreiſen wollte, Brutus, daß er ſeine Verwandte und ſeine eignen Söhne, als ſie mit dem Anſchlag umgingen, die Tirannen zurückzuführen, getödet hat. In vielen Städten Griechenlands waren öffentliche Preiſe und Ehren auf Tirannenmord geſetzt. Tirannen wurden, als außer der Geſellſchaft ſtehend, und durch kein Band mehr mit Menſchen zuſammenhängend, angeſehen. Doch wozu ſoll ich noch dafür einzelne Beiſpiele ſammeln, da das Zeugniß der ganzen alten Welt dafür ſpricht? Dem Domitius Corbulo machte es Jederman zum ſchweren Vorwurf, daß er das Heil des menſchlichen Geſchlechts ſo ſehr vernachläſſigte, daß er, wie er leicht gekonnt hätte, den Nero nicht vom Throne ſtieß. Aber auch ſelbſt die Gemüther der ſchlechteſten, in Grauſamkeit verwilderten, der Tirannei dienſtbaren Menſchen können ſich dieſes öffentlichen Haſſes der Tirannen nicht erwahren; er bricht oft wider ihren Willen aus, wenn irgend eine große That ihn entflammt. Als die Freunde und Diener des grauſamſten Wütherichs Caligula, nachdem er erſchlagen worden, tobend und ſchreiend: Wer den

Kaiſer ermordet? den Urheber der That aufſuchten, trat Valerius Aſiatikus, ein Conſular, an einen Ort, wo er gehört und geſehen werden konnte, und rief: O hätte ich doch Dieſen umgebracht! Das Wort lähmte die wüthende Menge. Als ob ein Blitz unter ſie gefallen, ſtarrte ſie und ſtaunte, und gab ſich zur Ruhe. So groß iſt die Macht des Rechts und der Tugend, daß ihre Erſcheinung plötzlich die Gemüther durchdringt und überwältigt. Sie ſtillt die heftigſten Stürme, ſchlägt die blindeſte Wuth nieder, und die Thorheit muß, ſie wolle oder nicht, endlich die Herrſchaft der Vernunft wieder anerkennen. Auch mit denjenigen, die jetzt Himmel und Erde mit ihrem Geſchrei aufregen, iſt's nicht anders. Wir können dieß täglich erfahren. Eine kühne große That darf nur jetzt mitten unter ihnen geſchehen, und ſogleich wird ſie von ihnen verworfen und verdammt; aber man erzähle ſie ihnen als eine alte Geſchichte, die anderswo in der Vorzeit ſich ereignete, und ſie werden ſtaunen und billigen, bewundern und preiſen. Das zeigt aber nur, daß ſie mehr durch engſinnige, ſelbſtſüchtige als durch öffentliche große und würdige Gefühle geſtimmt und bewegt werden. Doch was ſuchen wir ferne? wo werden wir wohl einen ſichern Zeugen finden, was Tirannen verdienen, als in ihrem eigenen Gewiſſen? Dieſes ewige Bangen und Zagen, die Scheu vor dem Guten, die Furcht vor dem über alle verhängten Schwerdte, das aber auch ihrem Nacken droht, ihr Haß, mit dem ſie ſich wieder gehaßt glauben; was iſt dieß, als eben das innere Gericht,

dem, wenn auch oft dem äußern, die Schuld und das Verbrechen gewiß niemal entgeht? — So ist denn auch die Tirannei mehr gegen die Natur, als Armuth, als Krankheit, als Tod, und alle Uebel, die dem Menschen von der Außenwelt oder dem Schicksal zufallen können, und da sie vor seiner Willkühr und Gewalt ausgeht, muß es ihm auch besonders erlaubt sein, mit eigener Macht und Freiheit ihr zu widerstehen.

M. Das ist Alles wahr und gut; ich kann gar nichts in Abrede stellen. Aber wenn ich denn doch die Anstöße und Gefahren bedenke, die aus solchen Lehren entspringen, so weiß ich nicht, wie mir geschieht. Mein Verstand wankt, und mein Sinn wendet sich, wie hingerissen, von dem strengen Recht unwillkührlich der Berücksichtigung des Unheils, das er zeugt, und des Vortheils, das auf seine Kosten zu erreichen ist, zu. Bedenke doch, wenn es Jedem erlaubt ist, Tirannen aus dem Wege zu schaffen, wie da der Thorheit und der Bosheit Aller Thür und Thor geöffnet ist, was für Gefahren über die Beßten verhängt werden, welch einer Verwirrung und Zerrüttung Alles preis wird? Wer wird hindern, daß nicht der Schein des Rechts auch den verabscheuungswürdigsten Missethaten zum Vorwand diene? Und wenn die gerechte Rache auch immer nur wirkliche Tirannen treffen würde, welch unsäglich Unheil wäre nicht auch in diesem Falle die nothwendige Folge? Wie wenig würde es auch fruchten? Die Bösen würden toben, daß sie ihren Führer verloren, und die Guten selbst würden nicht alle die

uns legitime Könige geſetzt, wir haben über ſie und uns billige Geſetze aufgeſtellt, die Länge der Zeit hat uns ihre Nützlichkeit bewährt; denn weniger die Gewalt der Waffen, als die Beobachtung dieſer Geſetze hat unſer Reich aufrecht erhalten. Was iſt das nun für eine Ungerechtigkeit, zu wollen, daß wir die Geſetze, deren wohlthätige Kraft wir nun ſo viele Jahrhunderte hindurch erfahren haben, aufgeben oder hintanſetzen ſollen? Was iſt das für eine Unverſchämtheit, daß diejenigen, die ihre Herrſchaft kaum zu erhalten im Stande ſind, den Zuſtand und die Ordnung eines fremden Reiches zu erſchüttern ſich bemühen. Unſere Einrichtungen ſind nicht nur uns, ſind auch unſern Nachbarn nützlich. Was kann zur Beibehaltung des Friedens mit angränzenden Völkern nützlicher ſeyn, als die Beſchränkung der Könige? Mit ungezügelter Gier werden meiſtens von ihnen ungerechte Kriege verwegen unternommen, verrätheriſch geführt, und ſchändlich geendigt. Und was kann wohl den Staaten ſchädlicher ſein, als ſchlechte Geſetze ihrer Nachbarn, die nur zu oft wie durch Anſteckung ſich zu verbreiten pflegen! *)

*) Quae est ista impudentia, ut qui suum imperium tueri vix possunt, alieni regni Statum et ordinem labefactare conentur! Quid, quod nostra instituta non modo nobis, sed vicinis etiam sunt utilia. Quid enim ad pacem cum finitimis retinendam utilius esse potest, quam Regum moderatio? Ex eorum enim immoderata libidine injusta bella temere plerumque suscipiuntur, scelerate geruntur, turpiter deponuntur. Quid porro inutilius ulli civitati, quam malae apud finitimos leges, quarum saepe contagio latius serpere solet?

in der Ausführung der Tugend. All dieſes hängt von Zeit, Ort, Perſonen und Umſtänden ab. Darin liegen die Gründe und Bedingungen des Gelingens und Mißlingens. Unternimmt Einer was vermeſſen oder ruchlos, ſo trag ich keine größere Schuld als der Arzt, deſſen Heilmittel, die er richtig zur Heilung einer Krankheit angegeben, von einem Andern zur Unzeit oder am unrechten Orte verderblich angewandt worden.

In Hinſicht auf das Recht, glaube ich aber, meine Sache nun gehörig abgehandelt zu haben. Es könnte ſein, daß dieſe Art der Behandlung einigen Auswärtigen nicht gefiele. Aber ſie mögen bedenken, wie unrecht ſie thäten, uns dieſe Rechtsanſicht, die unter uns lebt und gilt, zu verargen. Da es in Europa viele und verſchiedene große und mächtige Nationen gibt, wovon jede ihre beſondern eigenthümlichen Geſetze hat, ſo handeln diejenigen anmaaßungsvoll, welche die Form der Herrſchaft, welche gerade ſie haben, allen übrigen aufdringen wollen. *) Die Schweizer haben eine Republik, Deutſchland hat unter dem Namen des Reichs eine legitime Herrſchaft, und wie ich höre, hin und wieder einige freie Städte unter Optimaten, Venedig hat eine aus all dieſen Formen zuſammengeſetzte Regierung, Moskau einen Alleinherrſcher. Wir haben ein kleines Reich, aber ſchon ſeit 2000 Jahren beſteht es für ſich unabhängig von fremder Herrſchaft. Gleich von Anbeginn haben wir

*) Cum permultae per Europam sint nationes et magnae et opulentae, suaeque cuique leges, arroganter faciunt, qui formulam regnandi, quam ipsi habent, omnibus praescribunt.

aus Eifer für Recht und Freiheit. Wie oft stunden wir, nur bei unserm Andenken, gerüstet und gewaffnet, schaarenweis schlagfertig einander gegenüber, und nicht nur ohne Wunden und Verwüstung, auch ohne Groll und ohne Schmach gingen wir wieder auseinander. Wie oft hat nicht das gemeine Beßte unsere Privat-Feindschaften wieder versühnt. Wie oft endlich hat nicht der bloße Ruf von der Annäherung eines äußern Feindes all unsere Mißhelligkeiten im Innern ausgelöscht? Und selbst bei unsern innerlichen Parteikämpfen waren wir noch immer wohl eben so glücklich, als gemäßigt. Siegreich war fast immer der gerechtere Theil, und so sehr wir uns selbst in unsern bürgerlichen Feindseligkeiten zügelten, so leicht und glücklich fanden wir uns in brüderlicher Eintracht immer wieder zusammen.

II.

Die Schutzrede

von

Joann Milton

für

das englische Volk.

Majores nostri, quamvis leges raro non bonas irrogarent, ignorantiae tamen et imbecillitatis humanae sibi conscii hoc veluti fundamentum legum omnium posteris tradi voluerunt, quod et nostri Jurisperti omnes agnoscunt, ut, si qua lex aut consuetudo legi divinae aut naturali aut rationi denique repugnaret, ea ne pro lege sancita habeatur! Unde tu, etiam si edictum fortasse aliquod, aut statutum in jure nostro, quo regi tyrannica potestas atribuatur, invenire posses, id cum et divinae voluntati, et naturae et rationi contrarium sit, intelligito, ex generali et primaria ista lege nostra rescindi apud nos, et ratum non esse; — verum tu jus nullum tale regium, apud nos invenies.

MILTON.

Unſere Vorfahren, obgleich es bei ihnen etwas höchſt Seltenes war, daß ſchlechte Geſetze gegeben wurden, wollten doch, eingedenk menſchlicher Unwiſſenheit und Schwäche, als Urgrundſatz aller Geſetzgebung, den auch unſere Rechtskundigen alle anerkennen, ihren Nachkommen überliefern:

„Daß, wenn ein Geſetz oder eine Uebung dem göttlichen Geſetze, oder dem Naturgeſetze, oder auch der Vernunft widerſprechend erfunden würde, ſolch ein Geſetz nicht mehr als Geſetz gelten ſolle.“

Daraus magſt du nun entnehmen, und dir merken, daß, wenn du auch wirklich in unſerm Recht irgend eine Schlußnahm oder Satzung entdecken ſollteſt, wodurch dem Könige tiranniſche Gewalt zuerkannt würde, dieſes, weil es dem Willen Gottes, der Natur und der Vernunft zuwider iſt, durch jenes urſprüngliche und allgemeine Geſetz ſchon bei uns aufgehoben und für ungültig erklärt würde; — aber du wirſt auch wirklich bei uns kein ſolch königlich Recht aufzufinden im Stande ſein!

Milton.

Also hast du geglaubt, Salmasius! wenn du den Königen recht emsig den Namen Väter beilegtest, du würdest auch sogleich uns weiß machen, es sei wirklich kein Unterschied zwischen einem Vater und einem König! — Wir fragen dagegen: was ist für eine Gleichheit zwischen einem König und einem Vater? Jeder aus uns dankt sein Dasein seinem Vater, der König aber uns allen das seine; die Natur hat uns allen Väter gegeben, wir aber haben uns selbst Könige gesetzt; die Könige gehören also den Völkern, nicht die Völker den Königen.

Indessen, wären die Könige auch wirklich Väter, was folgte daraus? Du sagst: „wir sind verbunden, die üblen Launen und die Strenge eines Vaters zu ertragen" *), nun gut, so halten wir's auch wirklich mit dem König. Aber selbst des Vaters Macht ist nicht gränzenlos. Tödet ein Vater seinen Sohn, so verdammen ihn die Gesetze zum Tode. Warum sollte es nun mit einem König nicht eben so sein? Warum sollte er ausgenommen sein von dem Gesetz, wenn er seine Söhne, sein Volk zu Grund richtet?

*) Ferimus patrem, morosum et durum, ferimus et regem.

Dir aber iſt ein König ein Weſen, dem die höchſte ſouverainſte Gewalt inwohnt, der Niemanden als Gott verantwortlich iſt für ſeine Handlungen, der thun kann, was ihm beliebt, und keinem Geſetze unterworfen iſt. *) Wohlan, Salmaſius! ſo will ich dir nun beweiſen, nicht durch meine Gründe, ſondern mittels deiner eigenen, und mittels der Autoritäten, auf welche du dich berufeſt, daß es zu keiner Zeit irgend ein Volk gegeben, das ſeinen Königen ſolch eine außerordentliche Gewalt zuerkannt hat! Und wie hätte auch je irgend ein anderer Schriftſteller, als ein dem Deſpotismus Verkaufter, ſo niedrig denken können, um die Rechte des Königthums auf die Ausſchweifungen der Tirannei zu gründen? Dieſe Lehre iſt das offenbareſte Zeugniß von einer Sklaven-Seele! denn, wenn es einem Könige erlaubt iſt, zu thun, was ihm beliebt, ſo gibt es keinen mehr, der den Namen eines Tirannen verdiente. Er braucht und übt ja nur ſein Recht, indem er thut, was er will. Er kann ungeſtraft alle göttlichen und menſchlichen Geſetze verletzen, und er bleibt ſchuldlos, wird niemals ſtrafbar. Es gibt keine Scheußlichkeit, keinen Greuel, dem er nicht ganz legitimer Weiſe ſich hingeben könnte; denn ſeine Willkühr iſt das Geſetz! — Und dennoch wagt man es zu behaupten, dieſes angebliche Recht der Könige ſei gebaut auf das Geſetz der Nationen, oder vielmehr auf

*) Qui regem dicit, eum intelligere velle palam est, cujus suprema est in regno potestas, nullique alii nisi deo obnoxia, cuique adeo soli actionum suarum reddere rationem cogitur, praeterea nemini, cui quod libet, licet. Qui legibus solutus est.

das der Natur! Was hör' ich? — ist's eine Bestie, die redet, oder hat ein Thier uns das Gesetzbuch der Tiger gebracht *)?

Mit dem Namen eines Menschen kann ich wenigstens Denjenigen nicht ehren, der Alles thut, was in seiner Macht steht, um das menschliche Geschlecht herabzuwürdigen, der die Natur lästert und ihr andichtet, sie, die zärtliche Mutter, habe gewollt, daß wir ein Raub der Tirannen seien. Gottlose Lehre! die nicht nur dahin abzielt, die Tirannen noch übermüthiger und gewaltthätiger zu machen, sondern ihnen sogar die Ueberzeugung einzuflößen, daß sie das Recht hätten zu solch ruchlosen Trieben, und daß dieses Recht hervorgehe aus den Gesetzen der Natur und der menschlichen Gesellschaft. Ist wohl je eine Meinung, ungereimter und ungeheurer wie diese, über eine menschliche Zunge gegangen?

Aber untersuchen wir doch etwas näher dieses Recht der Könige, das, wie du sagst, die Zustimmung und Anerbung aller vier Welttheile erhalten hat. **)

Wahr ist's, nur wenige Nationen gab es von jeher, die muthvoll genug waren, nach Freiheit zu streben, noch weniger, die weise genug, die Freiheit sich zu nutze zu machen. Die meisten Völker hatten Alleinherrscher; aber sie wollten doch, daß sie billig und gerecht herrschen sollten. Als auch Einige dieser Herrscher vom Recht

---

*) Bellua!

**) Sic oriens totus olim judicavit, sic occidens. In septentrionis et meridiei regionibus, quaecunque regibus paruerunt, subditorum populorum non alia mens, non alius mos fuit.

abfielen und Despoten wurden, war Gott nicht so feindselig gegen das menschliche Geschlecht, um es dem Verhängniß menschlicher Tirannei für immer auszuliefern, noch war irgend ein Volk so stumpf und sinnlos, um sich und seiner Nachkommenschaft das Ungereimteste, Verderblichste und Grausamste unter der Gewähr des Gesetzes aufzujochen.

Du führst zu deinem Zweck eine Stelle aus Salomon an. Gut, wir sind weit entfernt, das Zeugniß der Schrift zu verwerfen; vielmehr berufen wir uns selbst darauf. Es steht im Deuteronom. 17, 14: „Cum ingressus fueris in terram, quam Jehova deus dat tibi, et dices statuam super me regem, sicut omnes gentes, quae sunt circa me *)."

Man bedenke diese Worte. Ist es nicht offenbar nach diesem Zeugniß, das Gott selbst gibt, daß alle Völker das Recht haben, sich die Regierungsform zu wählen, welche ihnen die vorzüglichste zu sein scheint, sie zu ändern und umzubilden nach ihrem Gutfinden? Gott verkündet dieß ja ganz ausdrücklich den Hebräern, und die andern Völker sind davon nicht ausgenommen. Ueberdieß zeigt es sich, daß nach der uns geoffenbarten Willensmeinung Gottes selbst die republikanische Verfassung für die der Natur des Menschen angemessenere gehalten werden muß, als die monarchische; denn Gott hat erstere selbst eingeführt für sein Volk, und nur nach vie-

*) Wenn du in das Land kommst, das dir der Herr, dein Gott, geben wird, und nimmst es ein, und wohnest darinnen, und wirst sagen: Ich will einen König über mich setzen, wie alle Völker um mich her haben.

lem Bitten, mit einer Art von Widerſtreben, gab er ihm zu, daß es dieſe verlaſſen und zu letzterer übergehen dürfte.

Gott gab aber auch zugleich zu verſtehen, daß wenn er den Völkern die Freiheit ließ, ſich eine Art der Herrſchaft zu wählen, welche ihnen am beßten zuſagte, er doch immerfort wolle, daß die Herrſchaft auf die Gerechtigkeit gegründet ſei So ſetzte er denn auch feſt, daß wenn ein König gewählt würde, dieſer allzeit den Geſetzen unterworfen bleiben ſollte, die er ſelbſt aufgeſtellt. Es war daher dem König verboten, eine zu große Maſſe Reichthum aufzuhäufen, die Zahl der Pferde, und die der Weiber zu ſehr zu vermehren. Der König war auch verbunden, ſich ſogar in ſeinen perſönlichen Handlungen nach den Geſetzen zu richten; wie verträgt ſich damit nun aber eine abſolute Gewalt über alle andern Menſchen? Es war ihm befohlen, die Vorſchriften des Geſetzes mit eigener Hand niederzuſchreiben, und ſie genau zu befolgen, damit er ja nicht etwa ſich für höher als ſeine Brüder halte. In Bezug auf die Geſetze und den Gehorſam gegen ſie ließ der alte Bund ſchon nicht den geringſten Unterſchied zwiſchen dem König und dem Volk gelten. Gott hat geſagt: Der König und die Unterthanen ſind Brüder. Philo, der ſo tief mit der ganzen Geſetzgebung Moſis Vertraute, ſagt im zweiten Buch des Geſetzes: „König und Tirann ſind zwei ganz entgegengeſetzte Dinge. Ein König befiehlt nicht nur, er gehorcht auch"; und im Buch der Einſetzung des Königs: „Welche zum Verderben und Untergang des Volks ſich eine große Macht aneignen, verdienen vielmehr den

Namen eines öffentlichen Feindes des Staates, als den eines Königs. Diejenigen, welche unter dem Scheine zu herrschen, dem Ganzen schaden, sind weit verderblicher, als erklärte äußere Feinde; denn gegen diese kann man sich verwahren; hingegen ist es nicht immer leicht, die Bosheit von jenen zu entdecken." Wenn aber dieß geschehen, warum sollte man sie nicht als eigentliche Feinde behandeln?

Aber wirst du sagen: Was gewinnen wir denn mit diesem Grundsatz? Daß ein König die Gesetze halten soll, wie der letzte der Unterthanen; wenn er es nun nicht thut, nach welchem Gesetze soll man ihn denn strafen?

Ich antworte: nach eben demjenigen, nach welchem man andere Menschen bestraft; ich finde nicht, daß eine Ausnahme zu machen sei. Man hat nicht ein besonder Gesetzbuch für die Geistlichen, nicht ein eigenes für die Magistratspersonen. Würde angenommen, ein König, der was verbrochen hätte, könnte nicht bestraft werden, weil es kein positives Gesetz gäbe, das ihn verdammte, so könnten auch aus dem gleichen Grunde die Priester und Staatshäupter das Vorrecht ansprechen, bei aller Art Vergehen ungestraft zu bleiben. Die Könige sind auch nach dem Sinn der heiligen Schrift unstreitig den Gesetzen unterworfen, wie andere Menschen. Inzwischen behauptet man, Salomon predige eine andere Lehre: Ecclesiast. Cap. 8, 4. Mandatum regis observa, nam quidquid volet faciet. Ubi verbum regis, ibi dominatio et quis dicat ei: quid facis? *)

*) Folge dem Gebote deines Königs; denn in des Königs Wort ist Gewalt, und wer mag zu ihm sagen: Was machst du?

Aber Samuel beschränkt sich nicht darauf den König zu fragen: Was thust du? er sagt ihm sogar: Du hast thöricht gehandelt. Auch ist jene Stelle Salomonis nicht einem Synedrium oder Volks-Senate, noch der ganzen Nation gesagt, sondern ein Rath der Klugheit, den er den Einzelnen gibt, alle Zwiste mit den Großen zu meiden. Ohne Zweifel ist es immer gefährlich für einzelne Bürger, mit solchen in Widerspruch zu gerathen. Aber wie! Die Edeln, die Vorgesetzten, und das gesammte Volk selbst sollten, wenn es einem König gefiele aberwitzig zu sein und auszuschweifen, sich nicht rühren dürfen? sie sollten einen albernen, ruchlosen, allem Guten den Untergang drohenden Könige nicht widerstehen, und gegen Den, der alle göttliche und menschliche Dinge von Grund aus zu zerstören strebte, sich nicht auflehnen dürfen?

Du sagst, selbst dieses angebliche Recht der Könige zu thun, was ihnen beliebt, habe Samuel den Israeliten vorgestellt, um sie dann abzuschrecken, sich einen König zu geben. *) Und du warst blödsinnig genug, nicht einzusehen, daß Dasjenige, was er als so tadelhaft, so verderblich, so verabscheuungswerth dargestellt hat, unmöglich ein Recht sein könnte, als ob die von Gott selbst verdammteste Sitte je in ein Recht der Könige verwandelt werden könnte? als ob Stehlen, Rauben, Huren, Morden, Niederdrücken, und Alles verwirren und zerrütten je ein göttlich Recht werden könnte! Haben denn

*) Summum jus summa injuria, id in regibus maxime locum habet, qui cum summo jure utuntur, ea faciunt, in quibus Samuel dicit jus regium positum esse.

ſelbſt die Heiden je geſagt, daß ſo etwas von irgend Jemand mit Recht geſchehe? Cicero bezeichnet den Unfug weit richtiger, als eine königliche Uebung, Consuetudo regia, und beim Salluſt ſagt der Volkstribun Memmius, da er den Hochmuth und die Schandthaten der Großen züchtigt „Alles ungeſtraft thun können, heiße König ſein", impune quaelibet facere, id est regem esse. Er beſtraft das Volk hiemit ſeiner Feigheit wegen, da es den Adel ungeſtraft herrſchen ließ, und die königlichen Sitten wieder duldete, welche die Vorfahren mit Recht, ſamt ihrem König, aus dem Reich über die Gränzen hinaus getrieben hatte. Was du uns alſo als königliches Recht aufſtellen willſt, iſt höchſtes Unrecht — die Verirrung, der Mißbrauch, die Gewaltthätigkeit, die Ausſchweifung des Königthums, und dieſes dein Königsrecht ſuchſt du vermeſſener aus Gott ſelbſt herzuleiten, als ob er das Letztere geweiht, und das Höchſte zum Verderben des menſchlichen Geſchlechts eingeführt hätte. Aber was du königliches Recht nennſt, rührt nicht von Gott her, hat ſeinen Urſprung in der Hölle, und das menſchliche Geſchlecht hat vielmehr die Pflicht, mit aller Macht dagegen aufzuſtehen, als ſich ihm zu unterziehen. Das iſt's, was der römiſche Redner in ſeiner 4ten Philippica ſo herrlich ausdrückt: Quae causa justior est belli gerendi, quam servitutis depulsio? in qua etiamsi non sit molestus dominus, tamen est miserrimum, posse, si velit *) !

*) Nenne mir einen gerechtern Grund, Krieg zu führen, als die Abwerfung des Sklavenjochs. Denn wenn auch der Zwingherr

Doch sehen wir, was das königliche Recht zunächst auf uns zu bedeuten habe? Wir sind nun in dem Fall, daß wir nie einen König gegen den Willen Gottes verlangt, aber auch nie einen uns von ihm angebotenen verworfen haben. Wir haben nach dem einen allgemeinen Völkerrechte, da Gott weder befahl, noch verbot, Könige nach unsern Gesetzen ein- und abgesetzt. Wir erkennen und bekennen, daß Alles Gottes ist auf Erde, wie im Himmel; daß Alles durch ihn besteht, Alles von ihm geschieht. Aber dieses allgemeine Recht Gottes hebt nicht auf das Recht des Volks; deßwegen sollen alle Könige, die nicht unmittelbar von Gott eingesetzt sind, ihren Ursprung im Volke erkennen, und ihm ihre Macht Dank wissen. Das thaten aber auch von jeher die bösen sowohl als die guten Fürsten, die Tirannen und die Könige, diese, weil sie das Volk durch Liebe führen, jene, weil sie ihm Furcht einjagen wollten.

Wenn nun auch wirklich alle Könige von Gottes Gnaden sind, so erlangen auch die Völker ihre Freiheit durch die Gnade Gottes. Es ist Alles von Gott, und wie die Schrift sagt, die Fürsten werden durch ihn auf den Thron erhoben, und durch ihn vom Throne gestürzt. Das Recht des Volks ist also wie das Recht des Königs von Gott, und es zeigt sich mehr von Gott, mehr Göttliches in einem Volke, wenn es einen ungerechten König entsetzt, als in einem König, der ein unschuldiges Volk unterdrückt. Gott selbst hat das Volk begwältigt,

---

dieß Letztere nicht so drückend auf deinen Nacken legt, ist doch des Elendes genug in dem Gedanken: Er kann, wenn er will.

böse Fürsten zu richten; denn er erlaubt ihm Ps. 149 anzuketten die Könige der Nationen (so heißen im Evangelium bedeutungsvoll die Tirannen) und Gericht zu halten über diejenigen, die sich rühmen, kein Gesetz über sich zu erkennen.

Wie kann man also noch länger der unsinnigen und gottlosen Meinung huldigen, daß die Könige einen so einzigen ausschließlichen Genuß von dem Höchsten genießen; daß er die ganze Welt nur für ihre Lust und Laune geschaffen, und daß er gewollt, daß das im Ganzen göttliche Geschlecht der Menschen nur für eine ihnen dienstbare Gattung niedrigerer Thiere gehalten werde!

Du, o Salmasius! hast also verlassen von aller Vernunft und Autorität den ungereimten Satz aufgestellt, daß die Könige ungestraft thun könnten, was sie wollten, oder daß das Volk keinen König zur Rede stellen könne, da Gott sich selbst das Gericht über sie vorbehalten.*) Sehen wir nun, ob das Evangelium etwa für das stimme, was das alte Gesetz mißrathen hat; sehen wir, ob das Evangelium, jene fröhliche Botschaft der göttlichen Freiheit, uns etwa den Königen und Tyrannen in die Sklaverei dahingegeben, von deren Gewalts-Herrschaft schon das alte Gesetz, das doch noch eine gewisse Dienstbarkeit wollte, das Volk Gottes befreit hatte.

Deinen ersten Grund nimmst du von Christus selbst her. Jedermann weiß, daß der Göttliche menschliche Persönlichkeit und selbst niedrige Sklavengestalt angenommen,

*) Quod vellent reges, impune possint, aut ut a populo puniri ne possint, Deum proinde vindictam de his tribunali suo reservasse.

aber wozu anders, als um das Geheimniß unserer Befreiung, das Wunder unserer Erlösung zu vollbringen. Sein Zweck war aber nicht allein, uns nur von der Sklaverei der Sünde zu erlösen, sondern uns auch die äussere Freiheit zu geben, ohne welche die innere selbst nicht vollends bestehen kann. Was sollte denn wohl jene Stelle in dem Hochgesang, den Maria bei seiner Ankunft anstimmte, bedeuten? „Superbos dissipavit cogitatione cordis ipsorum, detraxit Dynastas e thronis, humiles evexit," *) wenn seine Ankunft vielmehr die Tirannen auf ihren Thronen befestigt, und alle Christen ihrer ungezügelten Herrschaft unterworfen hätte! Der Erlöser ist gewiß nicht gekommen, das tiranniſche Regiment in der Welt zu verstärken, oder den Christen durch seinen heiligen Bund die Sklaverei zur Pflicht zu machen. Christus tadelte selbst die Ungerechtigkeit des Herodes, der von den Seinen unmäßigen Schoß foderte, und antwortete dem Petrus, der ihn fragte, ob er zahlen sollte, Matth. 17: „Liberi sunt Filii, sed ne offendamus illos, da iis pro me et pro te **)." Wenn nun Christus offenbar schon, daß Die aus dem Volke mit solch übertriebenem Schosse belegt wurden, nicht für ein königlich Recht anerkannte, so konnte er wohl noch weit weniger die Willkühr, den Stolz, den Raub, den Mord und anderes Unrecht dafür gelten lassen. Reddite Caesari quae Caesaris sunt, quae

*) Er zerstreut, die sich erhaben dünken in ihrem Herzen; er stürzt die Mächtigen vom Throne, um hebt die Niedrigen empor.

**) Es sind die Kinder frei; damit wir sie aber nicht ärgern, so gib ihnen für mich und dich.

Dei sunt, Deo *), sagt der Erlöser anderswo. Aber liegt in dieser Lehre nicht auch die, daß dem Volke gegeben werde, was dem Volke gehört? Reddite omnibus, quod debitis **)! sagt Paulus Ep. 13 ad Rom.; also nicht dem Cäsar alles. Unsere Freiheit kömmt auch nicht von den Königen her und trägt nicht ihr Gepräge, ist nicht ihre Gabe, drum sind wir sie ihnen auch nicht schuldig. Die Freiheit ist ein Geschenk des Himmels, ein Angebinde unserer Geburt, sie zu den Füßen der Fürsten niederlegen, wäre Entheiligung, Gottesraub.

Als die Kinder Zebedeus sich eine ausgezeichnete Macht in dem Königreiche, dessen Gründung auf Erden sie von Christus erwarteten, zu erringen bedacht waren, verwies es ihnen Christus, und gab allen Christen zu verstehen, welch ein Recht zu herrschen unter ihnen gelten sollte: Scitis, principes gentium in eos dominari, et magnates autoritatem exercere in eos, verum non ita erit inter vos. Sed quicunque volet inter vos magnus fieri, esto vester minister, et quicunque volet inter vos primus esse, esto vester servus ***).

Und wie Salmasius! auf dergleichen göttliche Lehren der Freiheit und Glückseligkeit unterstehst du dich die Rechtmäßigkeit des Tirannenregiments zu gründen ****)

---

*) Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.

**) Bezahlt alles, was ihr schuldig seid!

***) Ihr wißt, die Fürsten der Erde herrschen über sie, und die Gewaltigen üben Macht gegen sie aus. Aber nicht so wird es unter euch sein; sondern ein jeder von euch, welcher will groß werden, sei euer Diener; und wer immer unter euch will der erste sein, werde zuvor euer Knecht!

****) Christus sub tiranno naturam humanam sumere praeopta-

und durch ihre Verdrehung uns weiß zu machen, daß die Könige absolute Gewalt über uns und unsere Güter von Gott erhalten! Unsinniger, hast du nicht eingesehen, daß die Widerlegung deiner Ansichten fast immer in den Lehren liegt, die du für sie anführst! Die Israeliten verlangten einen König, wie andere Völker hatten; der Prophet widerrieth es ihnen, und zeigte in einem großen Bilde, wie diese herrschen. Dieses faßt nun Christus in das göttliche Wort zusammen: Scitis principes gentium in eos dominari, und setzt ausdrücklich hinzu: so soll es für Euch nicht sein! Ist es möglich auf eine bestimmtere Weise zu sagen: Solch eine stolze übermüthige Herrschaft der Könige, ein absolutes willkührliches Regiment derselben sollt ihr unter Euch nicht anerkennen, und wenn auch derlei Könige im Heiligenschein als Gründer der Reiche und Wohlthäter der Menschen dargestellt würden. Wer groß unter Euch sein und Macht üben will, der lebe für Euch und werde Euer Diener. Unter Christen kann Einer entweder gar nicht König sein, oder er muß Allen dienen, denn wer absoluter Herrscher sein will, kann selbst nicht zugleich Christ sein.

Zwar meinst du, Salmasius! Paulus selbst habe ganz was anderes gelehrt, und sei, seinen blinden Gehorsam einschärfend, ohne Zweifel selbst als einer der vorzüglichsten Vertheidiger der willkührlichen Gewalt zu betrachten. Er sagt zu den Römern, Cap. 13: Omnis anima potestatibus supereminentibus subjecta esto, non est enim po-

---

vit. Hoc parum esset, nisi ultro talibus tirannis suos parere jusset, ut ipse paruit. Agnovit non semel neç uno modo potestatem tum imperantium quasi legitimam.

testas, nisi a deo, quae autem sunt potestates, a deo sunt ordinatae. *) Aber wohl haſt du nicht unterſchieden, daß von der Sache, von der Gewalt und Herrſchaft an ſich, und nicht von ihrem Beſitz oder ihrem Träger die Rede iſt; auch iſt's Gehorſam, was gefordert wird, und keineswegs Sklavenſinn. Daß es ſich ſo verhalte, hätteſt du aus Chriſoſtomus lernen können, welcher in ſeiner Erklärung dieſer Stelle ſagt: Paulus habe durch dieſe Stelle andeuten wollen, daß das chriſtliche Geſetz keineswegs das Gemeinweſen umzuſtürzen, ſondern vielmehr zu verbeſſern ſei gegeben worden, alſo keineswegs um Nero oder irgend einen Tirannen über alle Geſetze und jede Strafe zu erheben, und eines einzigen grauſamen Sterblichen Herrſchaft über die übrigen zu befeſtigen. Die Apoſtel ſelbſt waren alſo weit entfernt, Vertheidigungen der Tirannei zu ſchreiben, wie du dir erlaubſt, Apoſtel des Deſpotismus!

Was aber hierüber die Religion vorſchreibt, eben das lehrt auch im Einklang mit ihr die Vernunft. Plato wollte nicht, daß die Regenten Herren oder Herrſcher genannt werden ſollten, ſondern Pfleger und Helfer des Volks; und die Völker wollte er auch nicht Unterthanen genannt wiſſen, weil ihre Vorſteher im Dienſte und Sold von ihm ſtünden. Wer kennt ſeine Republik nicht, in der die Geſetze allein den Menſchen befehlen, die Menſchen aber nicht über das Geſetz ſich erheben ſollten! Die

*) Jedermann ſei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat; denn es iſt keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit iſt, die iſt von Gott verordnet.

gleichen Grundsätze stellt Aristoteles in seiner Politik und Cicero im Buch von den Gesetzen auf.

Pindar nennt bei Herodot das Gesetz den König Aller, und was, sagt Cicero in Philipp. 12: was ist das Gesetz, wenn nicht die Vernunft selbst, diese Offenbarung der Gottheit, welche das Gute befiehlt und das Böse verbietet.

Wenn es nun aber durch die Zeugnisse der weisesten Männer sowohl, als durch die Einrichtungen der besten Staaten ausgemacht ist, daß die höchste Gewalt im Gesetze liegt, und wenn hierüber das Evangelium, das Völkerrecht und die Vernunft völlig einstimmig sind — wie stehst du denn da, Salmasius! der du behauptest, die Könige seien dem Gesetze nicht unterworfen? Aber du bist ja mit dir selbst im Widerspruch, während du den König über alle Gesetze erhebst, erklärst du ihn für einen Majestätsverbrecher, wenn er je sich was von seinem Rechte vergeben sollte. Während derjenige, der einer ungerechten Gewalt sich unterwirft, nach dir der göttlichen Ordnung gemäß handelt, soll der, welcher einer, wenn auch ungerechten, Gewalt widersteht, eben dieselbe Ordnung umstürzen!

Du machst Gott selbst zum unmittelbaren Urheber der Tirannei, von der Freiheit aber soll er es nicht sein? Vom Hunger, von der Pest, vom Krieg und andern Geisseln des menschlichen Geschlechts soll der Mensch sich befreien dürfen, so gut er weiß, daß auch sie mittelbar von Gott herkommen, nur mit der Tirannei soll es sich ganz anders verhalten? Haben wir aber die Kraft, was soll uns dann hindern, das lästige Joch abzuwerfen?

Darf ſich die Schwäche des Einzelnen und Aller und Jeder nach Belieben Böſes anzuthun durch angebliche Dazwiſchenkunft der Gottheit verſtärken, warum ſollte die Geſamtkraft, die darauf ausgeht, das gemeine Beſte zu bewirken, nicht das gleiche Recht beſitzen? Weit von uns alſo, weit von allen guten Bürgern dieſe ungereimte gottloſe Lehre, welche allem geſelligen Leben den Tod bringt, und die menſchliche Gattung unter das Thiergeſchlecht herabwürdigt!

Aber, ſagſt du, der Staat wird zerrüttet, wird zu Grunde gehen! — Was liegt daran, erwidern wir, wenn dieſe Revolution des Volkes Heil bewirkt! Wie ſtünde es wohl um alle menſchlichen Dinge, wenn es unmöglich wäre, ſo wie ſie ſich verſchlimmern, auch eine verbeſſernde Hand an ſie zu legen? Die Veränderung kann in dieſem Stücke nicht anders als vortheilhaft ſein, denn des Königs Gewalt kehrt zurück an das Volk, von dem ſie ausgegangen, von dem, der ſie mißbraucht, zu dem, was durch den Mißbrauch gelitten hat. Das Geſetz gelangt zu ſeiner Kraft und Stärke, und es gibt keine Götter mehr in Fleiſch und Blut!

Um dieſe irdiſchen Götter ſcheint es, habeſt du, Salmaſius! dir ein beſonderes Verdienſt zu machen geglaubt, wenn du es aus all deinen Kräften dir angelegen ſein ließeſt, ſie über das Geſetz zu erheben. Deine Lehre, dachteſt du wohl, müſſe dir vorzüglich den Dank und die Gunſt der Fürſten erwerben. Aber wenn deine Schmeicheleien ſie nicht ganz betäuben und blenden, wenn ſie noch im Stande ſind, ihr Intereſſe zu erkennen, ſo müſſen ſie dich als ihren gefährlichſten Feind anſehen, und

Niemanden ſo ſehr haſſen, ſo fern halten, wie dich. Indem du die königliche Gewalt ſo vermeſſen über das Geſetz erhebſt, erinnerſt du die Völker an die Sklaverei, in der ſie liegen; du zerſtörſt ihren Wahn, in welchem ſie vielleicht noch von Freiheit träumten, und ſchreckſt ſie auf aus ihrem Schlafe durch dein Zuſchreien, ſie ſeien Sklaven der Könige! Die königliche Gewalt ſelbſt muß ihnen um ſo unerträglicher werden, je mehr es dir gelingt, ſie zu bereden, ſie ſei zu dieſer Höhe und Größe nicht mit ihrem Willen und durch ihr Zuthun, angewachſen, ſondern gleich Anfangs vermöge ihrer Natur ſo geworden. Deine Lehre muß nothwendig den Königen zum Verderben gereichen. Wenn es dir gelingt, die Völker zu überzeugen, das Recht der Könige ſei gränzenlos, ſo werden ſie die königliche Herrſchaft nicht länger dulden wollen; gelingt es dir nicht, ſo werden ſie keine Könige mehr haben wollen, die eine ſo ungerechte Herrſchaft, wie von Rechts wegen, ſich anmaaßen. In beiden Fällen wirſt du alſo der Sache derjenigen, welche du vertheidigſt, ſchlechte Dienſte erweiſen. Wenn ſie mich aber hören, die Fürſten, und ſich dem Geſetze unterwerfen, ſo werden ſie ſtatt einer ſchwachen, unſichern, ſtürmiſchen, durch Sorgen und Furcht getrübten Herrſchaft eine ruhige, feſte, friedliche und dauerhafte erlangen.

Lykurg, König der Lazedämonier, als er ſah (es war nach der Rückkehr der Herakliden), daß die tiranniſchen Herrſcher von Argos und Meſſenien zu Grunde giengen, nahm keinen Anſtand, die Autorität des Senats und der Ephoren anzuerkennen. Dieſes befeſtigte den Thron, und ſicherte das Königthum ſeinem Hauſe durch eine

lange Reihe von Jahrhunderten. Theſeus, König von Athen, gab auf eine ähnliche Weiſe dem Volke ſeine Freiheit, und ſeine Nachkommen herrſchten um ſo ruhiger über Attika. Dieß ſind Beiſpiele der heilſamſten Art, welche man den Königen geben kann. Daß aber ein einziger Menſch über dem Geſetze ſtehe, und alle übrigen nach ſeiner Willkühr beherrſche, dieß iſt Etwas, was durch kein Geſetz je hat zum Recht gemacht werden können. Ein Geſetz, welches alle andern Geſetze umſtößt, kann ſelbſt kein Geſetz ſein!

Wenn ein Fremder ſich uns mit Gewalt aufdringt, wenn ein Feind des Vaterlandes ſich zum Herrſcher macht, wer wird ihn deswegen für einen König halten? Wenn nun aber ein König zum öffentlichen Feinde ſeines Volkes wird, wie kann der noch König heißen? So wenig als Antonius in Rom für Konſul, ſo wenig ward Nero für Kaiſer gehalten. Beide wurden vom Senate für Staatsfeinde erklärt. Cicero erklärt dieß unumwunden in ſeiner 4ten Philippica: Si Consul Antonius, Brutus hostis; si conservator Reipublicae Brutus, hostis Antonius. Quis illum Consulem nisi latrones putant?*) Eben ſo frage ich, wer kann einen Tirannen, einen willkührlichen und geſetzloſen Herrſcher für König halten? wer kann das, als die Feinde des Vaterlandes?

Du aber, Salmaſius! lehrſt: von jeher habe in der Welt das Geſetz gegolten, daß man ungerechten ſowohl,

*) Brutus iſt Feind, wenn Antonius Conſul; wenn Brutus Erhalter der Republik, ſo iſt Antonius ihr Feind. Wer anders aber, als Räuber, hält dieſen für einen Conſul?

als gerechten Herrschern unbedingt sich unterwerfen und ihnen gehorchen müsse, und dieß Gesetz sei auch in der christlichen Welt erst durch die wahrhaft antichristliche Anmassung der Päbste aufgehoben worden. *) Dir steht, wie die Vernunft, auch die Geschichte im Wege, und da du die Thatsachen von dieser nicht läugnen kannst, bemühst du dich, sie zu entstellen. Es ist ganz falsch, daß erst des Pabstes Oberherrschaft über die Herrschenden die Völker von blindem und leidendem Gehorsam gegen die Fürsten entbunden habe, obwohl eine Art von Despotismus allerdings zur Befreiung von einem Despotismus anderer Art beigetragen haben mag. Dieß wird durch das von dir selbst angeführte Beispiel einleuchtend. Die Eides-Entbindung und Lossprechung der Franken durch den Pabst Zacharias ist keineswegs der wahre Grund von der Entthronung Childerichs und der Krönung Pipins. Hotoman, selbst ein Franke und berühmter Rechtsgelehrter, hat in seiner Francogallia, c. 18, nach den besten Historikern erwiesen, daß das ganze Geschäft in einer Versammlung des ganzen Volks verfassungsmäßig sei vorgenommen und behandelt worden. Die fränkischen Geschichtschreiber sehen die Eides-Entbindung durch den Pabst selbst als etwas Zufälliges an, und nicht nur Hotoman und Girard, die berühmtesten unter ihnen,

*) Sola, quae regibus qualibuscunque, sive justis, sive tirannis, ut a deo ordinatis, subjectum esse debere omnem Christianum sanxit, non solum corrupta, sed etiam in contrariam deformata regulam transiit. Hoc factum, ex quo alia potestas regali major et imperatoriam ipsam majestatem Sanctitatis titulo supergressa agnosci coepta est in orbe christiano. Hanc ecclesia romana introduxit imperii romani loco.

zeigen, daß die Franken von Alters her immerfort sich das Recht bewahrt hatten, ihre Könige zu ernennen und sie abzusetzen, so oft sie von diesem Rechte Gebrauch zu machen für gut fanden, und daß sie dem Könige, welchem sie sich gaben, keinen andern Eid leisteten, als daß sie ihm so lange Treue und Gehorsam leisten würden, als er den Gesetzen und den Pflichten, die er auch beschwören müsse, treu bleiben würde. Der Eid war also bedingt und gegenseitig bindend. Wenn demnach die Könige schlecht regierten und zuerst den Eid brachen, bedurfte es keines Pabstes, um das Volk von einem Eid zu entbinden, den der König aufgehoben. Dieß Recht der Franken wird selbst in dem Briefe des Pabstes, den du anführst, anerkannt; er schreibt es nicht sich, sondern dem Volke zu, da er sagt: Si princeps populo, cujus beneficio regnum possidet, obnoxius est, si plebs regem constituit, et destituere potest. *) Ist es nicht höchst wahrscheinlich, daß die Franken durch ihre Eidesleistung nur ihre Pflicht, ihre guten Könige zu ehren, heiligen, nicht aber ihr uraltes Recht, die schlechten abzusetzen, dadurch aufheben wollten? wie hätten sie je den Tirannen eine Treue und einen Gehorsam zuschwören können, zu welchen sie sich nur für ihre guten Könige verpflichteten? Ein Volk, das sich nur durch solch einen Eid bindet, ist von selbst davon entbunden, oder vielmehr nicht gebunden, so wie ein legitimer Fürst zu einem Tirannen, oder eigenmächtig und willkührlich, ausschweifend wird.

*) Wenn der Fürst dem Volk, welchem er die Herrschaft verdankt, verderblich wird, wenn das Volk den König eingesetzt hat; so kann es ihn auch wieder absetzen.

Dieſen Eid löſet die Gerechtigkeit auf, das Geſetz der Natur.

Bis dahin, Salmaſius! war ich auch noch immer des feſten Glaubens, dieſes Geſetz der Natur ſei ganz übereinſtimmend, ganz Eins mit dem Geſetze Gottes, ſo zwar, daß ich dachte, wenn ich zeigte, was das göttliche Geſetz in Bezug auf das Königthum ſei, ich auch zugleich erwieſen hätte, was dem Geſetze der Natur am meiſten angemeſſen. Aber weil du behaupteſt, unſere Sache ſei dem Geſetz der Natur zuwider, und finde in ihm eigentlich ſeine Verdammniß, ſo muß ich nun auch noch thun, was mir erſt müßig und überflüſſig ſchien. Ich werde dir alſo beweiſen, daß nichts nach dem Naturgeſetz legitimer ſei, als die rechtliche Beſtrafung der Tirannen. Vermag ich dieſes nicht, ſo will ich ſogar zu der Lehre mich bekennen, daß auch nach dem göttlichen Geſetze die Tirannen von aller Verantwortung frei ſein müſſen, und keiner Strafe unterworfen werden dürfen.

Zu dieſem Ende habe ich aber nicht nöthig, in eine lange Unterſuchung über die Natur und den Urſprung des geſelligen Lebens einzutreten; ich darf nur von deiner eigenen Behauptung ausgehen, und darthun, wie du mit dir ſelbſt im Zerwürfniß und Widerſpruche ſteheſt. Du ſagſt: das Geſetz der Natur *) iſt ein in Aller Herzen eingebornes Gefühl, welches allen Menſchen, die in Geſellſchaft leben, das gemeine Beßte bezweckt.

*) Lex naturae est ratio omnium hominum mentibus insita, bonum respiciens universorum populorum, quatenus homines inter se societate gaudent. Bonum illud commune non potest procurare, nisi etiam, ut sunt, quos regi necesse est, disponat quoque, qui regere debeant.

Dieſes kann es aber nur dadurch erreichen, daß, weil die Menſchen nothwendig beherrſcht werden müſſen, es auch diejenigen bezeichnet, welche herrſchen ſollen. Ohne Zweifel willſt du ſagen, damit der Stärkere nicht den Schwächern unterdrücke, und Unrecht und Gewaltthätigkeit diejenigen, welche ihr gemeinſames Wohl und die Sorge für ihre Sicherheit vereint hatte, wieder zerſtreue, und zur Ungeſelligkeit zurücktreibe, müſſe eine Ordnung und Regierung ſein. Du ſcheinſt mir dahin zu zu zielen, da du fortfährſt: „Aus der Zahl der Verbundenen müſſen daher einige auserwählt werden, welche die übrigen an Weisheit und Stärke übertreffen, damit ſie durch Ueberzeugung oder durch Gewalt die Schlechtgeſinnten in ihrer Pflicht erhielten; oft bedürfte es nur einer Perſon, dieſen Zweck zu erreichen, oft des Vereins von mehrern. Da übrigens niemals Einer allein Alles überſehen und verwalten kann, ſo muß er wohl die Herrſchaft mit andern theilen. Es ſei demnach, daß nur Einer herrſche, oder daß das Volk die höchſte Gewalt habe, ſo kann eben ſo wenig Einer Alles regieren, als alle die Republik beherrſchen können; alſo wird immer die Herrſchaft in den Händen Mehrerer ſein."

Ich hätte zwar beinahe Daſſelbe aus dem 3ten Buch der Politik des Ariſtoteles ausziehen können — denn dort haſt du es geſtohlen — aber ich wollte lieber die Waffe von dir ſelbſt haben, mit der du deine eigene Lehre von der unbedingten Herrſchaft eines Einzelnen zerſtöreſt! Lege nun dein Natur-Recht aus, wie du willſt — dein königliches Recht wird in dieſem keinen Platz mehr finden, mit ihm nicht beſtehen können.

Wie ließe sich von diesem auch nur die geringste Spur in jenem finden?

„Das Gesetz der Natur, sagst du, beabsichtigte das allgemeine Wohl, da es Diejenigen einsetzte, welche herrschen sollten." Also wollte es nicht nur den Privat-Vortheil der Einzelnen, auch nicht nur das Beßte des Alleinherrschers? Weil nun aber dieser nur da ist für das Wohl des Volks, so ist das Volk mehr als er, und über ihm. Er hat also kein legitimes Recht zu unterdrücken, das Volk zu unterjochen, und weil er dieses Recht nicht hat, so muß er, dem Gesetz der Natur zufolge, in dem Volke Rechte anerkennen, die höher sind, als die Rechte des Fürsten. Wenn nun, ehe es noch Könige gab, die Menschen das Recht hatten, sich zu einander zu gesellen und für ihre Sicherheit und ihr Glück sich zu verbünden zu Rath und That; wenn sie zu diesem Ende sich Einen oder Viele vorzusetzen befugt waren, so werden sie auch nach demselben Rechte ermächtigt sein, den Einen oder die Vielen, welche ihre Hoffnung täuschen, wieder abzusetzen, und in den davon unabhängigen Zustand der Gesellschaft zurückzukehren; denn es liegt in der Ordnung der Natur, daß die untergeordneten Interessen den höhern allgemeinen weichen.

Aber laß sehen, was für Personen sollen nach deinem Rechte zur Herrschaft gelangen?

Diejenigen, sagst du, welche durch ihre Weisheit und Tugend, oder durch ihren Muth und ihre Tapferkeit hervorragen; welche also durch ihre Ueberlegenheit zu der Staatsführung am fähigsten scheinen. Aber nun, wie mögte wohl mit diesem Naturrecht das Recht der

Erbfolge bestehen? Und wie könnte wohl irgend Einer Oberherr sein, der nicht allen übrigen wirklich überlegen wäre? Es mögten daher Einige oder Viele auf diese oder jene Weise zur Herrschaft gelangen, nach dem Gesetze der Natur hätten sie nur insofern ein Recht auf ihren Platz, als sie wirklich durch jene Ueberlegenheit sich auszeichneten; denn die Natur will nicht, daß die Thoren über die Weisen, oder die Bösewichter über die Rechtschaffenen herrschen sollen; jenem die Zügel der Regierung entreißen, wo sie sich ihrer bemächtigt haben, würde demnach auch nur dem Gesetze der Natur gemäß gehandelt heißen. Warum will aber die Natur, daß die Weisen und Edeln herrschen sollen? Wie wir von dir selbst lernen, geschieht dieß, damit sie durch Gewalt oder Ueberzeugung diejenigen in ihrer Pflicht erhalten könnten, welche etwa davon abweichen mögten. Aber wie sollen dieses Diejenigen vermögen, die selbst nicht wissen, oder nicht achten, was Pflicht und Macht ist?

Nun geh' weiter, oder weise mir irgend ein Gesetz der Natur auf, welches uns vorschriebe, von ihren eigenen Gesetzen in politischen Einrichtungen abzuweichen. In ihrem eigenen Haushalte sehen wir sie unabläßig ihre göttliche Ordnung verfolgen, und Alles thun für Erfüllung ihrer Zwecke. Alles in ihr ist einstimmig und folgerecht. Zeige mir nun irgend eine Regel der natürlichen Gerechtigkeit, die uns geböte, die niedrigen und dunkeln Schuldigen zu strafen, Könige und Fürsten aber ungestraft zu lassen; ja selbst, wenn sie auch schuldvoll und mit den größten Verbrechen bedeckt wären, sie

zu ehren, anzubeten und für göttliche Wesen zu halten! Du gibst selbst zu, die Art der Herrschaft, ob Einer, Wenige oder Viele regieren, sei an sich gleich natürlich und rechtlich. Die Person eines Alleinherrschers ist also an sich nichts heiligeres, als all die Glieder einer Vielherrschaft zusammen genommen! Nun hast du selbst behauptet, diese letztern könnten und sollten gestraft werden, wenn sie sich schuldig machten, warum soll denn nun von einem Fürsten nicht das Gleiche gelten?

Du sagst, die Natur lasse es nicht zu, daß irgend ein Einzelner nur für sich allein herrsche, ohne daß er Gehülfen bedürfte, die die Herrschaft mit ihm theilten. Um so weniger, folgern wir, leidet sie, daß einer allein Herrscher, und alle übrigen Sklaven seien. So laufen denn alle deine Bemühungen, das königliche Recht auf die Natur zu gründen, in den Erfolg hinaus, daß du dessen Grundlosigkrit immer mehr aufdeckend es von Grund aus zerstöreſt.

Als du mit deinem Gewissen dich bis auf den Grad der Niederträchtigkeit abgefunden, das leidige Probestück zu machen, die Tirannei aus dem Naturgesetz herzuleiten, da magst du zunächst die Nothwendigkeit gefühlt haben, die monarchische Regierungsform allen übrigen vorzuziehen. Zwar müßteſt du zuerst in Widerspruch mit dir selbst verfallen. Du hatteſt erst behauptet, daß die Natur sich gleich mit all den drei bekannten Formen vertrüge, jetzt aber erklärst du die Form der Alleinherrschaft für die einzig natürliche, und dieses, nachdem du weislich dozirt hatteſt, es könne durchaus keine volle Herrschaft nur in der Hand eines Einzigen beruhen.

Erbfolge bestehen? Und wie könnte wohl irgend Einer Oberherr sein, der nicht allen übrigen wirklich überlegen wäre? Es mögten daher Einige oder Viele auf diese oder jene Weise zur Herrschaft gelangen, nach dem Gesetze der Natur hätten sie nur insofern ein Recht auf ihren Platz, als sie wirklich durch jene Ueberlegenheit sich auszeichneten; denn die Natur will nicht, daß die Thoren über die Weisen, oder die Bösewichter über die Rechtschaffenen herrschen sollen; jenem die Zügel der Regierung entreißen, wo sie sich ihrer bemächtigt haben, würde demnach auch nur dem Gesetze der Natur gemäß gehandelt heißen. Warum will aber die Natur, daß die Weisen und Edeln herrschen sollen? Wie wir von dir selbst lernen, geschieht dieß, damit sie durch Gewalt oder Ueberzeugung diejenigen in ihrer Pflicht erhalten könnten, welche etwa davon abweichen mögten. Aber wie sollen dieses Diejenigen vermögen, die selbst nicht wissen, oder nicht achten, was Pflicht und Macht ist?

Nun geh' weiter, oder weise mir irgend ein Gesetz der Natur auf, welches uns vorschriebe, von ihren eigenen Gesetzen in politischen Einrichtungen abzuweichen. In ihrem eigenen Haushalte sehen wir sie unabläßig ihre göttliche Ordnung verfolgen, und Alles thun für Erfüllung ihrer Zwecke. Alles in ihr ist einstimmig und folgerecht. Zeige mir nun irgend eine Regel der natürlichen Gerechtigkeit, die uns geböte, die niedrigen und dunkeln Schuldigen zu strafen, Könige und Fürsten aber ungestraft zu lassen; ja selbst, wenn sie auch schuldvoll und mit den größten Verbrechen bedeckt wären, sie

zu ehren, anzubeten und für göttliche Wesen zu halten! Du gibst selbst zu, die Art der Herrschaft, ob Einer, Wenige oder Viele regieren, sei an sich gleich natürlich und rechtlich. Die Person eines Alleinherrschers ist also an sich nichts heiligeres, als all die Glieder einer Vielherrschaft zusammen genommen! Nun hast du selbst behauptet, diese letztern könnten und sollten gestraft werden, wenn sie sich schuldig machten, warum soll denn nun von einem Fürsten nicht das Gleiche gelten?

Du sagst, die Natur lasse es nicht zu, daß irgend ein Einzelner nur für sich allein herrsche, ohne daß er Gehülfen bedürfte, die die Herrschaft mit ihm theilten. Um so weniger, folgern wir, leidet sie, daß einer allein Herrscher, und alle übrigen Sklaven seien. So laufen denn alle deine Bemühungen, das königliche Recht auf die Natur zu gründen, in den Erfolg hinaus, daß du dessen Grundlosigkeit immer mehr aufdeckend es von Grund aus zerstöreſt.

Als du mit deinem Gewissen dich bis auf den Grad der Niederträchtigkeit abgefunden, das leidige Probestück zu machen, die Tirannei aus dem Naturgesetz herzuleiten, da magst du zunächst die Nothwendigkeit gefühlt haben, die monarchische Regierungsform allen übrigen vorzuziehen. Zwar müßteſt du zuerst in Widerspruch mit dir selbst verfallen. Du hatteſt erst behauptet, daß die Natur sich gleich mit all den drei bekannten Formen vertrüge, jetzt aber erklärſt du die Form der Alleinherrschaft für die einzig natürliche, und dieses, nachdem du weislich dozirt hatteſt, es könne durchaus keine volle Herrschaft nur in der Hand eines Einzigen beruhen.

So sag' mir denn, wie kannst du, um's Himmels willen! es unrecht finden, daß man die Tirannen bestraft, du, der du mit deiner Thorheit alle Fürsten zu Tirannen machst und alle Monarchien über den Haufen wirfst? Bisher war die Monarchie immer auf eine ganz entgegengesetzte Weise vertheidigt. Die berühmten Männer, welche sie selbst für die vortrefflichste aller Regierungsformen erklärt hatten, thaten es immer in der Voraussetzung, daß ausgezeichnete Eigenschaften den Fürsten vor allen andern würdig machten, zu herrschen. Wo dieß nicht wirklich der Fall ist, artet die Alleinherrschaft am leichtesten in Tirannei aus. Du vergleichst auch selbst die Herrschaft eines Einzigen der des höchsten Wesens, welches die Welt beherrscht; soll die Vergleichung richtig sein, so muß doch der Fürst in Weisheit und Güte es den übrigen Menschen unendlich zuvorthun, um wenigstens nur einen Zug der Aehnlichkeit mit Gott zu haben; und so hätte auch diese Vergleichung dich selbst wieder von deiner Tirannen-Theorie ab zu deinem Naturrecht zurückführen sollen.

Du lehrst ferner: eben dieselbe natürliche Vernunft, welche fodre, daß für die Sicherheit und das Beste der Menschen ein Oberherr eingesetzt werde, wolle auch, daß, wenn er einmal eingesetzt sei, man ihn beibehalte. — Nun ja, warum denn nicht? Wer hat denn das je geweigert? Beibehalten werden soll der Oberherr, so lang auf seine Beibehaltung das Gesammtbeste beruht; aber bedarf es großer Einsicht, um zu erkennen, daß es ja nicht in der Absicht der Natur liegen kann, daß ein Einziger zum Verderben Aller existire: Du meinst

aber, es sei besser auch einen schlechten Fürsten, so groß immer auch seine Verdorbenheit und Schädlichkeit sein möge, beizubehalten, als abzuändern; denn seine Herrschaft könne in keinem Fall der Republik so viel Unheil bringen, als die Unruhen, welche durch die Veränderung erregt würden; aber was geht dieß das königliche Recht an? soll es etwa beweisen, daß es in der Natur gegründet sei?

Wenn ich mir meine Börse lieber, als sie mit Gefahr meines Lebens zu vertheidigen, von Räubern nehmen lasse, oder ich gebe all meine Habe dahin, um von ihnen meine Freiheit zu erhalten, wirst du dann daraus schließen, daß sie ein Recht hatten, mich zu fesseln, oder mich zu bestehlen? daß es folglich ein Naturrecht der Räuber und Diebe gebe? — So sind auch die Völker zuweilen gezwungen, der Gewalt der Tirannei nachzuleben; aber läßt sich daraus folgern, daß die Tirannen ein Recht haben, sie zu berauben und zu unterdrücken? kannst du auf das erzwungene Leiden der Völker ein Naturrecht der Tirannen gründen? Wenn die Natur den Völkern ein Recht zu ihrer Erhaltung gegeben, kannst du denn behaupten, dasselbe Recht habe sie auch den Tirannen zu ihrem Verderben geliehen? Die Natur lehrt, man soll von zwei Uebeln das kleinere wählen, und es so lange ertragen, als es die Nothwendigkeit fordert, so kann es auch Umstände geben, daß man einen Tirannen dulden muß, weil seine Entsetzung gefährlicher und verderblicher für das Vaterland sein kann, als die Tirannei selbst; wer wird nun aber behaupten, daß für den Tirann daraus das Recht entspringe, mit Willkühr zu herrschen,

und nach Belieben Böſes zu thun? Und du, Salmaſius! erinnere dich nun an das, was du ſelbſt in deiner Schrift über die Biſchöfe ſagteſt: Empörungen, Aufruhre und Zwiſte der Optimaten und des Volks ſeien lange nicht ein ſo großes Uebel, als das gewiſſe Elend und der offenbare Untergang unter einem tirranniſchen Fürſten. Aber damals redeteſt du noch nach deinem Wiſſen und Gewiſſen; du hatteſt deine Feder noch nicht den Jakobus von Karl verkauft, du litteſt noch nicht am Königsübel. Schäme dich, Salmaſius! und erröthe, wenn es dir noch gegeben iſt, ehrloſer Schriftſteller, der du für einige Stücke Geld die Wahrheit und das Recht verkauft haſt. So weißt du denn nicht, wie blühend und glorreich Griechenland und Rom nach Vertreibung der Könige geworden? Haſt du vergeſſen, wie es den Niederlanden ergieng, ſeit ſie das ſpaniſche Joch abgeworfen? O du Buchſtabenritter! der du doch im Brod und Sold dieſer edeln Republik ſtehſt, aber ohne Zweifel nicht, damit du die bataviſche Jugend lehreſt, die iberiſche Sklaverei zurück zu wünſchen, und zu verachten die glorreiche Freiheit, die ſie ihren wackern Vorfahren verdankt. Auswerfen möge ſie dich, die freie edle Republik, dich und die Peſt deiner abſcheulichen Lehre!

Doch wir wollen gelaſſen dir weiter folgen. „Wenn ein König ſoll angeklagt werden können vor einer andern Gewalt, ſo muß nothwendig dieſe Gewalt höher und größer ſein, als die des Königs; iſt ſie dieß, ſo verdient ſie den Namen der königlichen Gewalt; denn man ver-

ſteht darunter die höchſte und größte aller Gewalten." *)

Es iſt nun aber nicht nur unſere, ſondern die Meinung der weiſeſten Menſchen aller Zeiten, daß die königliche Gewalt keineswegs unverträglich ſei mit der höchſten Gewalt des Volks und des Geſetzes, und daß die Hoheit und der Name eines Königs gar wohl mit und neben dieſen beſtehen könne. Plato lobt ganz beſonders das Verfahren Lykurgs, und die Weisheit, mit welcher er das Königthum befeſtigte und ſicherte. Er ſagt im 8ten Briefe: „Lykurg habe den Senat und das Ephorat eingeführt, dem Königthum beſonders heilſame Gewalten, da es eben durch dieſe ſo viele Jahrhunderte hindurch blühend und glorreich ſei erhalten worden, indem das Geſetz ſelbſt herrſchend und König der Menſchen geworden." Das Geſetz kann aber nicht König ſein, wenn ihm nicht gegönnt iſt, mit ſeiner Gewalt ſelbſt auch auf die Könige zu wirken, und ſie zu beſchränken, und richten, wo es noth thut. Daher ſagt auch Plato zu den Sizilianern, welchen er ſolch eine gemäßigte Herrſchaft empfiehlt: „Es ſoll die Freiheit neben der königlichen Gewalt beſtehen und mit ihr verbunden werden, darum müſſe das Geſetz auch über die Könige herrſchen, und ſie richten, wenn ſie etwas dagegen wollten." Ariſtoteles behauptet ſogar im 3ten Buch ſeiner Politik, daß un-

*) Si is, qui rex dicitur, postulari posset apud aliam potestatem, eam omnino regia majorem esse opporteret, quae autem major statuetur, hanc vere regiam esse et dici necesse esset. Sic definienda est Potestas regia, quae summa est in republica, et supra quam nulla alia agnoscitur.

ter allen durch das Gesetz beherrschten Reichen das von Sparta am meisten den Namen Königthum verdiene. Ein König kann also dennoch König sein und König heißen, wenn auch die höchste Gewalt beim Volke ist, und der König unter dem Gesetze steht. Wenn nun so viele und so große Autoritäten für diese Wahrheit sprechen, so setze, Salmasius! nicht länger das Ziel der Republik deinem Wörterbuche nach, und wisse, daß die Dinge sich nicht nach den Worten, wohl aber die Namen sich nach der Sache richten müssen.

Du gehst aber noch weiter und sagst: „Die Gewalt des Volks hört auf, wo die eines Königs beginnt," *) als wenn dieß Volk aufhörte zu sein, wo ein König in das Dasein tritt! Woher kömmt dem König seine Gewalt, als von dem Volke? und ist es nicht beinahe in aller Welt anerkannt, daß die Könige nur unter gewissen Bedingungen das Recht zu herrschen erlangen? Die Herrschaft der Könige ist also nur eine vertraute und bedingte, und wenn sie die Bedingungen des Vertrauens nicht erfüllen, so fällt selbst die Gewalt wieder an das Volk zurück, wie bei einem Volke, das durch Consuln, durch ein Triumvirat, oder durch einen Senat regieret wird. Du meinst zwar, bei einem König sei es ganz was anders, da ihm die Gewalt ein für allemal sei abgetreten und zugegeben worden. **) Sonderbar genug, da du doch selbst behauptest, die oberste Ge-

*) Populi potestas desinit, ubi regis esse incipit.

**) Rex ita populi potestatem suscipit in se, eamque veluti sibi infusam recipit, et penitus induit, ut nunquam postea exui

walt sei überhaupt nur um des gemeinen Beßten willen eingesetzt. Wenn dieß das höchste allgemeine Gesetz ist, wie soll die Gewalt denn oft von Optimaten, nur von Königen nicht, zurück genommen werden können? Wenn durch solche das Volk in seinen Erwartungen sich getäuscht findet; wenn das, was es zu seinem Heil eingesetzt hatte, zu seinem Verderben ausschlägt, warum soll es dann nicht die zu einem bessern Zwecke vertraute Gewalt zurückziehen können? Soll es etwa die Schwierigkeit des Unternehmens berechnen, weil es oft schwerer, die Gewalt der Hand eines Einzelnen, als der Vielen zu entreißen? Gewiß wird kein Volk anders, als gezwungen, unbedingt die höchste Gewalt einem Einzelnen überlassen, wo es aber diese vertraut hat, wird es sie auch ganz gewiß nicht ohne die dringendste Ursache zurückfordern. Die Furcht aber, es möchten Unruhen und Bürgerkriege dadurch erwachsen, begründet kein Recht der Könige, mit Gewalt eine mißbrauchte Herrschaft zu behaupten. Auch ich stimme dir bei, Salmasius! nicht ohne die wichtigsten Gründe dürfe der Herrscher gewechselt werden; *) aber dieser Grundsatz bezieht sich mehr auf die Klugheit der Völker, als auf das Recht der Könige. Wenn auch derlei Veränderungen der höchsten Umsicht bedürfen, so folgt keineswegs, daß sie in keinem Falle nothwendig und heilsam seien. Und in der That, wenn die Natur uns lehrte, wir sollten lieber des schlechtesten Königs, des grausam-

---

ea queat, idemque patitur, ac si sol lucem, quam habet, totam deponeret, eamque in lunae corpus transfunderet.

*) Rectorem non facile mutandum esse.

ſten Tirannen Ungerechtigkeiten ertragen, als ſelbſt, wenn auch Leben, Gut und Blut der Bürger gefährdet würde, die Freiheit und das Recht wieder herzuſtellen, ſo müſſen wir auch jede Willkühr und Gewaltsherrſchaft der Optimaten, und am Ende ſelbſt der Räuber oder rebellirenden Sklaven dulden. Das höchſte Geſetz iſt das Heil des Volks, und nicht das Glück der Tirannen, und dieſes Geſetz müſſen die Völker gegen die Tirannen, und nicht die Tirannen gegen die Völker anrufen.

Du kehrſt aber die Sache um, und bemühſt dich eben ſo eitel als thöricht, die Sicherheit und Seligkeit den Tirannen auf die Ruhe und das ſcheinbare Glück der Völker zu gründen. Derlei ſophiſtiſche Wendungen und Verkehrtheiten ſind deine Stärke. So bemühſt du dich auch ganz ruchlos die Sklaverei ſelbſt aus der Freiheit herzuleiten; du lehrſt: Wenn Einzelne das Recht haben, ſich zu Sklaven zu verkaufen, warum ſoll eine ganze Nation nicht das Gleiche thun dürfen? — *) Aber ſag' an, du ſchmutziger Fürſprech der Tirannei! wann hat die Natur und die Menſchlichkeit wohl je ſolch einen ſchändlichen Handel, auf den du dein königlich Recht zu ſtützen ſuchſt, anerkannt? Wirſt du je einem menſchlichen Gemüthe mit ſolchen aberwitzigen Läſterungen was anders, als Abſcheu und Verachtung einflößen?

So weit hat dich deine Sucht, die Tirannei zu vertheidigen geführt. Inzwiſchen hab' ich geſucht, dir darzuthun, daß das Königthum gar wohl mit der Freiheit

*) Multi Privati se in servitutem vendiderunt, sic potest populus universus.

und dem Heil der Völker bestehen kann. Jetzt suchst du aber zu beweisen, daß kein Fürst gerichtet werden könne, weil er keinen seines Gleichen in seinem Reiche habe. *) Marc Aurel, als er sich auf den Beschluß des Staats und des römischen Volks berief, und erklärte, er wäre bereit, die Herrschaft niederzulegen, wenn sie zu Gunsten des Cassius, Statthalters von Syrien, der ihm den Szepter streitig machte, sich entschieden; Marc Aurel also, der Beßte aller Könige, kannte die Rechte des Königthums nicht, und hatte Unrecht, sich diesem Gerichte zu unterwerfen? Es ist zwar in der That wahr, die guten Könige haben nach dem Gesetze der Natur Niemand über sich; aber eben so gewiß sind Tirannen mit Recht als die letzten der Menschen anzusehen. Jeder, der stärker ist, als sie, wird mit Recht als ihr Oberherr angesehen; denn wenn ehemals die Menschen aus Antrieb der Natur der Gewalt entsagten, um sich dem Gesetze zu unterwerfen, so führt die nämliche Natur wieder zur Gewalt zurück, wenn kein Gesetz mehr besteht. Als die Menschen sich in Gesellschaften vereinten, geschah es zuverläßig nicht, damit ein Einziger die Macht hätte, Allen zu schaden, wohl aber, damit Gesetze und Gewalten errichtet würden, um Unrecht und Gewaltthätigkeit Einzelner gegen Einzelne zu verhüten und zu bestrafen. Es ist undenkbar, unmöglich, daß irgend ein Fürst um seiner selbst willen eingesetzt und mit einer absoluten Macht ist ausgerüstet worden. Ein König hat nur Ge-

*) Quod rex parem in suo regno non habeat, nec superiorem.

ſtehen; auch wenn er ſeinen Unterthanen geſchworen hätte, ſie nach den Geſetzen des Reichs zu beherrſchen, und er thäte es nicht, ſo bliebe er nichts deſtoweniger ihr König und ſie wären ihm dennoch alle Treue ſchuldig; bricht er den Eid, den er ihnen geſchworen, ſo ziemt es Gott allein, ihn dafür zur Verantwortung zu ziehen. Erwarte nicht, Salmaſius! daß ich dieſe ungereimte Stelle ernſtlich widerlege; nicht dafür hab ich ſie angezogen, ſie trägt den Stempel der Verworfenheit, den ihr ihre beiſpielloſe Schändlichkeit aufdrückt, und verdammt ſich ſelbſt durch ihre offenbare Ruchloſigkeit; angezogen hab ich ſie, damit die Fürſten die Moral ihres Apologiſten mögten kennen lernen. Für dich aber, Salmaſius! könnte daraus ein großer Vortheil erwachſen, ich mögte dein Talent und dein Verdienſt den Fürſten empfehlen. Viele von ihnen haben Geheimſchreiber, Mundſchenken, maitres de plaisir und Hofnarren. Es könnte endlich auch Einen die Luſt anwandeln, eine neue Hofſtelle einzurichten, z. B. ein Kabinet der Meineide; dieſes würde am füglichſten mit dem ganzen Departement der Verräthereien und Treuloſigkeiten dir übertragen, da würdeſt du die Freude genießen, nicht nur ungeſtraft, wie bisher, ſchlechte Bücher ſchreiben zu dürfen, ſondern ſogar belohnt die ſchlechteſten Streiche ex officio als Miniſter ausführen zu können.

Aber hören wir noch einen, wie du ſagſt, unumſtößlichen Beweis für deine Behauptung. Er beruht darauf, daß der König als Geſetzgeber, oder als Quelle der Geſetzgebung, keinem Geſetz unterworfen ſeie, alſo auch

nicht beurtheilt, und für kein Privatvergehen bestraft werden könne. *)

Die Falschheit deines Grundsatzes von der Gesetzlosigkeit der Fürsten hab ich schon hinreichend erwiesen, und somit wär deine Ansicht schon im Grunde widerlegt. Ich füge nur noch bei, wenn die Könige wirklich wegen Privatvergehen, wie Meineid, Ehebruch, Mord u. s. f., so selten bestraft werden, so geschieht das wahrlich nicht, weil sie etwa das Vorrecht haben, derlei Laster ungestraft auszuüben, oder weil das Recht aufgehoben worden, sie nach der gleichen Gerechtigkeit, wie jeden Einzelnen zu richten; nur ist gewöhnlich die Uebung des strengen Rechts unmöglich, oder wird auch dem gemeinen Besten geopfert, damit nicht der gesellige Friede gestört, die höchste Würde entehrt, oder überhaupt nicht größeres öffentliches Unheil gestiftet werde. Wenn aber derlei Vergehen sich mehren, die Verbrechen sich häufen und steigern, wenn sie ein Gegenstand des Aergernisses und öffentlicher Unordnungen und Zerrüttungen werden, dann haben alle Nationen von den ältesten Zeiten her es für erlaubt gehalten, die Tirannen nach Recht und Gesetz zur Strafe zu ziehen. Nur Salmasius, der Parasit, denkt anders. Ehebruch, Meineid, Mord, und andere dergleichen Verbrechen sind ihm nur Privatvergehen, Laster, deren sich niemals ein König schuldig machen

*) Rex legibus solutus est. Leges solus rex omnes fert, aut ferendarum auctor est. Legis etiam a se latae gratiam facere potest. An ipse, qui poenam, quam lex irrogat, potest remittere, sibi ipsi veniam non dabit? Delicta sunt ut judicia, alia publica, alia privata. Privata non sunt regia.

kann. Ein König, wenn er auch meineidig oder Todschläger wäre, kann doch nichts deſtoweniger gut herrſchen, er kann aber dafür ja nicht am Leben beſtraft werden, denn, wenn er dieſes verlöre, verlör er auch zugleich das Königthum, und es iſt gegen alle göttliche und menſchliche Geſetze, eine doppelte Strafe über ein Vergehen zu verhängen. *) O du erbärmlicher Ränkmacher! welch ſchändlicher Unſinn! — Deinen Rechten gemäß würde alſo auch keine republikaniſche Staatsperſon, wenn ſie mit dem größten Verbrechen bedeckt wäre, kein feiler Richter, kein verrätheriſcher Rathsherr angeklagt, beurtheilt und geſtraft werden dürfen; denn er verlör je, wenn das Leben, auch ſeine Stelle, und das hieße, eine doppelte Strafe verhängen!!!

Wie du nun bisher geſtrebt haſt, Salmaſius! dem Volke die höchſte Gewalt zu beſtreiten und zu entziehen, ſuchſt du nun auch es der Majeſtät zu berauben, um einzig und allein die Könige damit zu bekleiden. Aber nicht beſſer, als jenes, kann dir dieſes gelingen, denn wie die höchſte Gewalt, kömmt auch die Majeſtät den Königen nur durch Uebertragung und Stellvertretung zu. Du kehrſt aber auch dieſes Verhältniß um nach deiner Art und lehrſt: Majeſtätsverbrechen könnten wohl die Völker gegen die Fürſten, die Fürſten aber nicht gegen die Völ-

*) Homicidium, Adulterium, Injuria non crimina regia sunt sed privata. Rex adulter bene potest regnare et homicida, ideoque vita privari non debet, quia cum vita regno quoque exueretur; at nunquam hoc fuit probatum legibus divinis aut humanis, ut duplex vindicta de uno crimine sumeretur.

ker begehen. *) Wir waren bisher der Meinung, daß der Fürst für das Volk da sei, nicht aber das Volk für den Fürsten! daß demnach die erste ursprüngliche Majestät jenem inwohne, die zweite abgeleitete diesem. Nach dieser Ansicht stünde der Fürst über allen Einzelnen, und vermöchte mehr als jeder und mehrere aus ihnen, aber wäre nicht über allen zusammengenommen, und wäre geringer an Macht, als das Ganze. Aber auch dieser Satz ist dir anstößig und widrig. Du bestimmtest ihn mit folgenden Gründen: **) Der König hat mehr Macht, als ein Einzelner, mehr als zwei, drei, zehen, hundert, tausend, zehen tausend, mehr als die Hälfte des Volks. Wenn man nun zu dieser Hälfte die andere Hälfte nimmt, welche die Edeln begreift, wird denn der König, mit dieser Hälfte vereint, nicht mehr Macht haben, als der ganze übrige Theil des Volks, der, wenn auch an der Zahl überlegen, doch nur aus dem unwissenden Pöbel und aus dummen Bürgern und Bauern besteht? — Gern mögt' ich dir das zugeben, wenn nur deine Edeln oft nicht blos Große und Vornehme wären, und selten nur des

*) Crimen majestatis non potest committere rex adversus populum suum, potest autem populus adversus regem. (So kehrte, wie die Geschichte lehrt, zuerst Tiberius die Idee des Majestätsverbrechens um.)

**) Si plus potest, quam singuli, an nec plus quam bini, terni, deni, centeni, milleni, decies milleni? Quid? an non plus quam dimidia pars populi? Quid si alterius dimidiae pars altera accedat? Quid si in parte, quae minor est, optimates reperiantur? An non rex cum optimatibus junctus plus quam ceteri omnes potestatis habebit, qui alteram partem constituunt e plebe indocta et stolida opificorum et rusticorum constantem, quae major tamen numero fuerit?

Namens der Optimaten werth, wenn nicht Gegentheils im Volke Viele sich fänden, die in Weisheit und Tugend sie überstralen, und was du Pöbel nennst, nicht besser als Adel wäre! Ist nun aber wirklich diese Klasse die wahrhaft erste, und beßte im Volk, warum soll ich nicht sie für das eigentliche Volk anerkennen? und wenn dein König nur ein Fürst der zwei Hälften des Adels und des Pöbels ist, warum sollen wir nicht Einen des Volkes fordern dürfen?

Du frägst, was wird denn unter dem Namen Volk verstanden? — Da wir die Kammer der Lords, das Haus der Adelichen, die Sitzung der Vornehmen abgeschafft haben, verstehen wir darunter das Volk ohne diese parasitische Hälfte. Daß wir ein Volk sind, beweisen wir eben dadurch, daß wir unter diesem Namen alle Volksklassen, alle Stände und Ordnungen der Bürger begreifen; daß wir nur eine einzige höchste Curie des Volks, nur einen Volksrath aufgestellt haben, in welchen zwar auch die Großen und Vornehmen, als ein Theil des Volks, aufgenommen sind, wo sie aber nicht für sich und ihre Kaste, wie ehedem, sondern nur für die Municipien, von welchen sie erwählt sind, zu sitzen und zu stimmen das gesetzliche Recht haben.

Aber dir ist das Volk nur eine blinde, dumme Masse, unfähig zu gehorchen und zu herrschen, wetterwendisch, eitel, windig und leicht!*) Dieß, Salmasius! passet alles sehr auf Adel und Pöbel, auf die oberste und unterste Plebs, nicht auf die mittlere, welche aber die einsichts-

*) Caeca et bruta plebs, quae regi nequit, et regere nescit; quid ventosius, varius, levius, mobilius?

vollſten und rechtſchaffenſten Männer in ſich begreift. Ueppigkeit und Verfeinerung, Armuth und Rohheit zerſetzen das Volk, indem ſie den Geiſt der Wahrheit und den Edelmuth im bürgerlichen Leben zerſtören. Aber von jeher haben die Apoſtel des Deſpotismus den Völkern die Uebel Schuld gegeben, welche der Deſpotismus doch einzig und allein ihnen zugefügt, und dem menſchlichen Geſchlechte ſogar mit teufliſchem Hohne ſein Unglück und ſein Leiden zum Verbrechen gemacht.

Deiner Lehre gemäß gibt es nun auch verſchiedene Weiſen zum Königthum zu gelangen, ohne alles Zuthun des Volks; du zählſt als ſolche beſonders das Eroberungsrecht und das Recht der Erbfolge auf. Aber es dürfte ſchwer zu erweiſen ſein, daß auch dieſe Rechte nur auf Gewalt oder Willkühr der Fürſten beruhen, wie du anzunehmen ſcheinſt, da auch, um dieſe Rechte zu begründen, Unterwerfung oder Einwilligung des Vols erfordert wird. Es iſt gewiß, daß wenn es Nationen gibt, die einen Herrn über ſich anerkennen, dem ſie nur durch die Gewalt der Waffen oder das Recht der Geburt ſich zugefallen und unterworfen glauben, wie eine todte Waare, oder ein Stück des Beſitzes, das man erobern oder ererben kann; dieſe Nationen auch von ſklaviſcher Natur und zur Knechtſchaft geboren ſind. *) Da kann von Bürgerthum und von freien und edeln Menſchen keine Rede ſein, da iſt keine Republik, kein wahrer Staat möglich; ſie ſind unter die Gegenſtände

*) Plures esse modos regum constituendorum, qui nihil populo debent hoc nomine.

des Besitzes und Gebrauchs ihrer Herren zu zählen; und ich sehe durchaus keinen Unterschied, der zwischen ihnen und den Sklaven oder den Hausthieren zu machen wäre!

Wenn du späterhin behauptest, es habe niemals ein Volk gegeben, das je eine andere Gewalt königlich genannt hätte, als nur eine solche, die kaum etwas geringer als die göttliche, nur unter Gott stünde, *) so bedarf dieß keiner Widerlegung von unserer Seite, da du freilich nicht sehr folgerecht und einstimmig mit dir selbst bald darauf wieder erzählst, der Name König sei auch ehemals solchen Gewalten und Obrigkeiten gegeben worden, welche nicht eine ganz unumschränkte Macht gehabt, sondern zum Theil vom Volk abhängig gewesen wären, wie zum Beispiel die Suffeten der Karthager, die Richter der Hebräer, die Könige von Sparta und Arragonien. **) Aus der Geschichte hättest du also lernen mögen, daß Unumschränktheit der Gewalt nicht nothwendig zum Wesen des Königthums gehört, nicht das jus regium ausmacht; aber eben so wenig die Unveräußerlichkeit. In Bezug auf diese stellst du aber eben auch wieder einen Grundsatz auf, der, weit entfernt dieselbe fester zu gründen, sie vielmehr von Grund aus zerstört. Wenn durch eine Faktion der Großen, oder durch einen

*) Nullam gentium esse, nec unquam fuisse, quae regis appellatione non intellexerit eam potestatem, quae solo deo minor est, quaeque solum deum judicem haberet.

**) Nomen regis datum vel olim fuisse ejusmodi potestatibus, et magistratibus, qui plenum et liberum jus non haberent, sed a populi nutu dependens, ut suffetes Carthaginensium, judices Hebraeorum, reges Lacedaemoniorum et Arragonensium.

Aufruhr des Volks die Könige von ihren Rechten verlieren, so sind ihre Nachkommen immerhin befugt, selbe wieder zurückzufordern *) oder wieder herzustellen." Gut, Salmasius! ich halte mich an dein Prinzip. Wenn also unsere Vorfahren aus Schwäche oder Feigheit zuließen, daß sie in ihren Rechten benachtheiligt wurden, was kann denn uns ihr Betragen schaden? Wollten sie sich der Sklaverei ergeben, so mögten sie es für sich thun; für uns konnten sie es nicht, oder uns muß, wenn sie anders das Recht hatten, sich zu Sklaven zu machen, das Gleiche bleiben, uns zu befreien.

Du wunderst dich, woher es komme, daß nun die Könige von England allein eingeschränkte Herrscher, nur die ersten Staatspersonen sein sollen, da doch in der ganzen Christenheit alle andern Könige eine unumschränkte Gewalt besäßen. **) Wohl hattest du Ursache, dich zu verwundern, Salmasius! wenn deine seltsame Voraussetzung wahr wäre. Aber schlag nach den Buchanan über Schottland, Hotoman oder Girard über Frankreich, die dir wohl am nächsten zur Hand sein werden, oder Andere, die das öffentliche Recht der verschiedenen Völker kennen, und du wirst schwerlich bei irgend einem Volke

---

*) Siquis praedecessorum regum factionibus procerum vel seditionibus plebis coactus aliquid de suo jure remiserit, id non potest successori obesse, quin id iterum sibi vindicet.

**) Quid ergo facit, ut rex Britanniae hodie debeat haberi pro magistratu tantum regni praecipuo et Senatus Principe, qui autem alia regna in Christianitate obtinent pro veris ac legitimis regibus plena et libera potestate pollentibus habeantur?

in frühern Zeiten jene absolute Macht und willkührliche Herrschaft finden, aus welchen du dein Königsrecht zusammensetzen willst! — Aber es sagen doch die Könige alle, sie seien von Gottes Gnaden.*) Laß sie sagen; sie mögen selbst sagen: sie seien Götter; uns irrt das wenig — du aber würdest wohl bald ihr Priester sein!

Warum gebt ihr aber in euern Statuten euerm König den Namen Herr? frägst du, als ob du nicht wissen könntest, daß Viele Herr, Viele Meister genannt werden, ohne es im geringsten zu sein! Es ist aber auch ohnehin ungereimt, nach Titeln und Schmeicheleien über Recht und Wahrheit urtheilen. Dahin gehört auch dein Beweisthum: es heiße das Parlament des Königs.**) Willst du mit Namen spielen, so wisse, daß man das Parlament auch den Zaum des Königs zu nennen pflegt, und so würde der König zum Pferde; und das Pferd wäre wohl nicht des Zaumes Herr! Aber warum sollte das Parlament nicht des Königs sein? Der König ruft es ja zusammen!***) Käm' es nur auf das Zusammenrufen an, so hätte wohl auch der Senat dem Consul gehört; er versammelte ihn, wie der König das Parlament. Wenn also der König das Parlament zusammenruft, so geschieht es um der Angelegenheiten willen, an deren Spitze er steht, und um sich in dem Parlamente

*) Edicunt reges se regnare Dei gratia.

**) Vides, non solum regem Angliae supremum dominum appellari, sed etiam Parlamentum regis vocari.

***) Cur non regis, cum ab eo convocetur? — Merito Parlamentum Regis, et Curia Regis, et Concilium Regis vocatur.

mit allgemeinen öffentlichen Dingen, nicht mit ſeinen beſondern, zu beſchäftigen. Auch iſt noch bekannt genug, daß ehemals das Parlament, wann es auch nicht vom König gerufen wurde, kraft eines Geſetzes, ſich zweimal jährlich zu verſammeln berechtigt war. Mit deiner Unkunde von all dieſem hängt auch dein Irrthum zuſammen, daß der König zur Zeit, wenn das Parlament nicht verſammelt iſt, ganz und gar Alles im Reiche mit ſelbſtherrlicher Macht regiere. *) Weder über Krieg, noch über Frieden, und eben ſo wenig über viele andere wichtige Gegenſtände, kann der König etwas für ſich allein verfügen; auch den Lauf der Gerechtigkeit weder hemmen, noch leiten. Die Richter ſelbſt ſchwören, ſich nur nach den Geſetzen zu richten, und keine Acht zu haben auf des Königs Wort, ſeine Befehle oder verſiegelten Briefe, wenn er was anders, als das Geſetz verordnete. Daher kommt es, daß der König ſelbſt in unſern Geſetzen Infans genannt wird, anzudeuten, daß er ſeine Rechte und Geſetze nur wie ein unmündiges Weſen, ohne eigenes Wiſſen und Wollen, beſitzen ſoll. Daher kommt's ferner, daß man ihn bei uns für unfehlbar hält, und zu ſagen pflegt: er könne nicht unrecht thun. Aber auch dieſes verdrehſt du auf eine eben ſo boshafte, als unſinnige Weiſe. Du erklärſt den König wirklich für unfehlbar, weil er nicht geſtraft werden kann. Dieſe Strafe alſo macht das Unrecht, die Strafloſigkeit die Unſchuld.

---

*) Quo tempore Parlamentum non habetur plene planeque totum regni statum regio jure gubernat.

Wer also nicht gestraft wird, hat nicht gefehlt, demnach machte nicht der Diebstahl den Dieb, sondern die Strafe! *)

Endlich kömmst du dahin, auch der Zeit nach das Königthum vor den Volksversammlungen und Parlamenten zu setzen; du sagst: Vor Wilhelm habe kein Parlament existirt, **) Parlamente vielleicht nicht, aber Nationalversammlungen, und zwar unter unsern ältesten, den angelsächsischen Königen; oder was wären wohl unter diesen Königen die sogenannten Rathsversammlungen der Weisen, die Concilia Sapientum gewesen? oder bist du vielleicht der Meinung, es hätte unter den Gemeinen keine Weisen gegeben? der Adel und der Clerus nur hätten dergleichen aufgestellt? Du scheinst dieser Thorheit nahe, da du dich nicht scheust in die Welt hinauszuschreiben; in den Statuten von Merton, die unter Heinrich III. abgefasset worden, sei doch nur von Grafen und Baronen die Rede. ***) Es ist wirklich sonderbar, wie du, ein Mensch, der sein ganzes Leben hindurch sich aus Worten ein Studium gemacht hat, doch

---

*) Non est injuria quod facit rex, quia in eo non punitur, Rex non potest peccare, quia ejus peccatum poena non sequitur.

Salmasius beruft sich bei diesem Satze, der, wie es scheint, ihm doch etwas verdächtig und mißlich vorkam, auf einen andern Gewährsmann, nämlich auf Jenkin, der in seinem Buch, Lex terrae betitelt, sagte: Regem esse dei vicarium et non posse ullum malum facere.

**) Sub regibus ante Guilielmum nulla Parlamenti mentio extat.

***) At in statuto Mertonensi vigesimo Henrici III Comitum et Baronum tantum fit mentio.

mit allgemeinen öffentlichen Dingen, nicht mit seinen besondern, zu beschäftigen. Auch ist noch bekannt genug, daß ehemals das Parlament, wann es auch nicht vom König gerufen wurde, kraft eines Gesetzes, sich zweimal jährlich zu versammeln berechtigt war. Mit deiner Unkunde von all diesem hängt auch dein Irrthum zusammen, daß der König zur Zeit, wenn das Parlament nicht versammelt ist, ganz und gar Alles im Reiche mit selbstherrlicher Macht regiere. *) Weder über Krieg, noch über Frieden, und eben so wenig über viele andere wichtige Gegenstände, kann der König etwas für sich allein verfügen; auch den Lauf der Gerechtigkeit weder hemmen, noch leiten. Die Richter selbst schwören, sich nur nach den Gesetzen zu richten, und keine Acht zu haben auf des Königs Wort, seine Befehle oder versiegelten Briefe, wenn er was anders, als das Gesetz verordnete. Daher kommt es, daß der König selbst in unsern Gesetzen Infans genannt wird, anzudeuten, daß er seine Rechte und Gesetze nur wie ein unmündiges Wesen, ohne eigenes Wissen und Wollen, besitzen soll. Daher kommt's ferner, daß man ihn bei uns für unfehlbar hält, und zu sagen pflegt: er könne nicht unrecht thun. Aber auch dieses verdrehst du auf eine eben so boshafte, als unsinnige Weise. Du erklärst den König wirklich für unfehlbar, weil er nicht gestraft werden kann. Diese Strafe also macht das Unrecht, die Strafosigkeit die Unschuld.

*) Quo tempore Parlamentum non habetur plene planeque totum regni statum regio jure gubernat.

eigentlich die Stelle des ganzen Volks vertrat, und daher wirklich bedeutender, und in jeder Hinsicht vorzüglicher war, als der Stand der Großen, oder die Pairskammer. *) „Aber das Unterhaus, die Kammer der Gemeinen, hatte doch niemals die Macht zu richten!" Auch der König hat es nicht. Dieser Umstand darf uns aber nicht übersehen oder vergessen machen, daß ursprünglich alle Gewalt von dem Volke herrührt, und noch davon ausgeht. Schon Markus Tullius hat diese Wahrheit erkannt, und trefflich in seiner Rede über das Ackergesetz dargestellt. „Da nothwendig jede Art von Gewalt, Herrschaft und Verwaltung vom Volke ausgehen muß, so muß auch jede darauf gegründete Macht oder Einrichtung eben so nothwendig wieder auf das gemeine Beßte zurückwirken, und gleichsam zum Wohl des Volks zurückfließen. Es sei daher höchstes Gesetz bei den Wahlen, daß alle insgesamt den wählen, von dem sie hoffen, daß

*) Die Wichtigkeit dieser Stelle bestimmt mich, sie, wie sie in der Urschrift lautet, herzusetzen:

Besides, a book more ancient than those statutes called: modus habendi parliamenta, tells us, that the king an the commons may hold an parliament and exact laws, tho the lords, the bishops, are absen's; but that with the lords and the bishops in the absence of the commons, no parliament can be held. And there's a reason given for it: Because Kings heldent parliaments, and conseils with their people before any lords or bishops were made; besides, the lords serve for themselves only, the commons each for the county, citty and borrough that sent them. And that therefore the commons in parliament represent the whole body of the nation; in which respect they are more worthy, and ewery way preferable to the house of peers.

er dem Allgemeinen am meiſten nützen werde, und jeder insbeſondere zugleich den größten Privat-Vortheil erwarten dürfe." *) Da es nun einleuchtend iſt, daß auch die richterliche Gewalt urſprünglich dem Volke angehört, ſo iſt es inſofern unausgeſetzt im Beſitz derſelben, als es ſie nur zu ſeinem Beßten der Peerskammer verliehen, und wenn dieß es erforderte, ſie auch wieder von ihr zurückziehen könnte.

Aber der König, ſagſt du, kann doch aus einem Dorf einen Flecken, und aus einem Flecken eine Stadt machen; alſo ſchafft er diejenigen, welche die Kammer der Gemeinen ausmachen. **) Ich antworte: Die Städte und Dörfer ſind älter, als die Könige, und das Volk bleibt immer Volk, lebte es auch auf dem Felde oder in Wäldern!

Dann machſt du eine lange Erzählung und viel Gerede, um darzuthun, daß die Grafen und Baronen von

---

Eine Stelle, die das Zeugniß der Geſchichte ablegt für die Wahrheit, die erſt lange Zeit nachher Sieyes in ſeinem herrlichen Aufſatze: Qu'est-ce que le Tiers-Etat? theoretiſch in's Licht ſetzte. Es ſei hier erlaubt, wenn auch ſcheinbar ſehr zur Unzeit, die drei großen Fragen und Antworten, die in erwähnter Schrift Sieyes im Jahre 1788 aufſtellte und löste, in einige Erinnerung zu bringen. Es iſt was Altes und Bekanntes, daß die Großen kleine Gedächtniſſe haben:

1. Qu'est-ce que le Tiers-Etat? — Tout!
2. Qu'a-t-il été jusqu'à présent? — Rien!
3. Que demande-t-il? — A être quelque chose!

*) Sed judicandi potestas penes domum plebeiam nunquam fuit.

**) Regis est de vico municipium facere, de municipio civitatem Ita constat ex regis beneficio creari eos, qui constituunt domum inferiorem.

Namens der Optimaten werth, wenn nicht Gegentheils im Volke Viele sich fänden, die in Weisheit und Tugend sie überstralen, und was du Pöbel nennst, nicht besser als Adel wäre! Ist nun aber wirklich diese Klasse die wahrhaft erste, und beßte im Volk, warum soll ich nicht sie für das eigentliche Volk anerkennen? und wenn dein König nur ein Fürst der zwei Hälften des Adels und des Pöbels ist, warum sollen wir nicht Einen des Volkes fordern dürfen?

Du frägst, was wird denn unter dem Namen Volk verstanden? — Da wir die Kammer der Lords, das Haus der Adelichen, die Sitzung der Vornehmen abgeschafft haben, verstehen wir darunter das Volk ohne diese parasitische Hälfte. Daß wir ein Volk sind, beweisen wir eben dadurch, daß wir unter diesem Namen alle Volksklassen, alle Stände und Ordnungen der Bürger begreifen; daß wir nur eine einzige höchste Curie des Volks, nur einen Volksrath aufgestellt haben, in welchen zwar auch die Großen und Vornehmen, als ein Theil des Volks, aufgenommen sind, wo sie aber nicht für sich und ihre Kaste, wie ehedem, sondern nur für die Municipien, von welchen sie erwählt sind, zu sitzen und zu stimmen das gesetzliche Recht haben.

Aber dir ist das Volk nur eine blinde, dumme Masse, unfähig zu gehorchen und zu herrschen, wetterwendisch, eitel, windig und leicht!*) Dieß, Salmasius! passet alles sehr auf Adel und Pöbel, auf die oberste und unterste Plebs, nicht auf die mittlere, welche aber die einsichts-

*) Caeca et bruta plebs, quae regi nequit, et regere nescit; quid ventosius, varius, levius, mobilius?

vollſten und rechtſchaffenſten Männer in ſich begreift. Ueppigkeit und Verfeinerung, Armuth und Rohheit zerſetzen das Volk, indem ſie den Geiſt der Wahrheit und den Edelmuth im bürgerlichen Leben zerſtören. Aber von jeher haben die Apoſtel des Deſpotismus den Völkern die Uebel Schuld gegeben, welche der Deſpotismus doch einzig und allein ihnen zugefügt, und dem menſchlichen Geſchlechte ſogar mit teufliſchem Hohne ſein Unglück und ſein Leiden zum Verbrechen gemacht.

Deiner Lehre gemäß gibt es nun auch verſchiedene Weiſen zum Königthum zu gelangen, ohne alles Zuthun des Volks; du zählſt als ſolche beſonders das Eroberungsrecht und das Recht der Erbfolge auf. Aber es dürfte ſchwer zu erweiſen ſein, daß auch dieſe Rechte nur auf Gewalt oder Willkühr der Fürſten beruhen, wie du anzunehmen ſcheinſt, da auch, um dieſe Rechte zu begründen, Unterwerfung oder Einwilligung des Vols erfordert wird. Es iſt gewiß, daß wenn es Nationen gibt, die einen Herrn über ſich anerkennen, dem ſie nur durch die Gewalt der Waffen oder das Recht der Geburt ſich zugefallen und unterworfen glauben, wie eine todte Waare, oder ein Stück des Beſitzes, das man erobern oder ererben kann; dieſe Nationen auch von ſklaviſcher Natur und zur Knechtſchaft geboren ſind. *) Da kann von Bürgerthum und von freien und edeln Menſchen keine Rede ſein, da iſt keine Republik, kein wahrer Staat möglich; ſie ſind unter die Gegenſtände

*) Plures esse modos regum constituendorum, qui nihil populo debent hoc nomine.

Sitte, Geſetze und Einrichtungen unſerer Vorfahren beweiſen, einmal anders verſtanden und angewandt worden iſt.

Als die Römer dieſe Inſel verlaſſen hatten, lebten die Britten beinahe vierzig Jahr, ohne ſich einen König zu geben. Sie erwählten nachher einige und ſchafften ſie wieder ab, beſtraften ſogar Einige mit dem Tode. Gildas macht ihnen dieſes zum Vorwurf, aber nicht aus dem Grunde, wie du, Salmaſius! Er tadelt ſie nicht, daß ſie ſelbe hingerichtet, weil ſie Könige waren, ſondern weil ſie dieſelben nicht gerichtet hatten, non pro veri examine, wie er ſagt, ob ſie wirklich den Tod verdient hätten.

Voltigernus wurde, wie uns Nennius, nach Gildas der älteſte unſerer Geſchichtſchreiber, erzählt, einer blutſchänderiſchen Ehe mit ſeiner Tochter wegen, in einer Volksverſammlung zum Tode verurtheilt, und ſein Sohn Vortimer an ſeinen Platz geſetzt. Dies geſchah nicht lange Zeit nach dem Tode des heil. Auguſtinus, und widerlegt, um es hier beiläufig zu ſagen, alſo auch deine Behauptung, daß vor dem Pabſt Zacharias die Könige ganz unverletzlich waren, keinem Gericht unterliegen konnten, und daß dieſer Pabſt der erſte war, welcher derlei Verurtheilungen für legitim erklärte.

Die Sachſen, welche von einem Volke abſtammten, das ſeinen Königen niemals eine abſolute Gewalt zugelaſſen hatte, beriethen ſich von jeher in allgemeinen Verſammlungen über die öffentlichen Angelegenheiten.

War auch der Name Parlament damals noch unbekannt, ſo war es nicht die dadurch bezeichnete Sache. Die höchſte

Gewalt ruhte selbst in dem Verein, welchen man die Versammlung der Weisen zu nennen pflegte.

Von König Ethelbert erwähnt Beda, daß er mit der Versammlung der Weisen (Concilia sapientum) auf die Weise, wie einst die Römer, Gesetze ausstellte. Das Gleiche that Edwin, König von Northumberland, und Ina, König der nördlichen Sachsen; mit den Aeltesten und Weisesten giengen sie zu Rath und entwarfen neue Gesetze; eben so gab König Alfred in Verein mit den Weisen Gesetze, und befahl, sie zu beobachten, aus dem Grunde, weil sie durch Beistimmung Aller entstanden. Menschen, gewählt aus dem Volke, unter der Gemeine, bildeten also die gesetzgebenden Versammlungen jener Zeit; denn die Großen hatten damals so wenig, als heut, das Privilegium weise zu sein.

Ein sehr altes Gesetzbuch, betitelt: Spiegel der Gerechtigkeit, lehrt uns, daß nach der Eroberung Englands die ersten Könige der Sachsen denselben Eid leisten und schwören mußten, unter den Gesetzen zu leben und sich den Gerichten zu unterwerfen, wie jeder einzelne Gemeine aus dem Volke.

In eben demselben Buche steht: Es sei recht und billig, daß die Könige neben sich ihres Gleichen (Peers) im Parlamente hätten, damit diese die Vergehen beurtheilen könnten, deren der König oder die Königin sich zu Schulden kommen ließen. Man findet auch in diesem Buche, daß unter Alfreds Regierung gesetzlich war bestimmt worden, daß zu London jährlich zwei Mal, und wenn es nöthig, auch öfter ein Parlament gehalten wer-

den sollte. Als dies Gesetz in Abgang gerathen, ward es unter Eduard dem Dritten wieder hergestellt.

In einer andern alten Handschrift, betitelt: „Art Parlamente zu halten," liest man: daß, wenn der König das Parlament auflöse, ehe es seine Geschäfte zu Ende gebracht, für die es war zusammengerufen worden, er sich des Meineids schuldig mache, und erachtet werden soll, als habe er den Eid gebrochen, den er bei seiner Krönung geschworen, denn er habe geschworen, die gerechten Gesetze, welche das Volk aufgestellt, anzuerkennen und zu genehmigen, wie aber könne man sagen, daß er sein Versprechen halte, wenn er das Volk hindere, Gesetze zu entwerfen, sei es, daß er das Parlament seltener zusammenrufe, oder schneller entlasse, als es die Angelegenheiten erforderten? Den Eid selbst, den die Könige bei ihrer Krönung leisten, sehen unsere Rechtsgelehrten als das heiligste unverletzlichste aller Gesetze an. Und in der That, was gäbe es wohl auch noch für ein Mittel, den Uebeln und Gefahren des Staats, welchen die Parlamente abhelfen sollten, zu begegnen, wenn es in der Macht und Willkühr eines jeden, oft des blödsinnigsten und eigenwilligsten, Königs stühnde, Parlamente zu verschieben, oder aufzulösen? Ja es ist doch wohl unläugbar, daß ein König eher vom Parlament würde ausbleiben, als es selbst aufheben dürfen. Aber selbst dieses ist ihm nur gestattet, wenn er erkrankt — und in diesem Falle sind durch unsere Gesetze zwölf Peers angewiesen, die von seinem Zustande Kunde nehmen und die Versammlung davon vergewissern müssen. Das sind unsere alten Formen; nun sage man, sind das wohl

Sklaven, denen das Gesetz solche Rechte gegen ihre Herren gibt? Dagegen steht es den Gemeinen, ohne welche kein Parlament gehalten werden kann, frei, sich nicht einzufinden, auch selbst wenn der König sie einberufen hat. Sie sind berechtigt, sich zu vertagen, und den König wegen schlechter Staatsverwaltung zur Rede zu stellen. Auch das bezeugt erwähntes Buch.

Will man noch einen entscheidendern Grund, wie groß des Volks Recht, und wie bestimmt des Königs Pflicht, so findet man einen solchen in den Gesetzen, die unter Eduard (vulgo Confessor) erlassen wurden. Es findet sich eins, welches ausdrücklich sagt: Wenn der König seine Pflicht nicht erfüllt, wie er soll, so soll er auch nicht mehr den Namen König haben. Damit auch diese Worte gehörig verstanden wurden, ward beigefügt das Beispiel von König Chilperich, dem Könige der Franken, den das Volk seiner Stelle entsetzt hatte.

Wilhelm, der Eroberer, bestätigte dies Gesetz im vierten Jahr seiner Regierung, wie mehrere andere von König Eduard, und zwar durch feierliche Eide in der großen Volksversammlung, die zu Serulam gehalten wurde. Nicht nur erlosch dadurch das Eroberungsrecht, wenn er anders ein solches auf uns hatte, sondern er unterwarf sich selbst dem Gesetze, und ward dadurch legitimer König. Sein Sohn Heinrich schwur, die gleichen Gesetze des Königs Eduard zu beobachten, und ward nur unter dieser Bedingung zum König erwählt, und dies zur Zeit, als sein älterer Bruder Robert noch lebte. Kurz, auch alle folgenden Könige haben, ehe sie gekrönt wurden, denselben Eid geschworen. Aus diesem geschicht-

lichen Rechtszuſtande ſcheint unſer alte berühmte Rechtsgelehrte Brakton ſeine Grundſätze geſchöpft zu haben. „Da ſei kein König, wo die Willkühr herrſche, und nicht das Geſetz,“ *) und, „Ein König ſei nur wirklich König, wenn er gut regiere; vom Augenblick, da er nur befehle und unterdrücke, werde er Tirann;“ **) ferner: Der König müſſe nur die Gewalt des Rechts üben, und da ſei er Gottes Stellvertreter und Diener; ſo wie er aber dem Unrecht die Macht leihe, werde er des Teufels Vikar und Miniſter, denn vom Teufel ſei des Unrechts Gewalt. ***)

Mit Braktons Lehre ſtimmen auch alle andern berühmten Rechtsgelehrten der Vorzeit, unter welchen ich nur noch den Verfaſſer der uralten Schrift Fleta nennen will, völlig überein, und mit ihnen nun all unſere Bürger. Sie halten ſtets den wichtigen Unterſchied feſt, der einen Herrſcher zum Könige oder zum Tirannen macht, und finden dieſen nur in der Art der Herrſchaft, ob ſie dem Geſetze unterworfen und auf's allgemeine Beßte gerichtet ſei, oder blos auf abſolute Macht gegründet nur dem Eigenwillen diene! Sie lehren daher, daß wir verbunden ſind, einem Tirannen zu widerſtehen, durch das gleiche Geſetz, durch welches wir verpflichtet ſind, einem Könige zu gehorchen. Sie halten jeden Staat für ſchlecht

*) Non est rex, ubi dominatur voluntas, et non lex.

**) Rex est, dum bene regit; tyrannus, dum populum sibi creditum violenta dominatione supprimit.

***) Exercere debet rex potestatem juris, ut vicarius et minister dei; potestas autem injuriae diaboli est, non dei; cum declinat ad injuriam rex, diaboli vicarius et minister est.

und lächerlich eingerichtet, in welchem zwar jeder Einzelne vor der Gewalt des Unrechts geschützt, aber das Ganze, das Heil Aller, durch kein Gesetz vor der höchsten mächtigsten Willkühr eines Einzigen gesichert ist. *) Sie sind eingedenk jenes wahrhaft königlichen Gesetzes von Eduard, und der Urverfassungen der Völker. Sie huldigen endlich dem Hauptgrundsatze alles Rechts, daß Nichts, was dem Gesetze Gottes und der Natur widerstreitet, als Gesetz gelten könne, da das Gesetz selbst nichts anderes, als die reinste Vernunft sein soll, die alle Gesetze, alles Recht und alle Herrschaft nicht als nur für die Lust und Launen der Fürsten, sondern einzig und allein zum Glück und Heil der Völker eingesetzt erklärt. **)

So hab ich dann, was ich mir Anfangs vorgenommen, den Zustand der Dinge, wie er nur durch meiner Mitbürger Kraft und Weisheit gegründet ist, gegen die unsinnige und neidische Wuth eines gedungenen Sophisten nach Kräften vertheidigt. Hab' ich die Rechte des Volks den ungerechten Anmaßungen der Tirannen gegenüber entwickelt, so geschah es durchaus nicht aus gehässiger Gesinnung gegen die Könige, mit deren gesetzlicher Herrschaft eben jene Rechte im unzertrennlichstem Zusammen-

*) Pessime enim et ridicule institutam esse rempublicam, in qua de minimis regum injuriis et cuivis privato cantum sit, de maximis nihil in commune provisum, nihil de salute omnium, quo minus liceat ei universos sine lege perdere.

**) Nihil dei legibus et naturae contrarium haberi pro lege potest; cum lex maxime recta ratio sit, quae omnes leges, jus omne atque imperium civile non ad regum libidinem sed ad bonorum maxime civium salutem refert.

hange stehen. Jetzt aber ist's an Euch, meine edelmüthigen Mitbürger! durch die That selbst euere Feinde zu widerlegen, und der Welt zu beweisen, daß Ihr nicht die Empörer, die Aufrührer, die Räuber, die Meuterer und Fanatiker seid, als die sie Euch zu verschreien sich anstrengen; an Euch ist es, besonders jetzt, das impertinente Libell eines schamlosen Schriftstellers, welcher das Patrocinium der Tirannei übernommen, zu widerlegen. Ihr habt die zwei größten Uebel, welche auf der Menschheit lasten, die Superstition und die Tikannei, mit Macht und Glück von Euch gewälzt, und die Freiheit in Kirche und Staat wieder hergestellt. Ihr seid das Erste der Völker, welches das große Werk vollbracht hat; Euch ist nicht mehr erlaubt, gemein zu sein, und nie würde Euch verziehen, wenn Ihr in die alte Schmach zurücksinken würdet. Selbst der gütige Gott, dessen Gunst und Gnade Euch in Euern Unternehmungen so mächtig beistand, selbst der würde sich Euch wohl beweisen als ein strenger Rächer seiner unverdienten Huld und der unwürdig aufgegebenen guten Sache!

Doch was Ihr so gerecht und so tapfer unter so vielem Ungemach und so hartem Kampfe bereits durchgesetzt habt, ist das Schwierigste und das Größte; ich sehe Euere Tugend und Größe sich immer mehr und herrlicher entfalten; ich sehe eine neue Welt und bessere Zukunft aufgehen aus Euerm Beginnen.

Mir ist dabei selbst ein großes Glück und ein hoher Beruf geworden, nicht nur in einer so schönen Zeit des Aufthauens meines Vaterlandes zu leben, sondern selbst

mit dem Auftrag beehrt worden zu ſein, die Sache der Gerechtigkeit, des Volks und der Freiheit zu verfechten.

War es mir nicht vergönnt, dieſe unſchätzbaren Güter, wie Andere, glorreich mit den Waffen zu vertheidigen, ſo ward mir das ſchöne Loos, es mit geiſtiger Kraft, der menſchlichſten aller Waffen zu thun. Das glaube ich, ſei mir von Gott beſchieden worden, und wenn ich mir die hohe Anfgabe, die großen Vertheidiger der edelſten, der herrlichſten Sache ſelbſt zu vertheidigen, ſo recht zu Gemüth führe, ſo erhebt ſie mich über mich ſelbſt. Mögen mich die berühmten Redner des Alterthums noch ſo ſehr, wie ich es tief fühle, in jeder Hinſicht übertreffen, meine Sache thut es jeder andern durch ihre Würde und Wichtigkeit weit zuvor. Sie wird nicht nur vor einem Forum des römiſchen oder atheniſchen Volkes verhandelt und abgethan. Ich ſehe ganz Europa darüber zu Gerichte ſitzen; ich ſehe unzählige, mir von Geſicht ganz unbekannte, doch in Sinn und Gemüth innigſt befreundete Menſchen.*) Mir ſchwebt vor Augen

*) Dieſe Stelle iſt zu ſchön im Ausdrucke, und zu merkwürdig, als daß ich ſie nicht in der Urſchrift herſetze, und aus der Defensio secunda, wo ſie, wie dieſer ganze Schluß, im Eingang ſteht, hier beifügen ſollte: Jam videor mihi, vultus inumeros atque ignotos, animi sensus mecum conjunctissimos. Hinc Germanorum virile et infestum servituti robur, inde Francorum vividi dignique nomine liberales impetus, hinc Hispanorum consulta virtus, Italorum deinde sedata suique compos magnanimitas ob oculos versatur. Quicquid uspiam liberorum pectorum, quidquid magnanimi aut prudens latet, aut se palam profitetur, alii tacite favere, alii aperte suffragari, accurrere alii et plausu accipere, alii tandem vero victi deditios se tradere. Videor jam mihi tantis circumsep-

hier die männliche, der Knechtschaft unbeugsame Kraft der Deutschen, dort der Franken so preiswürdiges, lebhaftes Ringen nach Freiheit, dann der Spanier wohlberathener Heldenmuth, und endlich die gelassene, sich selbst beherrschende Tiefsinnigkeit der Italier. Ich sehe, wo immer ein freies Herz schlägt; wo was Edelsinniges und Großmüthiges sich regt, wie es klug sich verbirgt, oder offen sich ausspricht, heimlich seine Gunst mir schenkt, oder laut mir seinen Beifall gibt; ich sehe, wie Viele herbeiströmen und freudig zustimmen, wie Andere der siegreichen Gewalt erliegend sich ergeben. Es kommt mir endlich vor, als sehe ich, o Freiheit! dich, seit so langer Zeit aus dem ganzen Bereiche von des Herkules Säulen an, bis zu den äußersten Gränzen des Vaters Liberus Vertriebene und in's Elend Verstossene, wieder zurückkehren, und einziehen unter all die Völker deiner alten Heimath; und mir war auferlegt, wie Triptolemus einst, doch eine weit edlere Saat, als nur des Getreides, von meinem Lande aus unter die Völker zu verpflanzen, auszusäen den Keim des zur Bildung und Freiheit wieder aufgewachten Lebens durch die Städte, die Reiche und die Nationen. Amen!

---

tus copiis ab herculeis usque columnis ad extremos Liberi patris terminos libertatem diu pulsam et exulem longo intervallo domum ubique gentium reducere; et quos Triptolemus olim fertur, sed longe nobiliorem cereali illa frugem ex civitate mea gentibus importare, restitutum nempe civilem liberumque vitae cultum per urbes, per regna, per que nationes disseminare.

Nachwort.

Ende Mai erhielt ich von meinem Verleger in Zürich die Anzeige, daß vorstehende Uebersetzung von zwei Schriften aus dem 16. und 17. Jahrhundert glücklich die Censur passirt habe. Unter meiner Handschrift stand das eigenhändige Imprimatur des Censors, und bereits war die Vorrede gedruckt, als auf einmal von der Censur aus der Spezial-Befehl ergieng, daß der Druck eingestellt werde, die Schrift dürfe nicht erscheinen! Bei meiner Bemühung, der Sache ungestörten Fortgang zu schaffen, zeigte es sich, daß die löbliche Censur höherm, und selbst fremdem Einflusse unterworfen sei. Dergestalt mit meinen zwei alten scotischen und englischen Autoren über das Zürcherbiet hinausgetrieben, mußte ich mich im Vaterlande nach einem der Freistaaten umsehen, wo die Presse noch frei geblieben! — Dadurch ist der Druck erschwert, die Erscheinung verspätet worden, und es haben sich Druckfehler eingeschlichen; um all dieser Umstände willen bitte ich nun meine Lesewelt um Verzeihung.

Luzern im Augst 1821.

Dr. Troxler.

Druckfehler.

Seite	11	Zeile	24	lies: incunabulis ſtatt incunabilis.
	12	—	25	— tyrannicarum — tyranicarum.
	21	—	20	— nun — nur.
	25	—	12	— des — der.
	34	—	2	— demnach — dennoch.
	37	—	20	fällt weg.
	48	—	2	iſt hinter „nur" noch „der" einzuſchalten.
	50	—	3	—— „berechnet" — „iſt" einzuſchalten.
	60	—	8	lies: nur ſtatt nie.
	72	—	6	ſetze das Komma hinter „alle" ſtatt hinter „bewogen."
	—	—	6	— hinter „Opfern" ein Komma.
	82	—	2	lies: inwohnt ſtatt iwohnt.
	91	—	27	— und — um.
	102	—	10	iſt „zu" wegzulaſſen.
	118	—	13	lies: ja ſtatt je.
	121	—		gehört die Anmerkung zu Zeile 12.
	123	—	28	zwiſchen obtinent und pro ein Koma.
	125	—	27	—— habetur — plene ———
	129	—	3	gehört die Anmerkung zu Seite 128, Zeile 5.

Von der Tyranney von Victor Alfieri da [illegible]
übersetzt von Heinrich Schweitzer.
Theodor Frey das Königsrecht nach Buchanan & Alte[illegible]
[illegible]6.

Stanford University Libraries
3 6105 124 424 362

JC
233
A54
1816

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

MAY 2 7 1973
EC - 8 1976